Breslauer  Zeitung.

Vierteljährlicher Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf. außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Inserate aus Schlesien u. Posen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 55. Morgen-Ausgabe. Zweiundsiebzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. **Freitag, den 23. Januar 1891.**

Wahlrecht und Einkommensteuer.

Wahlrecht und Steuerpflicht stehen nach der preußischen Gesetzgebung im innigsten Zusammenhange. In welcher der drei Abtheilungen Jemand berufen wird, sein Wahlrecht auszuüben, hängt davon ab, wie groß der Betrag der directen Steuern ist, die er zahlt. Wer in der zweiten Abtheilung wählt, übt auf das Endergebniß der Wahl einen viel größeren Einfluß aus als der, welcher in der dritten Abtheilung stimmt, und einen noch viel größeren Einfluß übt der aus, welcher in der ersten Abtheilung stimmt. Ein Wähler der ersten Abtheilung ernennt unter Umständen selbstständig zwei Wahlmänner; in der dritten Abtheilung sind regelmäßig Hunderte von Wählern vorhanden, die nur einen, höchstens zwei Wahlmänner zu wählen haben. Aendert man an den Steuersätzen, so verschiebt sich die Wahlberechtigung. Erläßt man den minder Wohlhabenden die Steuer gänzlich oder setzt man sie herab und erhöht man die Steuern der Wohlhabenden, so wird eine kleinere Anzahl der reichsten Leute ausreichen, um ein volles Drittheil der Gesammtsteuersumme aufzubringen. Es werden eine Anzahl von Personen aus der ersten in die zweite und eine noch größere Anzahl von Personen aus der zweiten in dritte die Wahlabtheilung gedrängt. Das Wahlrecht wird noch plutokratischer eingerichtet als bisher.

Als im Jahre 1883 die Regierung ihre Steuervorlage beim Landtage eingebracht hatte, waren alle Parteien des Hauses darüber einig, daß man eine solche Verschiebung des Wahlrechts vermeiden wolle. Man fand nur nicht das rechte Mittel, um einen solchen Erfolg zu vermeiden. Man gab es auch schließlich auf, nach einem solchen Mittel zu suchen, weil man sich überzeugte, daß das Gesetz ohnehin scheitern würde. Aber die Regierung konnte sich keiner Täuschung darüber hingeben, daß sie bei einer wiederholten Einbringung der Vorlage nur dann auf einen Erfolg zu rechnen habe, wenn es ihr gelänge, eine Form ausfindig zu machen, durch welche es vermieden wird, daß das Wahlrecht der minder wohlhabenden Klassen eine Beeinträchtigung erleidet.

Unter den Vorschlägen, welche damals auftauchten, befand sich auch der, eine fingirte Einkommenssteuerschätzung vorzunehmen, das Einkommen der Nichtsteuerpflichtigen nur zu dem Zwecke einzuschätzen, damit ihnen der richtige Platz auf der Wahlliste vorbehalten werden kann. Aber man überzeugte sich, daß bei dieser Schätzung sehr oberflächlich verfahren werden würde, daß dabei weder eine gründliche Erörterung der Vermögensverhältnisse, noch eine wirksame Handhabung des Reclamationsrechts zu erwarten sei.

Die Regierung hat sich nun diesmal ihre Aufgabe sehr leicht gemacht; sie läßt es bei der Verschiebung des Wahlrechts, die in Folge der veränderten Steuersätze eintritt, einfach bewenden. Wer in Folge der Veränderungen des Tarifs zu einem niedrigeren Satze in die Staatssteuerliste eingetragen wird, soll auch diesem niedrigeren Satze entsprechend seinen Platz in der Wählerliste finden. Wer von der Staatsklassensteuer gänzlich befreit wird, aber aus einem andern Grunde, zum Beispiel zum Behuf von Gemeindeabgaben veranlagt wird, soll mit dem Satze, zu welchem er hiernach veranlagt wird, in die Wahlliste eingetragen werden. Wer aber auch zum Behufe von solchen Nebenzwecken nicht veranlagt wird, soll mit einem Steuersatze von nur 2,40 Mark in die Wählerliste eingetragen werden. Der Erfolg dieser Anordnung ist ein ganz seltsamer. Weil die ärmeren Klassen in ihrer Steuerpflicht erleichtert werden, werden die mittleren Klassen in ihrem Wahlrecht geschädigt. Ein Mann, der bisher zu 10 000 M. Einkommen veranlagt war, und auf Grund dessen in der ersten Abtheilung wählte, wird nun, obwohl er nicht einen Pfennig Steuer weniger zahlt, in die zweite Abtheilung gesetzt, weil sein Beitrag nicht mehr erforderlich ist, um das erste Drittheil der Gesammtsteuersumme voll zu machen. Und ein anderer, der bisher zu 5000 Mark eingeschätzt war, und in der zweiten Abtheilung wählte, wird aus dem entsprechenden Grunde in die dritte Abtheilung gesetzt. Beiläufig gesagt, daß jetzt die Actien-Gesellschaften steuerpflichtig werden sollen, trägt gleichfalls dazu bei, das Verhältniß zu verschieben, nach welchem die Einordnung in die drei Abtheilungen erfolgt, und dieser Punkt hat, so viel wir sehen, noch gar keine Beleuchtung erfahren. Es kann vorkommen, daß eine große Actienbrauerei an Einkommensteuer und Gebäudesteuer das volle Drittheil, ja volle zwei Drittheile des Gesammtsteuerbetrages aufbringt, der in ihrem Wahlbezirke, vielleicht in der ganzen kleinen Gemeinde zu bezahlen ist. Die Folgen, die sich hieraus ergeben, verdienen eine besondere Beleuchtung.

Diese Seite der Sache, welche vor acht Jahren in dem Abgeordnetenhause sehr lebhaft betont wurde, ist diesmal in den Plenarverhandlungen, sowie auch im Anfange der Commissionsberathungen vollständig bei Seite geschoben worden; erst jetzt hat die Centrumspartei darauf aufmerksam gemacht und sie scheint entschlossen, einer solchen Verschiebung des Wahlrechts entgegenzutreten. Sie hat auch in manchen Wahlkreisen, in denen die große Menge der Bevölkerung katholisch, die kleine Zahl der Besitzenden evangelisch ist, sehr dringende Veranlassung dazu.

Auch für die freisinnige Partei muß dieser Punkt, wenn er nicht in befriedigender Weise geordnet wird, der Anlaß werden, schließlich gegen das ganze Gesetz zu stimmen. Man hat im Jahre 1849 durch eine octroyirte Forderung das Wahlrecht auf dem Boden einer Steuergesetzgebung aufgebaut. Das war ein Fehler, den diejenigen verantworten mögen, die ihn begangen haben. Die Steuergesetzgebung muß beweglich sein; Aenderungen in den wirthschaftlichen Verhältnissen ergeben sehr leicht einen Anlaß zu Veränderungen derselben. Alle mit der Verfassung zusammenhängenden Materien dagegen müssen stabil sein und man soll an ihnen nur aus wohlerwogenen Gründen rütteln. Daß jedesmal, wenn an der Steuergesetzgebung etwas geändert wird, das ganze System der Wahlberechtigungen in das Wackeln kommt, ist ein unerträglicher Zustand.

Unser Wahlgesetz bedarf der Reform, aber einer wohlüberlegten und bemessenen Reform; wir bedürfen eines Wahlgesetzes, dessen Wirkungen sich übersehen lassen und nicht von den zufälligen Bestimmungen anderer Gesetze abhängig sind. Am wenigsten aber können wir zulassen, daß das an sich schlechte System der Klasseneintheilung weiter verschlechtert wird. Die Quotisirung und das Wahlrecht sind die beiden Punkte, welche es der freisinnigen Partei grundsätzlich unmöglich machen, für die Regierungsvorlage zu stimmen.

Deutschland.

×× **Berlin**, 21. Januar. [Der Contractbruch im Krankenkassengesetz.] Im § 28 des Entwurfs zur Abänderung des Krankenkassengesetzes vom 15. Juni 1883 heißt es: „Personen, welche in Folge eintretender Erwerbslosigkeit aus der Kasse ausscheiden, verbleibt der Anspruch auf die gesetzlichen Mindestleistungen der Kasse in Unterstützungsfällen, welche während der Erwerbslosigkeit und innerhalb eines Zeitraums von drei Wochen nach dem Ausscheiden aus der Kasse eintreten, wenn der Ausscheidende vor seinem Ausscheiden mindestens drei Wochen ununterbrochen einer auf Grund dieses Gesetzes errichteten Krankenkasse angehört hat." Hierzu schlägt der Entwurf folgenden Zusatz vor: „Dieser Anspruch fällt weg, wenn die Erwerbslosigkeit durch vertragswidrigen Austritt aus der Beschäftigung verursacht worden ist, oder wenn der Betheiligte sich nicht im Gebiete des Deutschen Reiches aufhält." Hier ist also der Contractbruch als Grund der Beeinträchtigung solcher Ansprüche zur Geltung gebracht, die ohne voraufgegangenen Contractbruch anerkannt werden. Daß diese Bestimmung von weittragender Bedeutung ist, leuchtet ohne Weiteres ein. Es knüpfte sich deshalb an diesen Zusatz eine eingehende, lebhafte Discussion, welche schließlich dahin führte, daß die entscheidende Zusatzstelle mit 12 gegen 10 Stimmen abgelehnt wurde. Für die Ablehnung stimmten mit den Mitgliedern der freisinnigen Partei, von welcher der Antrag auf Streichung der Bestimmung gestellt war, das der Commission angehörige Mitglied der Volkspartei, die Mitglieder der socialdemokratischen Partei und des Centrums, dagegen die Mitglieder der conservativen und nationalliberalen Partei. Dieser Beschluß dürfte auf die volle Zustimmung der großen Mehrheit aller am Krankenkassenwesen Betheiligten zu rechnen haben. Die Vermengung der großen Fragen des Coalitionsrechts der Arbeiter und der Krankenversicherung erscheint gänzlich unthunlich, ganz abgesehen davon, daß die Bestimmung, wenn sie Gesetz werden sollte, wohl kaum irgend einen Contractbruch verhindern würde. Im Falle eines auf einem Contractbruch beruhenden Strikes wird die Erwägung darüber, welche Nachtheile dem Einzelnen aus dem § 28 des Krankenkassengesetzes erwachsen, eine prophylaktische oder auch abschreckende Wirkung nicht haben, wie in der Commission von allen Seiten anerkannt wurde. Wohl aber ist die Bestimmung geeignet, das Mißtrauen der Arbeiter gegen die Zwangskassen überhaupt zu erhöhen. Von den Vertretern des Centrums wurde außerdem auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welchen die Bestimmung in der Praxis begegnen würde. Das Krankengeld muß nach der ersten Woche bezahlt werden; die Frage aber, ob Contractbruch vorliegt, wird, namentlich wenn sie erst von höheren Instanzen beantwortet wird, oft erst nach Monaten endgiltig erledigt. Während der Zeit würden die Versicherten in den meisten Fällen der Ortsarmenpflege zur Last fallen. Von anderer Seite wurde betont, daß die Frage bereits bei den großen westfälischen Strikes eine Beantwortung geheischt habe. In allen den betreffenden Fällen hätten die aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern zusammengesetzten Vorstände der betheiligten Krankenkassen entschieden, daß das Vorliegen eines Contractbruches auf das Krankenkassenwesen keinerlei Einfluß ausüben dürfe. Es muß in der That an dem Satze festgehalten werden, daß die Krankenkasse allen ihren Verpflichtungen gegen die Mitglieder nachzukommen habe, so lange die Mitglieder nicht gegen die Kasse selbst vertragsbrüchig werden.

Berlin, 21. Januar. [Tages-Chronik.] Es wurde bereits erwähnt, daß Graf Bernstorff bei seiner Wiederwahl zum Kreisdeputirten des hannoverschen Kreises Bleckede nicht bestätigt wird. Als Grund hierfür wird angegeben, daß Graf Bernstorff bei einer öffentlichen Geburtstagsfeier des Herzogs von Cumberland seine Hoffnung auf eine Zukunft ausgesprochen hat, in welcher wieder die Dynastie der Welfen in Hannover herrschen würde. Die „Wes.-Z." nimmt dies zum Anlasse, um darauf hinzuweisen, daß der welfische Adel im Verein mit einem großen Theil der hannoverschen Geistlichkeit, des Bürger- und Bauernstandes jetzt noch, ein Vierteljahrhundert nach der Annexion, in der Fremde verharre. Irgend eine Gefahr für den Staat oder das Reich sei darin allerdings nicht zu erblicken, doch sei die Thatsache bedenklich. Die Angehörigen der welfischen Familien verzichten auf alle Carrière durch den Hofdienst, die Diplomatie oder das politische Beamtenthum. Die „Wes.-Ztg." fährt also fort: „Wenn Angehörige welfischer Familien in den Staatsdienst treten, so thun sie es als Richter, Techniker u. s. w., um dem politischen Staatsleben entrückt zu sein. So ist in der adligen und bürgerlichen Aristokratie ein Geist der Uneigennützigkeit erzeugt, den man mit Bedauern in einer hoffnungslos schwachen Oppositionspartei sich verzetteln sieht, anstatt in anderen Parteien ein wirksames Ferment zu sein. Während dem heutigen preußischen Junker der naive Glaube beigebracht ist, die brutale politische Selbstsucht, das „Enrichissez-vouz" sei ein erlaubter Grundsatz für das öffentliche Leben, will die welfische Aristokratie für sich selbst gar nichts vom Staate. Sie bettelt nicht um Gunst und Aemter, sie sucht nicht durch die Gesetzgebung ihre Standesinteressen zu fördern, nicht auf Kosten des gemeinen Mannes ihren Geldbeutel zu füllen. Es ist, wir sagen es nochmals; beklagenswerth, daß sie sich durch eine hoffnungslose Sonderstellung um ihren Einfluß bringt, denn an Uneigennützigkeit und vornehmer Gesinnung leiden die Aristokratien gerade der einflußreichen deutschen Parteien empfindlichen Mangel."

Nach der dem Reichstage zugegangenen kaiserlichen Verordnung über die Ausdehnung der im deutsch-italienischen und deutsch-spanischen Handelsvertrage festgesetzten Tarife auf die marokkanischen Erzeugnisse würden aus Marokko nach Deutschland frei eingeführt werden können: Schwefel, Weinstein, Lakritzensaft, Seidencocons, nicht gefärbte Seide, Abfälle von gefärbter Seide, rohe Korallen, roher Marmor, lebendes Geflügel, Bleierze, rohes Blei, Bruchblei, Ingots von Blei, Eisenerze, Schwefelkies, Kupfererze, Korkholz, Süßholz, rohes Zink, sowie rohe Häute und Felle. Ermäßigungen gegenüber dem Satze des allgemeinen Zolltarifs würden außer den Südfrüchten hauptsächlich rohe Schmuckfedern, Korkwaaren und Wein erfahren.

Wie der Berliner Correspondent des „Herald" erfahren hat, soll Frhr. Senfft v. Pilsach, Oberamtmann in Hechingen, zum Chef der Communalverwaltung von Apia (Samoa) ernannt werden. Derselbe sei ein Neffe der Generalin v. Versen, einer Amerikanerin, verkehre viel mit Herrn Phelps und sei ein liebenswürdiger Mann. Der zukünftige Municipalrath von Apia wird aus sechs von den dortigen Weißen gewählten Vertretern bestehen, unter dem Vorsitze eines von drei vertragschließenden Mächten gewählten Beamten, welcher eben Frhr. Senfft v. Pilsach sein soll.

[Ueber die Aeußerungen des Kaisers] nach dem Diner beim Finanzminister Dr. Miquel gehen dem „Hamb. Corr." folgende Mittheilungen zu, die das Blatt als „authentisch" bezeichnet: „Es ist zunächst festzustellen, daß einige Berichte über jene Aeußerungen geeignet sind, eine unrichtige Vorstellung von dem Charakter derselben zu geben. Die Unterhaltung nach dem Essen, welche nahe an drei Stunden währte, und an der sich der Kaiser in lebhafter Weise betheiligte, trug das Gepräge einer vollständig zwanglosen Aussprache. Der Kaiser wandte sich während derselben bald an Diesen, bald an Jenen der Anwesenden, je nachdem die angeregten Fragen für den Einen oder Anderen von besonderem Interesse erschienen, und so kam es, ganz zufällig und beiläufig kann man sagen, daß der Kaiser einige Worte über die Währungsfrage an den ihm gegenüber sitzenden Herrn v. Kardorff richtete. Dieser wies in wenigen Worten auf seinen, auch dem Monarchen wohlbekannten Standpunkt zu der Frage hin, worauf Kaiser Wilhelm erwiderte, er selbst habe jene wichtige Frage noch nicht so eingehend studiren können, wie er es wohl wünschte, und sich vorläufig nur eine Ansicht gebildet nach den Meinungen der hervorragendsten Finanzpolitiker (er machte einige davon namhaft), mit denen er sich darüber unterhalten habe, und die unbedingt zu Gunsten der Goldwährung gewesen seien. Auf Herrn von Kardorff's Erwiderung hierauf erfolgte eine neue Antwort des Kaisers, aber von einem „Vortrage" des Herrn von Kardorff kann gar nicht die Rede sein, und die dem Monarchen zugeschriebene Aeußerung: „Nein, lieber Kardorff, auf den Schwindel falle ich nicht herein" ist ebenfalls aus der Luft gegriffen; vielmehr verließ ihn während jenes Zwiegesprächs mit Herrn von Kardorff nicht einen Augenblick die heitere Stimmung, die er zur Freude aller Anwesenden an jenem Abend von Anfang bis zu Ende zur Schau trug, und seine Antwort an Herrn von Kardorff, wenn sie diesen auch überzeugen mochte, daß der Kaiser keineswegs für die Doppelwährung gewonnen sei, enthielt weder in Worten noch in dem Tone, in dem dieselben gesprochen wurden, irgend etwas, was auch nur im Entferntesten wie eine persönliche Verstimmung gegen den Advocaten der Doppelwährung hätte gedeutet werden können. Das Thema gelangte nach einer scherzhaften Bemerkung des Kaisers über die Alliirten des Herrn v. Kardorff in derselben harmlosen Weise zum Abschluß, in der viele andere Gesprächsgegenstände, die während jener dreistündigen Unterhaltung berührt wurden, zu Ende geführt worden waren. Vollständig unwahr sind auch die Aeußerungen, welche dem Kaiser in der Abrüstungsfrage zugeschrieben werden. Nicht ein Wort von dem, was ein Provinzialblatt fettgedruckt als die eigensten Worte des Kaisers bringt, ist über seine Lippen gekommen."

[Im Herrenhause] hat Dr. Dernburg mit Unterstützung von mehreren anderen Herren folgende Resolution eingebracht: Das Herrenhaus wolle beschließen: nach Beschluß über die Vorlage, betreffend Abänderung des § 79 des Ausführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen 1) in Berlin und seinen Vororten, sowie in den anderen größeren Städten der Monarchie Amtsgerichtsbezirke für etwa 30 000 Gerichtseingesessene mit dem Sitze des Amtsgerichts innerhalb des Gerichtsbezirks im Wege der Gesetzgebung einzurichten, 2) durch Maßnahmen der Verwaltung und durch die Gesetzgebung darauf hinzuwirken, daß sich die Amtsgerichte bei der Verwaltung der freiwilligen Gerichtsbarkeit nicht auf eine bloße formelle Thätigkeit beschränken, sondern innerhalb ihrer Zuständigkeit den Gerichtseingesessenen unterstützend und fördernd zur Seite stehen.

[Die Strafrechtspflege in Berlin.] Der kolossale Umfang, welchen die Strafrechtspflege in Berlin im Laufe eines Jahres annimmt, erhellt recht deutlich aus den Zahlen, welche das kürzlich erschienene Jahrbuch der Stadt Berlin in dieser Beziehung mittheilt. Danach waren beim hiesigen Amtsgericht I im Laufe eines einzigen Jahres 21 813 richterliche Anordnungen zu verzeichnen gewesen. Die Zahl der Hauptverhandlungen in Strafsachen betrug 50 635, darunter 34 365 vor dem Schöffengericht und 16 270 vor dem Amtsrichter. Es ergingen 26 935 Urtheile des Schöffengerichts und 16 270 Urtheile des Amtsgerichts. Durch die ergangenen Urtheile in erster Instanz wurden 37 818 Personen verurtheilt, 8260 freigesprochen. — Von der Staatsanwaltschaft wurden 12 201 Anträge und Anzeigen zurückgewiesen und 741 an die zuständige Behörde abgegeben. Beschwerden kamen 312 über Richter und Gerichte und 2 über Staatsanwälte vor. Anhängig waren 24 418 Strafsachen, von denen 21 391 beendet wurden. Vor dem Schwurgericht fanden 74 Hauptverhandlungen statt und durch 66 Urtheile wurden 58 Personen verurtheilt und 29 freigesprochen. Vor den Strafkammern des Landgerichts betrugen die Hauptverhandlungen wegen Verbrechen und Vergehen 3817. Durch 3308 Urtheile wurden 3925 Personen verurtheilt und 678 freigesprochen. Vor den Strafkammern als Berufungsinstanz schwebten 2759 Hauptverhandlungen. Von den erlassenen Urtheilen lauteten 1036 auf Aufhebung des ersten Urtheils, 1098 auf Verwerfung der Berufung. Von den 21 391 beendeten Vorverfahren wurden 6805 beendet durch Einstellung des Verfahrens Seitens der Staatsanwaltschaft, 288 durch Beschluß der Strafkammer auf Nichteröffnung des Hauptverfahrens, 4938 durch Ueberweisung an das Schöffengericht, 18 an das Schwurgericht, 3234 vor der Strafkammer und 6108 auf andere Art.

[Der Redacteur T. Szafranski,] der zuletzt die „Potsdamer Zeitung" redigirte und in Rixdorf eine fortschrittliche Partei-Correspondenz herausgab, hat sich, wie die „Germania" hört, der ihm drohenden Verhaftung durch die Flucht ins Ausland entzogen. Es handelte sich um die Verbüßung einer dreimonatlichen Gefängnißstrafe, welche demselben für ein Preßvergehen von der Strafkammer zu Schweidnitz seiner Zeit zuerkannt worden war.

[Das Urtheil der Strafkammer zu Kottbus] gegen die Gründer der Gubener Hutfabrik Gebr. Wolff lautet: Louis Wolff ist wegen eines Falles des Vergehens gegen Artikel 249b. I. des Handelsgesetzbuches (Verschleierung) zu einer Gefängnißstrafe von 9 Monaten zu verurtheilen, wovon 6 Monate auf die Untersuchungshaft anzurechnen sind; ferner zu 5000 Mark Geldstrafe, der event. für je 15 Mark 1 Tag Gefängniß zu substituiren ist; Sigismund Wolff ist aus gleichem Rechtsgrunde für 3 Fälle mit 1 Jahr 9 Monaten Gefängniß zu bestrafen; auch bei ihm werden 6 Monate Gefängniß auf die Untersuchungshaft für verbüßt erachtet; ferner wird derselbe zu einer Geldstrafe von 15 000 Mark event. 2 Jahr Gefängniß und zu 2 Jahren Ehrverlust verurtheilt. (Das vom Reichsgericht verworfene Urtheil des Gubener Landgerichts lautete gegen Louis und Sigismund Wolff auf 2½ bezw. 3½ Jahre Gefängniß.)

[Ueber den Proceß gegen die „Frankfurter Zeitung"] berichtet dieselbe: Angeklagt waren der Redacteur der „Frankf. Ztg.", Dr.

Josef Stern, und der Redacteur der „Frankf. Volksstimme", Gustav Hoch. Die Anklage ist wegen Beleidigung verschiedener Offiziere des württembergischen Ulanen-Regiments König Karl und anderer auf deren Antrag gegen beide Blätter erhoben, begangen durch einen Artikel vom 18. November, worin Mittheilungen über angebliche Vorgänge in Offizierskreisen in Stuttgart gebracht wurden, bezw. den in der „Frkf. Volksstimme" erfolgten Nachdruck dieses Artikels. Angeklagter Dr. Stern erklärt, er nehme keinen Anstand, zu erklären, daß hier unwahre Thatsachen mitgetheilt seien, die beleidigender Natur sind. Der Artikel rühre von einem langjährigen Vertreter der Zeitung in Stuttgart her, dem zu mißtrauen gar kein Anlaß war. Schon im Sommer war von einer in St. schwebenden Untersuchung die Rede. Es hieß dann später, es seien Acten verschwunden, und gravirende Dinge hätten sich ergeben, welche die Verabschiedung mehrerer Offiziere in Form des sogenannten schlichten Abschieds zur Folge hatten. Man konnte also wohl an die Wahrheit der Mittheilungen glauben. Auch weitere Erkundigungen, die er anstellte, schienen trotz des Dementis des „W. Staatsanzeigers" diese Wahrheit zu bestätigen. Daß in St. das Gerücht circulirte, geht aus dem Abdruck hervor, den der dortige „Beobachter" veranstaltete — noch nach zwei Tagen. Ebenso druckte der „Gen.-Anz." aus den „Münch. Neuesten Nachrichten" eine Mittheilung ab über „skandalöse Vorgänge" und „Orgien", die eine Entrüstung in höchsten Kreisen erregt haben. Er habe den Antrag auf Ladung der Offiziere zurückgezogen, weil der hier erwähnte Vorfall nicht wahr sei. Den schuldigen Correspondenten zu nennen, würde er keinen Anstand genommen haben, wenn man seine Anfrage, ob damit die Zeitung außer Verfolgung gesetzt werde, bejaht hätte. So gelte er ja unter allen Umständen als Thäter nach dem Preßgesetz. Er bedauere, daß sein Redactions-College, der den Artikel in den Druck gegeben, ihn ihm nicht vorgelegt habe. — Angeklagter Hoch sagt: Er habe den Artikel aus der „Fr. Ztg." entnommen in dem Glauben, daß die Thatsachen wahr seien. — Oberst-Lieutenant Graf Hue de Grais, Commandeur des Ulanen-Regiments Nr. 19, erklärt zeugeneidlich: Es habe keine Orgie auf einem Balle im Offiziers-Casino stattgefunden, er habe auch die Offiziere nicht dabei überrascht, es sei auch keine Untersuchung eingeleitet, und die nachher verabschiedeten Offiziere seien nicht um solcher Dinge willen entlassen worden. Die Beantwortung der Frage, ob die Art des schlichten Abschieds für die Entlassenen ehrverletzend sei, lehnt Zeuge ab; der Offizierstitel sei ihnen nicht abgesprochen. Die Frage des Dr. Stern, ob die Verabschiedung in Folge eines ehrengerichtlichen Spruches erfolgt sei, wird von dem Zeugen bejaht. — Der nächste Zeuge ist der Eigenthümer der „Frankfurter Zeitung", L. Sonnemann. — Es werden dem Zeugen die Fragen vorgelegt: ob er in früheren Fällen für Dr. Stern die ihm auferlegten Geldbußen gezahlt, ob er contractlich dazu verpflichtet sei, ob er Kenntniß von der Urheberschaft des Artikels habe? Für die erste Frage verweigert er die Auskunft, weil er sich durch Beantwortung derselben strafbar machen könne. Die zweite Frage verneint Zeuge, die dritte lehnt er auch ab, weil er nicht wissen könne, wie die ursprüngliche Fassung des Artikels gelautet habe. Gleichzeitig beruft er sich auf eine Eingabe an die Staatsanwaltschaft, worin er um die Erlaubniß bat, heute von der Ladung absehen zu dürfen, da er vor 5 Monaten bereits die Verpflichtung übernommen habe, in Straßburg einen Vortrag zu halten. Er bedauere, dieser dringlichen Verpflichtung nicht nachkommen zu können; er wisse von dem Artikel nichts, da er sich in letzter Zeit, in Anspruch genommen von den Vorarbeiten für die Elektrotechnische Ausstellung, um die Zeitungsartikel wenig gekümmert habe. Das Gericht lehnt schließlich die Nöthigung zur Beantwortung der letzten Frage ab. Der Staatsanwalt Schulte hebt die arge Beleidigung in dem Artikel gegen das Offiziercorps und die einzelnen Offiziere hervor. Es liege hier eine boshafte Ehrabschneidung vor, an der nichts Wahres ist. Es sei eine „nackte empörende" Beleidigung, verübt in einer vielgelesenen Zeitung. „Gegen Diebe und Räuber sichern Schlösser und Wächter"; hier gebe es kein Präservativ, und es sei eine exemplarische Strafe, keine Geldstrafe am Platz. Angesichts der bedeutenden Vorstrafen beantragt er wegen dieses „empörenden, scandalösen" Artikels 6 Monate gegen Dr. Stern, 4 Monate gegen Hoch, nebst Publication in der „Frankf. Zeitung", in der „Frkf. Volksstimme", im „Deutsch. Reichs-Anz." und im „Würtemb. Staats-Anz.". Die als Vertreter der Nebenkläger auftretenden Advokaten suchen an Schärfe der Kritik den Staatsanwalt noch zu überbieten. Nach einem kurzen Plaidoyer des Vertheidigers von Hoch, Dr. Holdheim, antwortet in einer Replik Dr. Stern dem Staatsanwalt und den Nebenklägern, die „Frankfurter Zeitung" habe das Gerücht nicht nach Stuttgart getragen, und die Verhandlungen haben ergeben, daß die Verabschiedung der Offiziere keine ehrenvolle war. Entgegen seiner fünfundzwanzigjährigen Gewohnheit als Redacteur verbreitete er sich ausnahmsweise über das Strafmaß. Wenn der Staatsanwalt eine Geldstrafe in allen solchen Fällen perhorrescire, so erinnere Angeklagter an die Zeit des „weißen Schreckens" in Frankreich, wo die Zeitungsredacteure von den drakonischen Strafen verschont blieben, die auf Geschäftsunternehmer, die Verleger fielen. Es repliciren noch der St.-A. und Angekl. Hoch, der sich gegen den Vorwurf der Leichtfertigkeit verwahrt. Das Urtheil lautet, wie schon gemeldet, auf drei Monate gegen Dr. Stern und sechs Wochen gegen Hoch nebst Publikation des Erkenntnisses in den beiden Frankfurter Zeitungen und dem „Stuttgarter Staatsanzeiger."

[Vor der Strafkammer in Köln] wurde in den letzten Tagen ein Proceß verhandelt, der daselbst großes Aufsehen erregte. Unter der Anklage der schweren Urkundenfälschung stand der wohlhabende Bauunternehmer August Pohlig von hier, welcher beschuldigt ist, ein Testament und einen Revers gefälscht zu haben. Der Angeklagte, welcher zwölf Häuser besitzt, hatte sich bei einer sehr wohlhabenden Wittwe eine Vertrauensstelle verschafft, und als die Wittwe im Alter von 78 Jahren starb, trat der Angeklagte mit einem Testament hervor, in welchem ihm 75 000 Mark vermacht worden waren. Er zeigte auch einen Revers vor, in welchem ihm der Bau von Häusern aufgetragen und unbeschränkte Vollmacht gegeben worden war. Die Anklage behauptete nun, daß dem Angeklagten in dem Testament thatsächlich nur 5000 M. ausgesetzt worden seien und der Angeklagte eine „7" vorgesetzt, den Revers aber gänzlich gefälscht habe. Als Sachverständige waren geladen Stadtrath Dr. Th. Kyll, Gerichtschemiker Dr. Jeserich-Berlin und 6 Schreibsachverständige. Es wurde von Dr. Jeserich durch Mikrophotogramme belegt, daß die „7" in der Zahl „75 000" dadurch hergestellt sei, daß der letzte Strich der vor der Zahl stehenden Bezeichnung „Rm" dazu verwendet und dem „R" dann ein kleiner Strich hinzugefügt worden sei. In der Unterschrift des Reverses ist durch die Mikrophotogramme deutlich nachgewiesen, daß unter der Dinte eine Bleistiftvorzeichnung vorhanden war. Die Buchstaben stimmen zwar in der Form mit den Schriftzügen der Erblasserin überein, werden aber von allen Schreibsachverständigen als viel zu fest und kräftig bezeichnet, als daß sie von einer so alten Frau herrühren könnten. Es ist somit anzunehmen, daß die Unterschrift durchgepaust und alsdann mit Dinte nachgezogen, die Bleistiftvorzeichnung aber wegradirt worden sei. — In dieser Strafsache wurde schon einmal im November v. J. verhandelt, die Sitzung aber aus einem interessanten Grunde vertagt. Die Vertheidigung hatte nämlich in letzter Stunde erfahren, daß ein von ihr angerufener Entlastungszeuge, welcher bis dahin nicht ermittelt worden war, sich in Long-Island bei Newyork aufhalte und hatte die persönliche Ladung des Zeugen von dorther beantragt. Da gesetzlich diesem Antrage auf Ladung eines ermittelten Zeugen Folge gegeben werden mußte, so wurde die Verhandlung damals vertagt. Jetzt ist das Urtheil ergangen. Der Angeklagte wurde der Fälschung des Reverses schuldig befunden und zu zwei Jahren Zuchthaus verurtheilt. Da die Fälschung des Testaments ihm nicht direct nachgewiesen werden konnte, erfolgte in diesem Punkte seine Freisprechung.

Italien.

Rom, 17. Januar. [Beschuldigung der Testamentsfälschung gegen die Propaganda Fide.] Eine Sensations-Affaire ist, wie der „N. Fr. Pr." geschrieben wird, bei den italienischen Gerichten in aller Form anhängig gemacht worden. Das Testament des Cardinals Consalvi soll zu Gunsten der Propaganda Fide verstümmelt und gefälscht worden sein, während einer der wirklichen Erben des Cardinals, der zur Zeit der weltlichen Herrschaft des Papstes gegen die mächtige geistliche Gesellschaft mit einer Anfechtungsklage vorgehen wollte, in den päpstlichen Kerker wandern mußte, woselbst er starb, wie zwei andere Erben des Cardinals Consalvi in Noth und Elend in dem römischen Hospital S. Spirito gestorben sind. Die Affaire erhält durch die Bedeutung der Persönlichkeit Consalvi's noch ein besonderes Interesse. Von Pius VII. zum Cardinal ernannt, schloß Consalvi mit Napoleon I. das Concordat ab und erregte damals in Paris nicht blos durch seinen Tact, sondern auch durch seine mannigfaltigen Kenntnisse, sowie sein Kunstverständniß Aufsehen. Später war die Neugestaltung des Kirchenstaates im Wesentlichen das Werk Consalvi's, in dessen Händen unter Pius VII. die Leitung der gesammten Geschäfte ruhte. Auf seine Veranlassung wurden auch bei der Universität in Rom Lehrstühle der Naturwissenschaft und der Archäologie eingerichtet. Die Bildhauer Canova und Thorwaldsen standen dem Cardinal nahe, dem auch der Dichter Leopardi einen seiner Canti widmete. Nach dem Tode Pius' VII. war es der Cardinal Consalvi, der während der Erledigung des päpstlichen Stuhles die Geschäfte leitete. Am 24. Januar werden es 67 Jahre, daß der Cardinal Consalvi zu Rom mit Hinterlassung eines Testaments gestorben ist, welches letztere sich jetzt erst als zu Gunsten der Propaganda Fide verstümmelt und gefälscht erweisen soll. Der Thatbestand selbst wird von der „Riforma", also einem der ernsthaftesten Blätter, dem Organe Crispi's, in der Gerichtsrubrik unter der Ueberschrift: „Il testamento del cardinale Consalvi" mitgetheilt. Zwei Jahre nach dem am 24. Januar 1824 erfolgten Tode des Cardinals ließ Monsignore Alessandro Buttaoni, Procurator der Gesellschaft der Propaganda Fide — der Propaganda, wie sie gewöhnlich genannt wird — den Notar Offredi kommen und übergab ihm ein Paket, welches das Testament des Cardinals Consalvi enthielt. Kaum hatte der Notar die Siegel entfernt, als Buttaoni das darin enthaltene Document an sich nahm, von dem er nur einige Blätter dem Notar zurückgab, während er den Rest für sich behielt. Das Testament selbst trug die Aufschrift: „Testament von mir, Ercole Consalvi aus Rom, Cardinal der heiligen römischen Kirche, Diacon von S. Maria ad Martyres, mit so viel Blättern, welche darin enthalten sind von dem Buchstaben A bis einschließlich U." In demjenigen Theile, den Offredi veröffentlichte, ernannte Consalvi den Buttaoni, Procurator der Propaganda, zum Treuhandserben. Buttaoni seinerseits bezeichnete die Propaganda als die Erbin. Hierzu war er berechtigt; wozu er jedoch nicht berechtigt war, weil dies in der Machtvollkommenheit keines Erben liegt, war, daß er das Testament verstümmelte und nur einen Theil veröffentlichen ließ, während er den Rest für sich behielt. Auf die Frage, wie der päpstliche Notar das zulassen konnte, erwidert die „Riforma": „Aber Buttaoni war Uditore Santissimo Procuratore della Fide etc. . . . und der Notar, ein armer Teufel, mußte, er mochte wollen oder nicht, sich zu dieser Rolle hergeben." Unmitttelbar nach der glücklichen Beiseitigung der weltlichen Herrschaft strengten die gesetzlichen Erben des Cardinals Consalvi die Civilklage gegen die Propaganda an, die jedoch den Einwand der Verjährung erhob. Inzwischen haben diese Erben aber die Beweise der Verstümmlung und Fälschung zu erbringen vermocht, so daß sie die Klage wegen Testamentsfälschung zu begründen im Stande waren. Der italienische Gerichtshof hat denn auch bereits die verschiedenen Theile des Testaments mit Beschlag belegt und in Gewahrsam genommen. Die „Riforma" bemerkt dazu: „Aus diesem Documente, welches nach 65 Jahren wieder das Licht erblickt, würde sich ergeben, wie Leo XII. (gestorben 10. Februar 1829), ein Feind Consalvi's, den Geist zu unterdrücken wußte, der sich in dessen letztem Willen äußerte; wie die Propaganda dieses Werk der Zerstörung fortgesetzt hat, indem sie nicht vor Ergänzungen oder Unterdrückung von Blättern zurückschreckte, die einen Theil des Testaments selbst bildeten, nicht zurückschreckte vor Radirungen und Vernichtungen mittelst Chlors und anderer ähnlicher . . . Geschicklichkeiten." — Die Propaganda gehört zu den reichsten Grundeigenthümerinnen Roms, die gesetzlichen Erben des Cardinals Consalvi schmachteten und starben zum Theile zur Zeit der weltlichen Herrschaft der Päpste im Kerker und in Hospitälern.

Frankreich.

s. **Paris**, 20. Jan. [Die Kammer. — Die Behandlung der Fremden. — Der Nothstand.] Durch die gestrigen Kammerverhandlungen sind wir wenigstens darüber aufgeklärt worden, wie weit die französischen Schutzzöllner ihre Pläne werden verwirklichen können. Die Majorität hat auch gestern ihre entschieden schutzzöllnerischen Tendenzen stark betont, indessen andererseits doch merken lassen, daß sie nicht alle Wünsche der extremen Protectionisten, wie Bourgeois, Méline u. a. m. zu sanctioniren gedenkt. Die Antwort der Kammer auf die Interpellation Bourgeois' über die ökonomische und finanzielle Politik des Cabinets war: „Ja, wir wollen Schutzzölle für unsere Industrie und unseren Ackerbau, aber wir wollen Frankreich nicht durch eine chinesische Mauer von Europa trennen und unser Land nicht isoliren!" Das hat auch der Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Ribot, gerade herausgesagt; er erklärte im Namen der Regierung, daß es nicht in der Absicht derselben liege, alle bestehenden Handelsverträge zu kündigen. Der Zweck der geplanten Reformen der Handelsconventionen Frankreichs mit den anderen europäischen Mächten sei einfach der, Frankreich in Hinsicht auf die Zolltarife von anderen Ländern unabhängig zu machen. Die Be-

---

Orchesterverein.

Herr Maszkowski hat durch den Entschluß, seinem hiesigen Wirkungskreise treu zu bleiben, sich um unser Musikleben ein Verdienst erworben, welches die am besten zu würdigen vermögen, die in den letzten Jahren den drohenden Verfall der Orchestervereinsconcerte mit Bedauern immer näher rücken sahen. Nach menschlicher Voraussicht werden auf die sieben mageren Jahre des Vereins nunmehr mindestens fünf fette — für so lange soll Herr Maszkowski sich gebunden haben — folgen. Mit welcher Liebe und Verehrung das Publikum an dem Leiter der Orchestervereins-Concerte hängt, konnte man am vorigen Mittwoch am besten beobachten. Als Herr Maszkowski an das blumenbekränzte Directionspult trat, erdröhnte der dicht gefüllte Saal von Beifallsrufen, das Orchester blies Tusch und zwei Lorbeerkränze von gigantischen Dimensionen wurden dem Gefeierten überreicht. Es dauerte geraume Zeit, bis die Wogen des Beifalls sich gelegt hatten und die Euryanthen-Ouverture begonnen werden konnte. Unter den Orchesterstücken des Abends war keine Novität, und doch klang Vieles neu. Die Beethoven'sche a-dur-Sinfonie, die wir an erster, anstatt an letzter Stelle im Programm gewünscht hätten, ist seit dem denkwürdigen Abende, an welchem sie Richard Wagner dirigirte (7. December 1863), wohl nie in solch feiner Abtönung und solch absoluter Vollendung zu Gehör gebracht worden. Ich kann mich, um nur eine Einzelheit hervorzuheben, nicht erinnern, daß der von Humor und Uebermuth durchtränkte dritte Satz je mit solcher Eleganz und mit so genauer Beobachtung aller vorgeschriebenen Nuancirungen — man denke nur an die dynamischen Varianten der Wiederholung des Presto — gespielt worden ist. Nicht minder liebevoll wurde der Schlußsatz, der sonst zumeist nur in Bausch und Bogen absolvirt wird, durchgeführt. Hätten Herrn Maszkowski etwa noch ein Dutzend Streicher zur Verfügung gestanden, so würde die Wirkung sicher eine noch einschneidendere gewesen sein. — Die Ausführung der Mendelssohn'schen Sommernachtstraum-Ouverture zeigte alle die Vorzüge der Maszkowski'schen Directionsweise, die wir stets hervorgehoben haben, in glücklichster Vereinigung: scharfes Eindringen in den geistigen Gehalt, Temperament, extremste Gewissenhaftigkeit in der Befolgung des vom Componisten Verlangten und freie, aber nicht willkürliche Behandlung des Stoffes. — Ein dankbareres Publikum, als das hiesige, hätte Herr Maszkowski nirgends finden können und mit der Breslauer Kritik, die in dem Rufe steht, nicht ohne Grund entgegenkommend zu sein, wird er hoffentlich auch zufrieden sein. Die Zahl der Aufführungen, die für den Kritiker einen wirklichen Kunstgenuß repräsentiren, ist im Allgemeinen eine verhältnißmäßig geringe; die sieben Concerte, die Herr Maszkowski bisher dirigirt hat, gehören unter diese Rubrik. Möge es so bleiben!

Herr Professor Dr. Joseph Joachim aus Berlin erfreute uns durch den Vortrag der Schumann'schen Violin-Fantasie und seines dritten, hier bisher noch unbekannten Violinconcerts (g-dur). Die beiden ersten Violinconcerte Joachims stehen in dem Rufe, daß sie Niemand spielen kann, als der Componist selbst. Dem dritten wird's nicht viel besser gehen. Die Schwierigkeiten, von denen es wimmelt, sind so enorm, daß nur ein Geiger, für den es keine unlösbaren technischen Fragen giebt, sich an sie heranwagen darf. Und deren giebt's bekanntlich nicht allzu viele. Joachim ist als Componist wenig hervorgetreten; was er geschrieben und veröffentlicht hat, ist gute, vornehme Musik, die man allerdings nicht mit dem Maßstabe messen darf, mit dem man an den Geiger Joachim herantritt. Das dritte Violinconcert besteht aus den üblichen drei Sätzen. Der erste, in fast pastoralem Tone beginnend, klingt gefällig und anmuthig. Ueberall dominirt das Soloinstrument; das Orchester ist in nur untergeordneter Weise bedacht. Es nimmt wohl dann und wann den melodischen Faden auf, kommt aber selbst in diesem Falle vor dem üppig herumrankenden Passagenwerk der Violine nur theilweise zur Geltung. Erscheint auch dies Passagenwerk nicht als der Ausfluß des rein Virtuosenhaften, so läßt sich doch nicht leugnen, daß das technische Element bisweilen mehr und länger hervortritt, als es seinem musikalischen Werthe nach berechtigt wäre. Im zweiten Satze steckt mehr Arbeit als Erfindung; erwähnenswerth, weil von hübscher Klangwirkung, sind die leider etwas gehäuften Pizzicato-Effecte in der Begleitung. Der dritte Satz, modulatorisch originell, aber hart beginnend, gleicht einem Wirbelsturm von doppelgriffigen Passagen, deren Ausführbarkeit bezweifelt werden könnte, wenn man sie nicht von Joachim in höchster technischer Vollendung gehört hätte. Ob der musikalische Gehalt des Satzes einen solchen Aufwand von virtuosen Künsten bedingt, wollen wir ununtersucht lassen; bei einmaligem Hören staunt man mehr über das Können des Spielers, als man mit der Schaffenskraft des Componisten sympathisirt. — Auf stürmisches Drängen entschloß sich Herr Prof. Joachim zu der Zugabe, die er zu spielen versteht, wie kein Anderer, zu der Chaconne aus der zweiten Violin-Partita von J. S. Bach.

E. Bohn.

Die Aufführung der Antigone durch Schüler des Friedrichs-Gymnasiums.*)

Sophokles' Antigone — wer kennt sie nicht? Oder sollte es vielleicht richtiger sein, zu fragen: wer kennt sie? Zwar jeder, der einst mit dem Zeugniß der Reife ein Gymnasium verlassen hat, glaubt sie zu kennen und behauptet das. Aber dürfte nicht bei vielen die Erinnerung sehr verblaßt sein? Und dürfte es nicht manchem anderen so gegangen sein wie mir, der ich, als ich vor 23 Jahren das Gymnasium verließ (und zwar ein Gymnasium, das gerade hinsichtlich des Betriebs der classischen Sprachen in hohem Rufe stand und noch steht), nicht mehr als die ersten 200 Verse der Antigone gelesen hatte? Der betreffende Lehrer, ein übrigens von uns hochverehrter Mann, der den Horaz sehr geschmackvoll erklärte, und uns mit großem Geschick in den freien Gebrauch der lateinischen Sprache einführte, hatte eben die Lektüre des Sophokles dazu benutzt, die Regeln der griechischen Syntax einzuüben. Ein solcher Fall ist sicher nicht vereinzelt gewesen. Und trotzdem bin ich Philologe geworden, trotzdem haben sich Tausende aus jener Zeit die Liebe zum Alterthum gewahrt, wie es ja gerade jetzt, wo die Schulreformfrage im Mittelpunkt des Interesses steht, recht deutlich hervortritt. Freilich, viele haben sich durch solchen Betrieb der Lektüre auch abschrecken lassen, und diese sind es zum großen Theil, welche jetzt, in Erinnerung an ihre eigenen einstigen Erfahrungen, die Gymnasien anklagen, daß in Folge einseitiger Betonung des „philologisch-grammatischen" Unterrichts die Schüler überbürdet seien und vor der classisch-humanistischen Bildung einen Dégoût bekämen. Der Vorwurf war vielleicht damals gerecht: sollte er es heute wirklich noch sein? Sollte er nicht auf Unkenntniß der heutigen Verhältnisse beruhen? Der geneigte Leser erinnere sich nur des dicken Zumpt und des dicken Buttmann, mit denen er selbst zu thun hatte, und vergleiche damit die dünnen Compendien, welche unsere Jungen haben; er erinnere sich beispielsweise der Genusregeln, die er selbst hat lernen müssen, und vergleiche damit die heutigen. Gerade den grammatischen und gedächtnißmäßigen Ballast zu beseitigen, ist seit Decennien das eifrige Streben der Gymnasien gewesen; es ist alles Derartige auf das Nothwendigste beschränkt, man ist vielleicht in der Beziehung schon zu weit gegangen. Demgegenüber ist der verständnißvollen Lektüre der Schriftsteller, namentlich der sachlichen Erklärung, überhaupt der culturhistorischen Auffassung des Alterthums in seiner Ganzheit immer breiterer Raum verstattet worden. Die Schulzimmer werden mit Büsten und Wandtafeln geschmückt, durch welche das Alterthum lebendig vorgeführt wird. Was gab es von dergleichen zu unserer Zeit?

Wenn also wirklich bei unserer Jugend das Interesse für das Alterthum gegen früher abgenommen haben sollte, so liegt die Schuld an den Gymnasien sicher nicht; im Gegentheil ist der ganze Betrieb der humanistischen Fächer auf denselben in viel höherem Grade als früher geeignet, die Schüler mit frischer Begeisterung zu erfüllen. Und daß er das in der That auch bewirkt, dafür ist uns die Aufführung der Antigone ein greifbarer Beweis, welche, von dem Lehrercollegium des Friedrichsgymnasiums veranstaltet, von Schülern desselben ausgeführt, heut und dann noch einigemale in der nächsten Woche stattfinden wird. Ich habe der ersten Gesammtprobe neulich beiwohnen dürfen und habe daran meine helle Freude gehabt, mit wie lebhaftem und eingehendem Interesse, mit welchem frischen Eifer die jungen Männer die Sache anfaßten und durchführten. Da wird wirklich die fable convenue von der Ueberbürdung, von der Ueberlastung mit todtem Formenkram zu Schanden. Neun von den Darstellern sind Abiturienten, die zu Ostern ihr Maturitätsexamen machen wollen, und doch noch Zeit und Lust finden, sich seit Michaelis dem zeitraubenden und anstrengenden Auswendiglernen und Einüben zu unterziehen, und doch deswegen ihr Examen tüchtig zu bestehen hoffen; vier der Mitwirkenden sind frühere Schüler der Anstalt, jetzt Studenten, aber wohlgemerkt, nicht Philologen, sondern zwei Mediciner, einer Jurist, einer Mathematiker. Das Interesse für das Alterthum muß doch also wohl auch jetzt noch, wie früher, über die Schule hinaus wirken auch bei solchen, die nicht Philologen von Fach werden; der „philologische" Unterricht muß doch wohl einen tieferen Eindruck zurücklassen, als vielfach behauptet wird.

Von dem angedeuteten Gesichtspunkt aus erscheint mir schon die bloße Thatsache dieser Aufführung gerade unter den jetzigen Zeitverhältnissen von besonderem Interesse: geplant und in Angriff genommen worden ist sie noch vor der Berliner Schulconferenz, die so überraschende Resultate gezeitigt hat, es ist also ein Zufall, aber ein glücklicher Zufall, daß dem gebildeten Publikum damit eben jetzt ein Bild der Leistungsfähigkeit unserer Gymnasien vor Augen geführt wird, ein Bild, welches um so mehr die Augen auf sich ziehen muß, als es vor die Oeffentlichkeit tritt in einer Stadt, die nicht nur für die Provinz, ondern für einen weit größeren Bezirk der Brennpunkt der geistigen

*) Gerade in der jetzigen Zeit, in welcher die Gegensätze zwischen humanistischer und realistischer Bildung die weitesten Kreise bewegen, gewähren wir gern den obigen Ausführungen eines Lehrers unserer Hochschule Raum, ohne uns deshalb mit allen seinen Ansichten identificiren zu wollen. (Die Redaction.)

fürchtungen, die infolge der verschiedenen Beschlußfassungen der Zollcommission der Kammer in der Handelswelt gehegt wurden, dürfte demnach etwas übertrieben sein. Es wird eben Nichts so heiß gegessen, als es gekocht wird. Bekanntlich glaubte man auch die Besorgniß hegen zu müssen, daß gelegentlich der anderweitigen Regelung der Handelsbeziehungen Frankreichs auch die Frage, wie die in Frankreich ansässigen Ausländer zu den Steuern heranzuziehen und wie denselben der Aufenthalt und die Niederlassung hierselbst nach Möglichkeit zu erschweren sei, wieder lebhaft discutirt und vielleicht in chauvinistischem Sinne gelöst werden würde. Indessen hat jetzt die mit der Prüfung der in dieser Hinsicht eingegangenen Vorschläge betraute Commission beschlossen, dem Wunsche des Ministers der Auswärtigen Angelegenheiten nachzukommen und keine Veränderungen in Bezug auf die Niederlassungsfreiheit der Ausländer in Vorschlag zu bringen. Die chauvinistischen Blätter sind natürlich über diese Lösung oder vielmehr diese Niederschlagung der von ihnen angeregten Frage höchst ungehalten und glauben, Herrn Ribot als von dem deutschen Botschafter beeinflußt und ins Bockshorn gejagt der Verachtung und dem Hasse der Bevölkerung preisgeben zu müssen. Die anderen Journale sind dagegen mit dem Commissionsbeschlusse vollkommen einverstanden und geben der Erwartung Ausdruck, daß die Vorschläge der Besteuerung und Belästigung der in Frankreich ansässigen Ausländer somit ein für alle Male ad acta gelegt seien. — Der außergewöhnlich strenge und lang andauernde Winter dieses Jahres hat in ganz Frankreich, besonders aber in den südlichen Departements, deren Bewohner auf eine derartige sibirische Temperatur nicht vorbereitet waren, einen furchtbaren Nothstand zur Folge gehabt. Der Frost hat hier schon so viele Opfer gefordert, daß derselbe als eine wahre Calamität zu bezeichnen und das Eingreifen des Staates und der Communen zur Linderung des Nothstandes wohl berechtigt erscheint. Die Kammer hat zunächst zwei, und darauf weitere vier Millionen bewilligt, um die Unglücklichen wirksam unterstützen zu können. Damit diese Summen aber auch schnell und ungetheilt den Leidenden zu Gute kämen, werden dieselben nicht der Assistance publique, welche mit unglaublicher Langsamkeit die Unterstützungen zu vertheilen pflegt, sondern den verschiedenen wohlthätigen Gesellschaften in den einzelnen Departements ausgehändigt. In Paris zeigen sich die Behörden bei dieser Gelegenheit von einer bewunderungswerthen Umsicht; man hat mit geringen Kosten zahlreiche neue Asyle für Obdachlose geschaffen, da die bestehenden nicht ausreichten. Ein großer Theil der geräumigen Turnhallen, der langgestreckten Eisenbahngebäude, selbst die berühmte Maschinenhalle auf dem Marsfelde sind in dieser Weise umgestaltet worden und bieten Tausenden ein sehnlichst erwünschtes, vor den Unbilden der rauhen Temperatur geschütztes Nachtlager. In allen diesen improvisirten Asylen werden den Unglücklichen warme Suppen und Brot verabreicht. Links der äußeren Boulevards sind sechzig Oefen aufgestellt worden, an denen des Tages über Tausende von Obdachlosen sich zusammenzufinden pflegen, um sich ordentlich durchzuwärmen. Während man sonst in Paris über die Theilnahmlosigkeit der Behörden und ihr unpraktisches Vorgehen bei ähnlichen Nothständen sich nicht genügend zu beklagen weiß, hört man dieses Mal im Gegentheil überall Aeußerungen der Anerkennung über das thatkräftige und von segensreichen Folgen begleitete Einschreiten der Staats- und Communalbehörden. Der Frost dürfte übrigens zur traurigen Consequenz haben, daß im nächsten Jahre die Wein- und Südfruchternte Frankreichs einen erheblichen Ausfall erleiden wird, von vielen Orten wird gemeldet, daß die Weinstöcke erfroren seien und daß die Feigenbäume abstürben; in Südfrankreich fürchtet man ein völliges Eingehen der Olivenbäume infolge des unerhört langen und harten Winters.

Bulgarien.

[Ueber den neuesten Schritt Rußlands gegen Bulgarien] wird der „Köln. Ztg.“ aus Sofia, 20. Januar, gemeldet: Die Vertreter Deutschlands und Oesterreichs haben auf Ersuchen Rußlands der bulgarischen Regierung gleichlautende Noten überreicht, welche deren Augenmerk auf die russischen Flüchtlinge in Bulgarien lenken, von denen viele in Rußland wegen Theilnahme an verbrecherischen Umtrieben und Attentaten verurtheilt worden seien. Statt sie zu verfolgen, so führen die Noten aus, unterstütze die bulgarische Regierung sie, gebe ihnen gut bezahlte Aemter und liefere ihnen damit die Mittel, ihre verbrecherische, auf den Umsturz und gegen die Gesetze und die civilisirte Gesellschaft gerichtete Thätigkeit fortzusetzen. Die Noten zählen etwa 15 derartige Personen auf, die von der bulgarischen Regierung angestellt seien. Die bulgarische Regierung gab auf die Noten eine mündliche Antwort dahin, daß sie in Bulgarien niemals Bestrebungen dulden werde, die gegen die Sicherheit anderer Staaten gerichtet seien. Sie werde genauere Erkundigungen einziehen und dann den bulgarischen Gesetzen und dem internationalen Recht gemäß handeln. Der Standpunkt der Regierung ist im Uebrigen folgender: Es ist Thatsache, daß in Bulgarien, wie überall, sich russische Flüchtlinge aufhalten, deren Vergangenheit gänzlich unbekannt ist, die aber während ihres Aufenthalts in Bulgarien zu keinerlei Argwohn Anlaß gegeben haben. Eine Ausnahme bildete der im Panitza-Proceß verurtheilte russische Unterthan Kalubkow, der, obgleich er in engen Beziehungen mit dem kaiserlich russischen Gesandten Hitrowo stand, zur nihilistischen Partei gehörte. Es geht das aus Briefen, die bei ihm gefunden wurden, zweifellos hervor. Diese Briefe sind an zuständiger Stelle mitgetheilt worden, und Kalubkow wurde den russischen Behörden übergeben. Es besteht also in Bulgarien keinerlei Neigung, die Nihilisten zu unterstützen. Die russischen Flüchtlinge bestehen aus zwei Klassen: solchen, die bulgarische Unterthanen geworden sind, und solchen, die im russischen Unterthanenverbande geblieben sind. Da die bulgarische Regierung für die Angehörigen beider Klassen keine Beweise für ihre Umtriebe in Händen habe, so müsse sie solche von Seiten Rußlands sich erbitten. Würden diese Beweise geliefert, so würden die bulgarischen Unterthanen, die in Bulgarien Verbrechen begangen hätten, nach den bulgarischen Gesetzen abgeurtheilt werden, auch die russischen Unterthanen würden vor Gericht gestellt und dann den bestehenden Capitulationen gemäß den russischen Behörden ausgeliefert werden. Würden die Beweise nicht geliefert, so bedauere die Regierung, gegen die Flüchtlinge nicht einschreiten zu können, da sie meist bulgarische Unterthanen geworden seien und dem Staate ohne Vorwurf dienten. Obgleich man in Bulgarien wisse, daß die allgemein bekannten bulgarischen Nihilisten Gruew, Benderew u. A. sich im kaiserlich-russischen Dienst befänden, sei die bulgarische Regierung keineswegs geneigt, nun ihrerseits die russischen Nihilisten zu schützen und durch Orden auszuzeichnen und noch weniger, Individuen Staatsämter zu geben, die als Feinde der monarchischen Ordnung zu betrachten seien, welche auch in Bulgarien bestehe und aufrecht erhalten würde. Die Regierung müsse es ablehnen, diejenigen Flüchtlinge zu verfolgen, die in Rußland verurtheilt und später bulgarische Bürger geworden seien, falls nicht nachgewiesen werde, daß sie auch in Bulgarien die nihilistischen Umtriebe fortgesetzt hätten; denn sie sei der Ansicht, daß in diesem Falle die in Bulgarien herrschende Ordnung sie von ihren Irrthümern bekehrt habe. Die Regierung werde die Noten genau in Betracht ziehen und dann handeln, mit Rücksicht auf die allen Staaten gemeinsamen Interessen. Die von der russischen Geheimpolizei aufgestellte Personalliste sei ungenau. Die Zahlen der Gehälter seien zu hoch und der einzige Staatsbeamte sei der Professor Dragomano, ein hervorragender Gelehrter, dessen in Rußland begangenes Verbrechen darin bestanden, daß er einige Werke in kleinrussischer Sprache veröffentlicht habe. Wenn er in Bulgarien dieses „Verbrechen“ fortgesetzt habe, so könne sich die bulgarische Regierung durch seine Verfolgung nicht selbst schuldig machen. Jedenfalls werde die Regierung allen Reclamationen, die als richtig erkannt seien, gerecht werden.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 22. Januar.

Am letzten Dinstag ist unsere Stadt durch den Besuch des Herrn Stöcker beehrt worden. Der Herr Hofprediger a. D. hielt eine Predigt in der Elisabetkirche und einen Vortrag im Vereinshause, welche beide sich mit dem Missionswesen beschäftigten. Natürlich sprach er beide Male vor einem sehr zahlreichen Publikum. Allein charakteristisch ist es, daß er selbst in den Einleitungsworten der Predigt bemerkte, er wisse nicht, wie viele unter seinen Zuhörern nicht das Interesse an der Mission, sondern die Neugier herbeigezogen habe. Ein hiesiges Blatt, welches seine Hauptaufgabe in dem schönen Gewerbe systematischer Verhetzung erblickt, bemerkt mit offenbarem Bedauern, daß sich die „in weiten Kreisen“ gehegte Hoffnung, Herr Stöcker werde sich auch in einer politischen Versammlung vernehmen lassen, nicht erfüllt habe. Wir sind mit seiner Zurückhaltung ganz zufrieden, wenn wir auch nicht glauben, daß ihm anderenfalls ein erheblicher Erfolg beschieden gewesen wäre. Wahrscheinlich erschienen ihm selbst die Lorbeeren, welche sich Herr Liebermann v. Sonnenberg hier errungen, nicht so verlockend, daß er danach Begehr tragen sollte.

— Ueber die Witterungsverhältnisse des Decembers schreibt die „Stat. Corr.“: In ganz Norddeutschland war der verflossene December ein sehr strenger Wintermonat. Nicht nur durch die Intensität, sondern noch mehr durch die lange, zumeist ununterbrochene Dauer des Frostes nimmt er in den Annalen der Witterungsgeschichte eine ganz außerordentliche Stelle ein. Soweit amtliche meteorologische Beobachtungen reichen, d. h. seit 1847, ist die diesmalige Mitteltemperatur, welche im ganzen Lande zwischen -3° und -10° liegt, im December äußerst selten, vielfach überhaupt noch nicht vorgekommen; im östlichen und südlichen Norddeutschland war nur die Durchschnittstemperatur vom December des Jahres 1855 und 1879 ein wenig niedriger, in den mittleren Gebietstheilen, wie z. B. in Berlin, steht lediglich diejenige von 1879 auf gleicher Stufe, und in den nordwestlichen Landschaften ist es im selben Monate noch nie so kalt gewesen. In gewissem Zusammenhange mit dem anhaltenden strengen Frostwetter steht der Mangel an Niederschlägen. Im Osten ist stellenweise wenigstens die Hälfte der normalen Mengen gefallen, sonst aber war die Trockenheit allgemein noch viel ausgesprochener; ja vereinzelt erreichte die ganze Summe der Niederschläge noch nicht einen Millimeter. Die von ihnen herrührende Schneedecke war daher nur von geringer Mächtigkeit; in Folge ihrer allgemeinen Ausdehnung hatte sie jedoch für den Bestand des Frostwetters immerhin große Bedeutung. Entsprechend der Trockenheit, war auch die Bewölkung im Verhältnisse zum vieljährigen Durchschnitt eine mäßige, und man erfreute sich fast überall mehrerer heiteren Tage. — Das anhaltende Frostwetter ist darauf zurückzuführen, daß Norddeutschland gewöhnlich in ein Gebiet hohen Luftdruckes aufgenommen war, dessen Kern östlich oder nördlich lag. In Folge dessen wehten meist Winde aus dem östlichen Quadranten, welche continentale, kalte Luft mitführten; andererseits aber begünstigte bei Abwesenheit merkbarer Luftbewegung die Schneedecke im Verein mit dem vielfach heiteren

---

Interessen ist, in der aber seit Menschengedenken eine derartige Aufführung nicht stattgefunden hat.

Die Aufführung wird aber, auch von diesem Gesichtspunkt abgesehen, alle die lebhaft interessiren, die sich von ihrer Schulzeit her Liebe und Verehrung für die unsterblichen Schöpfungen der griechischen Geistesheroen erhalten haben, alle die, welche an der dramatischen Kunst einen inneren und lebhaften Antheil nehmen, und sich daher den seltenen Genuß, eines der großartigsten griechischen Dramen in annähernd derselben äußeren Erscheinung lebendig dargestellt zu sehen, in der es einst im Theater von Athen sich den Blicken der Zuschauer zeigte, nicht entgehen lassen wollen.

In annähernd derselben Erscheinung. Denn ganz genau und getreu eine altattische Tragödie wieder erstehen zu lassen, wären wir garnicht einmal im Stande, wenn wir es auch wollten. Wir wollen es nicht, denn in Folge der eigenthümlichen Entstehung des antiken Dramas ist unter den uns bekannten Aeußerlichkeiten desselben vieles, was dem heutigen Publikum unverständlich, ja lächerlich erscheinen und somit die Wirkung der Hauptsachen, des geistigen Gehaltes, der Handlung, beeinträchtigen würde. So die Larven, der Kothurn. Dergleichen ist also weggelassen; es ist aber doch im Großen und Ganzen versucht worden, ein annähernd richtiges Bild von der damaligen Erscheinung des Dramas in Kostüm, Coulissen u. s. w. zu geben. Die Kostüme sind von der Berliner Hofbühne hergeliehen, und, sofern ich nicht irre, dieselben, welche zu Anfang der 40er Jahre unter sachkundigster Aufsicht (von August Boeckh) behufs einer von König Friedrich Wilhelm IV. veranstalteten Aufführung der Antigone angefertigt wurden.

Aber auch wenn wir den Willen hätten, die äußere Erscheinungsform der Tragödie ganz genau wiederzugeben, so würden wir es doch nicht einmal können. Denn vieles Einzelne entzieht sich ganz oder theilweise unserer Kenntniß. Dies gilt ganz besonders vom Chor. Wir kennen das Kostüm der Choreuten, wir lesen die Verse, welche ihnen in den Mund gelegt sind, wir wissen einiges über den Vortrag derselben, wissen, daß manche gesprochen, andere gesungen, andere zu Instrumentalbegleitung nur recitirt wurden, wir wissen einiges von den Tanzbewegungen des Chors; aber das ist alles unklar und lückenhaft; in den letzten Decennien haben sich eine Anzahl Gelehrte bemüht, hierüber Klarheit zu gewinnen, aber das Resultat war in der Hauptsache: quot capita, tot sensus. Es ist also ein wissenschaftliches Experiment, welches uns Herr Oberlehrer Michael, der die unendliche Mühe des Einstudirens übernommen hat, vorführt, wobei die Forschungen der neueren Zeit gewissenhaft benutzt sind, aber doch schließlich vieles willkürlich angeordnet werden mußte. Manches wird die Zuschauer wunderlich berühren, doch dürfen sie sich dadurch nicht stören lassen; bringt doch auch unsere Oper, welche ja dadurch entstanden ist, daß man die Tragödie der Alten auch in ihrer musikalischen Form wieder beleben wollte, vieles Wunderliche. Die musikalische Seite der Tragödie freilich kommt bei der heutigen Aufführung schlecht weg; die Chöre singen ihre Lieder nicht, wie sie eigentlich müßten, sondern sprechen unisono zu Harmoniumbegleitung: aber — wie sollte es anders gemacht werden? Die Mendelssohn'schen Chöre verlangen geschulte Sänger und sind außerdem modern polyphon; die antiken Gesänge waren homophon und in der Melodieführung äußerst bescheiden. Wo hätte eine Aufführung des Stückes durch Schüler, welche es anstrebt, dem Original in der Wirkung möglich nahe zu kommen, erstens die Sänger und zweitens eine Composition in antikem Charakter herbekommen sollen?

Das äußere Gewand, in dem die Tragödie heut erscheint, ist also nur annähernd dem gleich, das sie in Athen trug. Aber das Interesse hieran ist doch schließlich nur ein antiquarisches; das, was die Tragödie uns werth macht, was ihr ihren unvergänglichen Werth verleiht, ist das allgemein menschliche, ist die geniale Kunst, mit der ein sittliches Problem, das stets wieder im menschlichen Leben sich aufdrängen wird, scharf und klar, in großartigen und lebensvollen Zügen und mit gewaltigster dramatischer Kraft uns vorgeführt wird. Welche wirkungsvollen Contraste: diese beiden schroffen Charaktere, Vertreter zweier verschiedener Rechtsanschauungen, von denen jede ihre Berechtigung hat, der Pflichten der Blutsverwandtschaft auf der einen, der des Staates auf der anderen Seite; jene Auffassung vertreten durch Antigone, weiblich eng denkend, dem Gefühl folgend, aber für dies Rechtsgefühl entschlossen in den Tod gehend; diese Auffassung durch Kreon, den das Staatswohl consequent im Auge haltenden, energischen und selbstbewußten Herrscher; jene zuerst hart gegen die Schwester, trotzig gegen Kreon, dann mit herzbewegenden Klagen zum Tode gehend, aber doch ungebeugt; dieser zuerst rücksichtslos seinen Willen durchsetzend, jeder Zoll ein König, dann nach dem durch seinen Starrsinn verursachten Tod seiner liebsten Angehörigen, seines Weibes und Sohnes, völlig geknickt zusammenbrechend, ein Bild menschlicher Hilflosigkeit gegenüber göttlicher Macht! Dann die Nebenfiguren, mit wie weiser, in allen Mitteln maßhaltender und doch wirkungsvoller Kunst plastisch dargestellt! Dann —

Doch es ist hier nicht meine Aufgabe, die Schönheiten eines Werkes zu zergliedern, welches als Meisterwerk von jeher anerkannt ist. Nur auf das eine wollte ich aufmerksam machen, daß diese Schönheiten bei einer wirklichen Aufführung eben deswegen ganz anders zur Geltung kommen, weil Sophokles ein Bühnendichter ersten Ranges ist, an dramatischer Kraft Shakespeare gleich, an großartiger Einfachheit ihm überlegen. Also gehet hin und sehet.

Prof. Dr. Konrad Zacher.

Buntes Feuilleton.

In der letzten Versammlung des deutschen Vereins zur Förderung der Luftschifffahrt zu Berlin hielt Dr. Müllenhoff einen interessanten Vortrag über das Verhältniß des fliegenden Vogels zum Winde. Gerade dieser Punkt hat bisher das Verständniß von der Mechanik des Vogelfluges bedeutend erschwert. Ein auf dem Erdboden sitzender Vogel orientirt sich fast ausnahmslos nach der Windrichtung, indem er den Schnabel gegen den Wind nimmt. Will nun der Vogel sich in die Luft erheben, so springt er auf, schlägt in eigenthümlicher Weise gegen den Wind an, indem er die Flügelspitzen weit vor den Körper bringt und läßt nun den Wind gegen die ihm entgegenschlagenden Flügel wirken. Nur auf diese Weise kommt er in die Höhe. Ist der Wind sehr gering, so müssen die Vögel, damit sie auffliegen können, demselben entgegenlaufen, um auf diese Weise seine Wirkung zu verstärken. Deshalb vermeiden es die Schwalben, bei gänzlicher Windstille sich auf die ebene Erde hinzusetzen. Viele Vögel suchen, wie die tägliche Erfahrung lehrt, am liebsten auf hohen Bäumen ihr Ruheplätzchen, weil sie wissen, wie anstrengend das Auffliegen für sie ist. Manche der Thierchen sind bei völlig windstillem Wetter kaum dazu zu bringen, aufzufliegen; nur in höchster Noth entschließen sie sich dazu. Ueberhaupt können nur wenige Vögel sich bei durchaus ruhiger Luft erheben; die Enten zum Beispiel vermögen es. Weht starker Wind, so bedeutet der Aufflug keine Schwierigkeit. Bemerkenswerth ist ferner, daß entgegen einer vielverbreiteten, auch bei Brehm sich findenden Ansicht, der Vogel lieber gegen den Wind als mit ihm fliegt. Wenn der Vogel den Wind genau hinter sich hat, wird sein Flug so schnell, daß das Thier sich kaum oder gar nicht über die ihn umgebenden Dinge unterrichten kann. Ist der Wind zu stark, so dreht der Vogel entweder um oder fliegt zur Erde. — Zum Schlusse wurde von einem Mitgliede, Herrn Dr. Lilienthal, auf Grund von angestellten Untersuchungen dargelegt, daß der Wind in der Regel nicht horizontal weht, sondern fast immer etwas schräge aufsteigt.

— Man hört häufig die Bemerkung, daß Ehegatten am Ende eines langen gemeinsamen Lebens einander ähnlich werden. Es entsteht aber die Frage, ob die Aehnlichkeit, die wirklich bei alten Leuten häufig aufzutreten scheint, nicht schon bei den jungen Paaren vorhanden war. Es ist natürlich sehr schwierig, hierüber genaue Untersuchungen anzustellen. Professor Hermann Fol in Genf hat indessen, wie man der „Tgl. Rundschau“ mittheilt, den Versuch unternommen, und zwar ist er in der Weise zu Werke gegangen, daß er 251 Photographien (zum Theil ohne Retouche) von alten und jungen Ehepaaren, größtentheils aus den unteren Ständen (Bergbewohner), sorgfältig verglich. Er hält seine Wahrnehmungen für ausreichend, um daraus folgende Schlüsse zu ziehen. Erstens: Die Paare vereinigen sich nach dem Gesetze der Aehnlichkeit, nicht nach dem des Gegensatzes, das heißt in der überwiegenden Mehrzahl der Heirathen, bei denen die Neigung eine Rolle spielt, finden die Theile an einander Gefallen auf Grund der Beiden gemeinsamen Züge, nicht der Unähnlichkeiten. Zweitens. Die Aehnlichkeit zwischen älteren Gatten wird nicht während des Ehelebens erworben, da sie schon bei jungen, eben verheiratheten Paaren in fast demselben Verhältniß auftritt wie bei alten Eheleuten. Ueber diesen Punkt würde sich noch Genaueres feststellen lassen, wenn man Photographien derselben Paare in der Jugend und im Alter vergleichen könnte. Das hat freilich ganz besondere Schwierigkeiten, doch findet sich möglicherweise auch hier ein Liebhaber, der eine solche Untersuchung durchführt. Das Mißliche in der ganzen Sache ist, daß man kein festes Maß zur Beurtheilung der Aehnlichkeit von Personen besitzt, sondern ganz und gar auf die Schätzung angewiesen ist.

— In der vorletzten Sitzung des Berliner photographischen Vereins wurden photographische Lichtdrucke nach Moment-Aufnahmen des Herrn Dr. Vianna de Lima, Sohn des brasilianischen Gesandten, vorgelegt. Dieselben sind im höchsten Grade merkwürdig zu nennen, da bisher Künstler die Photographie nicht als Kunst betrachtet haben wollten, sondern nur als technische Herstellung. Gegenüber diesen „photographischen Gemälden“, wie man sie mit Fug und Recht nennen kann, ist dieser Streit hinfällig geworden, da diese Aufnahmen den besten Stimmungsbildern in nichts nachstehen. Die zweite Merkwürdigkeit bei diesen Bildern ist aber die, daß die Fachphotographen sich nicht darüber klar werden können, in welcher Weise Herr Dr. de Lima, der doch nicht eigentlich zu ihren eigentlichen Berufsgenossen gehört, dergleichen Kunstwerke fertig gebracht hat. Der Vorstand des photographischen Vereins erklärt selbst die Herstellung einzelner dieser Blätter für unbegreiflich, so z. B. die Aufnahmen von Schulstuben mit Knaben und Mädchen auf ihren Plätzen, welche in $\frac{1}{16}$ Secunde photographirt sind. Dasselbe gilt von zahlreichen Fischergruppen, Lootsenfiguren, Seefahrern jeder Art, Kirchenscenen, sowie namentlich von der Photographie einer Moorlandschaft mit untergehender Sonne. Die wunderbare Licht- und Schattengebung, verbunden mit der hohen Naturwahrheit und harmonischen Auswahl der Scenen, verräth, daß der Darsteller mit künstlerischem Auge seine Motive auserwählt hat. Wie er es aber angestellt hat, diese seltenen Vorwürfe photographisch durchzuzeichnen, ist, wie gesagt, ein Räthsel. Die Aufklärung über sein Arbeitsverfahren will Herr Dr. de Lima zunächst noch nicht geben, und es bleibt somit den Photographen noch vorbehalten, aus eigener Kraft diese Wunder der photographischen Technik zu erreichen.

Himmel die Fortdauer der Erkaltung in hohem Grade. Am stärksten war die Temperaturerniedrigung um die Mitte und gegen Schluß des Monats. Im ersten Falle lag ein Maximum des Luftdruckes im westlichen Rußland und ein schwaches Minimum über der Nordsee, so daß südöstliche Winde die strenge Kälte aus dem Innern Rußlands mitbrachten. Im letzten Falle herrschte über Centraleuropa hoher Luftdruck mit einem Maximum über dem Ostseegebiete, dem erst über dem Mittelmeer ein Gebiet niedrigen Luftdruckes gegenüberstand; östliche bis nordöstliche Winde bewirkten daher zusammen mit starker localer Ausstrahlung bei völlig heiterem Wetter eine schroffe Steigerung des Frostes. — Breslau hatte die höchste Temperatur am 2ten mit — 1,8°, die niedrigste am 31sten mit — 20,2° C. zu verzeichnen. Im Monatsmittel betrug die Temperatur in unserer Stadt — 6,7° und blieb damit um 5,8° hinter der normalen zurück. Auf der Schneekoppe fiel die höchste Temperatur mit + 1,3° auf den 3ten, die niedrigste mit — 21,8° auf den 17ten und 18ten. Das Monatsmittel wies — 10,4° auf, was eine Abweichung von der normalen um — 2,8° darstellt. — Ueber das ganze Jahr 1890 bemerkt die „Stat. Corr.“, daß es im gesammten Durchschnitte in den westlichen und mittleren Theilen von Norddeutschland ein wenig zu kalt war, im Maximum um etwa einen Grad, in den östlichen Provinzen dagegen etwas zu warm und zwar ebenfalls bis zu einem Grad. Die Niederschläge haben einen Ueberschuß aufzuweisen, insbesondere in Preußen, Hinterpommern, Schlesien und auch in Westfalen; nur in einem Streifen zwischen der mittleren Weser und der Warthe war es etwas zu trocken.

P. H—r. **Stadttheater.** Die erste Aufführung von Pailleron's „Welt, in der man sich langweilt“ mußte sich, wohl zum Theil in Folge der Première von „Sodoms Ende“ im Lobetheater, mit einer nur sehr spärlichen Zuschauerschaft begnügen; die zweite, welche am Mittwoch stattfand, spielte sich dagegen vor einem sehr gut besuchten Hause ab. Die Direction hatte freilich noch eine Extrazugabe angekündigt, welche dem Stücke folgen sollte. Frl. Preciosa Grigolatis, die Lufttänzerin, von deren Erfolgen uns das Theaterbureau überschwengliche Mittheilungen gemacht, hat schon früher einmal dem Breslauer Publikum ihre Künste vorgeführt. Im Hochsommer 1884 tauchte sie am Himmel des Lobetheaters auf, als Mittelpunkt des eigens für sie gedichteten „melodramatischen Märchens“, das uns auch jetzt wieder zum Besten gegeben wurde. Unser Referent hielt es damals für seine Pflicht, darauf hinzuweisen, das eine der Kunst geweihte Bühne für derartige Productionen, wie sie Frl. Grigolatis bietet, nicht der rechte Platz ist. Und was für das private Unternehmen des Lobe-Theaters gilt, trifft natürlich in noch erhöhtem Maße für unser städtisches Schauspielhaus zu. Da die Tanzkunst ja auch zu dem Gebiet seiner künstlerischen Darbietungen gehört, so wäre billigerweise gegen das Auftreten einer Tanzkünstlerin in einem Ballet garnichts einzuwenden. Und die Direction könnte noch den Umstand, daß die Evolutionen des Frl. Grigolatis in den Rahmen einer Dichtung eingefügt sind, zu ihren Gunsten ins Feld führen. Allein mit solchen armselig-kindlichen Dichtungen sollte sie uns und die Schauspieler, denen ein paar Verse darin zugemuthet werden, lieber verschonen. Einem Mädchen, das in stiller Waldeinsamkeit des fernen Geliebten harrt, enthüllt sich das „Geheimniß des Waldes“. Das geschieht nun allerdings auf eine sehr verwunderliche Weise, jedenfalls ganz anders, als wir es uns in unserer Phantasie ausgemalt hätten. Frl. Preciosa Grigolatis erscheint nämlich in obligatem Feencostüm unter Assistenz von acht Balletinen, läßt sich einige Male an unsichtbaren Drähten in die Luft emporziehen, wobei ihr die Gehilfinnen, welche lange Schleier aus rosa Gaze unter ihr ausspannen, als Staffage dienen, und wirbelt sich dann auf dem festen Boden in einem regelrechten Tanze herum. Damit ist das Geheimniß des Waldes enthüllt. Würde sich Frl. Preciosa auf ihre Tanzkunst beschränken, so ginge es noch allenfalls hin. Ihre Flugproductionen aber und noch mehr der Schlußeffect, bei welchem dressirte Tauben den Zuschauerraum durchflattern, um sich dann auf Kopf, Schultern und Arme der Herrin niedlich und friedlich niederzulassen, erinnern doch zu bedenklich an die Luftköniginnen und die dressirten Kakadus und Meerschweinchen eines Circus und eines Specialitätentheaters, als daß sie auf unserer städtischen Bühne ein Heim finden sollten. Im Uebrigen soll durchaus nicht in Abrede gestellt werden, daß Frl. Grigolatis sich ihrer Aufgabe mit viel Anmuth und Grazie entledigte.

• **Vom Lobetheater.** Nächsten Sonntag wird in der Nachmittags-Vorstellung nochmals „Frau Venus“ wiederholt.

• **Residenztheater.** Morgen, Freitag, bleibt, wie bereits gemeldet das Theater wegen Vorbereitung zu der am Sonnabend stattfindenden, Operetten-Première „Der Khedive“ geschlossen.

—l. **Der Vorstand des Generalvereins der schlesischen Bienenzüchter** hat aus den ihm von 40 Vereinen im December 1890 zugegangenen Berichten einen Generalbericht über das Bienenjahr 1890 zusammengestellt, dem wir Folgendes entnehmen: Die Ueberwinterung von 1889 zu 1890 war für die Bienen eine gute. Die Ruhr ist 1890 nur vereinzelt aufgetreten, merkwürdigerweise aber in denselben Bezirken, als im Vorjahre, nämlich in den Vereinsbezirken Grünberg, Landeskrone, Marklissa, Naumburg, Primkenau, Schmiedeberg und Waldenburg. Von anderen Krankheiten hat sich nur in den Bezirken Lauban und Tost die Faulbrut gezeigt. In letzterem Orte war dieselbe durch eine Kiste eingeschleppt worden. Die Maikrankheit hat sich nur in der Gegend von Naumburg gezeigt. Das Frühjahr 1890 brachte mancherlei Verluste. Der helle Sonnenschein des zeitigen Frühlings lockte die Bienen ins Freie, wo sie erstarrten, und so wurden die Stöcke volksarm, besonders in den Bezirken Brieg, Landeskrone, Tost und Schmiedeberg. Im April und Mai entwickelten sich die Völker schnell und stark und zahlreiche Schwärme folgten. Besonders zahlreich waren die Schwärme in den Gegenden um Brieg, Glogau, Kreuzburg, Neumarkt, Parchwitz, Primkenau, Tost, Winzig, Zobelkau und ganz im Riesengebirge in Ober-Haselbach (150 Procent), wo sich die Bienenstände sogar 819 Meter über Meereshöhe befinden. Aus Auras und Schmiedeberg wird nur geringe Schwarmlust gemeldet. Trotz der vielen Schwärme ist statistisch nachgewiesen, daß das Jahr 1890 als ein „fast gutes Honigjahr“ zu bezeichnen ist. Besonders reiche Honigernten hatten die Bezirke Groß-Stein, Lüben, Namslau, Parchwitz, Schmiedeberg, Tost und Winzig. Geringe Erträge werden gemeldet aus Freiburg, Grünberg, Liegnitz, Neumarkt, Waldenburg, Zobten und Hohenfriedeberg. In Schlesien besteht die Honigtracht vornehmlich in Linde, Akazie, Wicke, Feld- und Wiesenblumen. Gegenwärtig, wo Rüben, Getreide- und Kartoffelbau den größten Theil der Bodenfläche in Anspruch nimmt, sind die Trachtverhältnisse ungünstigere als früher geworden. Bei Auras, Glogau, Groß-Stein, Kreuzburg, Namslau und Parchwitz wird die Tracht künstlich durch Anbau von Serabella und Esparsette vermehrt. Einzelne Gegenden bieten Raps, Kelschdorf und Groß-Stein schwedischen und Incarnatklee. Weißklee — eine Haupttracht — wurde nur wenig besucht. Die Lindenblüthe vergnete 1890 zumeist. In Wald- und Haidegegenden, so in der Lausitz, an der Oder, in Oberschlesien liefern die Erica und die Nadelbäume alljährlich ihre Erträge, doch ist dieser Honig nur von geringerer Güte. Der schlesische Blumenhonig dagegen ist wegen seines Aromas und milden Geschmacks weithin berühmt.

K. **Besitz-Veränderungen.** Roßmarkt 12 und Siebenradeohle 5, Verkäufer: Kaufmann Leopold Schweitzer, Käuferin: Offene Handelsgesellschaft König u. Steinke. — Ketzerberg 19 und Kätzelohle 37, Verkäufer: Particulier Carl Hentrich, Käufer: Restaurateur Johannes Scholz. — Zimmerstraße 14 und Friedrichstraße 59, Verkäufer: Freiherr Waldemar von Loën in Berlin, Käufer: Rittergutsbesitzer Wilhelm von Pannewitz in Stroppen. — Matthiasstraße 25a und b, Verkäuferin: Frau Rentier Caroline Meyer, Käufer: Kaufmann Reinhold Seitz. — Matthiasstraße 52, Verkäufer: Brauereibesitzer Ernst Ender, Käufer: Tischlermeister Heinrich Ludolphi. — **Matthiasstraße 54 und 54a und Enderstraße 1, „Schwarzes Roß“**, Verkäufer: Particulier Carl George, Käufer: Klempnermeister August Schinke. — Kletschkauerstraße 11b und c, Verkäufer: Baumschulenbesitzer Guido von Drabizius und Fabrikbesitzer August Rappsilber, Käufer: Steinsetzmeister Ernst Bellenbaum. — Schulgasse 3a, Verkäufer: Tischlermeister Adolf Schützkatus, Käuferin: Frau Hausbesitzer Emma Trippmacher. — Rittergut Schimmelwitz, Kreis Trebnitz, Verkäufer Rittergutsbesitzer Jouanné, Käuferin: Frau Gräfin Henckel von Donnersmarck, geb. Gräfin Sauerma. — Im Wege der Zwangsversteigerung wurde das bisher den Schuhmachermeister Johann Schulz'schen Erben gehörige Grundstück Schmiedebrücke 37 von der verwittweten Frau Schuhmachermeister Maria Rosina Schulz für das Meistgebot von 42 055 M. erstanden.

---

h. **Lauban,** 21. Januar. [Handelskammersitzung.] In der vor einigen Tagen abgehaltenen ersten diesjährigen Sitzung der hiesigen Handelskammer wurden Commerzienrath Burghardt und Fabrikbesitzer Bruno Weinert zum Vorsitzenden resp. stellvertretenden Vorsitzenden wiedergewählt. Beschlossen wurde u. A., dem Minister für Handel und Gewerbe auf dessen Erlaß vom 12. December v. J. betreffend Meinungsäußerung über das Project einer Actiengesellschaft „Deutschlands schwimmende Ausstellung“ zu berichten, daß, da eine Neigung interessirter Kreise des Bezirks zur Betheiligung an dieser Ausstellung nicht bekannt sei, eine staatliche Unterstützung des qu. Unternehmens nicht empfohlen werden kann.

□ **Sprottau,** 18. Januar. [Stadtverordneten-Sitzung. — Jubelfeier. — Kohlenmangel.] In der letzten Sitzung der Stadtverordneten erfolgte die Einführung des zum Stadtverordneten gewählten Fabrikbesitzers R. Rutsch durch den Beigeordneten Grätz. Bei der Wahl des Vorstandes der Versammlung wurden Rechtsanwalt Reiche, Vorsitzender, Bäckermeister H. Hahn, Stellvertreter des Vorsitzenden, Buchdruckereibesitzer Wildner, Schriftführer, und Buchbinder Pils sen., stellvertretender Schriftführer, nahezu einstimmig wiedergewählt. Da die Einnahmen des Schlachthofes im vergangenen Jahre ein Minus von 400 M. gegen den angesetzten Etat ergeben, haben und auch noch ein der Schlachthofkasse gemachter Vorschuß von 918 M. zu decken ist, so wurde die Erhöhung der Schlachtgebühren für Rinder von 2,05 M. auf 3 M. und für Hammel und Ziegen von 40 Pf. auf 45 Pf. pro Stück beschlossen. Der entstandene Vorschuß würde nicht zu decken sein, wenn die Fleischer den Schlachthof gleich von seiner Eröffnung ab benutzt und damit nicht erst bis zum zwangsweise festgesetzten Termine gewartet hätten. Ein von mehreren Stadtverordneten eingebrachter Antrag, dahin lautend, daß die Stadt die Reinigung der Straßen, das Aufeisen der Rinnsteine und das Fortschaffen des Schnees von den Straßen übernehmen soll und die Kosten hierfür durch Communalsteuer Deckung finden sollen, fand einstimmige Annahme und wurde dem Magistrat befürwortend überwiesen. — Die evangelische Kirchgemeinde feierte heute in festlicher Weise den Tag, an welchem vor 150 Jahren nach langer Unterbrechung wiederum der erste evangelische Gottesdienst am hiesigen Orte gehalten wurde. Gottlieb Weinrich hieß der Prediger; er war einer der zwölf Predigtamts-Candidaten, welche Friedrich der Große nach seinem Einzuge in Schlesien nach Schlesien berief. Die Predigt hielt genannter Geistlicher im Rathhause, da die Evangelischen kein Gotteshaus besaßen. Bald darauf wurde mit der Erbauung der jetzigen evangelischen Kirche begonnen. — Der Mangel an Kohlen zur Feuerung macht sich auch am hiesigen Orte recht geltend. Die Kohlenhändler können nur mit großer Mühe Kohlen heranbekommen. Infolge der großen Nachfrage sind die Preise für Kohlen sehr gestiegen; der Centner Steinkohle muß mit 1,15 M. bezahlt werden.

§ **Striegau,** 18. Januar. [Communales. — Handelskammerwahl. — Verlegung eines Viehmarktes.] In der ersten diesjährigen Sitzung des Stadtverordneten-Collegiums wurden die wiedergewählten Stadträthe Matthiaszczek, Kaufmann Kaminsky, Rechtsanwalt Kirsch, Particulier Süßmann, Particulier Schneider und Gerbereibesitzer Rincke durch Bürgermeister Werner, im Auftrage des Ober-Präsidenten eingeführt und verpflichtet. Die Wahl des Bureaus ergab die Wiederwahl des Herrn Steinbruchbesitzer Lehmann (Vorsteher), Kaufmann Stiller (Stellvertreter), Banquier Meißner (Schriftführer) und Fabrikbesitzer P. Seewald (stellvertretender Schriftführer). — Infolge Errichtung des Schlachthofes und nach Anlage der Eisenbahn Striegau-Bolkenhain hat sich die Feststellung eines neuen Stadtbebauungsplans als nothwendig erwiesen. Dabei handelt es sich vorzugsweise um das Bauterrain zwischen dem Hauptbahnhofe und dem Stadtbahnhofe. Der Magistrat hat sich bereits mit dem Katasteramte in Verbindung gesetzt und die Stadtv.-Versammlung hat die Vorberathung einer besonderen Commission übertragen. — Unter Vorsitz des königlichen Commerzienrath Scharnke fand am Dinstage im Rathhause die Wahl eines Mitgliedes zur Handelskammer statt, wobei Steinbruchbesitzer Paul Bartsch einstimmig gewählt wurde. Das ausscheidende Mitglied, Steinbruchbesitzer Lehmann hatte eine Wiederwahl abgelehnt. — Auf Grund verschiedener gutachtlicher Aeußerungen, welche von hiesigen und auswärtigen Viehhändlern erbeten wurden, ist Seitens der städtischen Behörden die Verlegung des Viehmarktes, welcher im März hierselbst abgehalten wurde, auf den Monat Februar beschlossen worden. Bei Wahl des Tages soll jedoch auf die Viehmärkte in Liegnitz, Breslau und Landeshut Rücksicht genommen werden.

l. **Gottesberg,** 21. Jan. [Unfall.] In Kohlau versank ein Mädchen kurz vor der elterlichen Wohnung im Schnee. Das Mädchen wurde bewußtlos gerettet; Wiederbelebungsversuche waren von Erfolg, so daß heute das Kind wieder munter ist. Die Nachricht einiger Blätter, daß das Mädchen erfroren sei, war falsch..

⊙ **Trebnitz,** 18. Januar. [Kreistag.] Der kürzlich hierselbst abgehaltene Kreistag bewilligte u. a. der Dr. Wolffberg'schen Augenklinik in Breslau eine Subvention im Betrage von 150 M. Dagegen wurde der Antrag des Schles. Prov.-Vereins für ländliche Arbeiter-Colonien, bezüglich Bewilligung einer Beihilfe zur Gründung einer Arbeiter-Colonie in Ober-Schlesien abgelehnt. Die Verwendung des dem Kreise Trebnitz auf Grund der lex Huene aus den Ergebnissen der Getreide- und Viehzölle für 1889/90 überwiesenen Betrages von 95 462 M. zur theilweisen Deckung der Kreisabgaben, bezw. verschiedener Bewilligungen, für welche die Mittel durch Kreisauflage aufzubringen sind, wurde genehmigt.

P. **Glatz,** 21. Jan. [Stadtverordneten-Sitzung.] In der ersten Sitzung d. J. wurden der Stadtverordneten-Vorsteher Kaufmann Hünerfeld, der bisherige Schriftführer Buchhändler König und dessen Stellvertreter Kaufmann August Teuscher wieder gewählt, während an Stelle des ausgeschiedenen Stellvertreters des Stadtverordneten-Vorstehers, Stadtraths Lieutenants a. D. Schliemann die Wahl auf Rechtsanwalt Kühne fiel. — Von dem Gebirgsverein des Glatzer-Gebirges, Section Glatz, sind der Stadt eine Anzahl Baumanlagen und der von der Warthaer Chaussee auf den Schäferberg an den Aussichtsthurm führende Fußweg vollständig unentgeltlich zur Uebernahme angeboten und seitens der Versammlung auch einstimmig angenommen worden. — Auf Ansuchen mehrerer Betheiligten soll das Flußbett des Königshainer Wassers an der Kronenbrücke wegen der Hochwassersgefahr, und zwar etwa 100 m auf- und 80 m abwärts, um 75 cm tiefer gelegt werden, welches incl. der Anlegung der Mauern 2c. der Stadt einen Kostenaufwand von 5000 M. verursachen würde. Die Sache wurde behufs Prüfung der Bau-Commission übergeben.

|| **Reichenbach u. d. E.,** 15. Januar. [Communales. — Rector emer. Pathe †.] Die Stadtverordneten beschlossen in ihrer gestrigen Sitzung zum Klären der städtischen Abwässer statt des früher beschlossenen Oppermann'schen Verfahrens Klärbassins nach dem Verfahren des Dr. Hulwa-Breslau anzulegen. Der diesbezügliche Vertrag mit Dr. Hulwa wurde genehmigt, dagegen wurde beschlossen, die von anderer Seite auf ca. 12000 Mk. veranschlagten Anlagen erst ausführen zu lassen, wenn das städtische Bauamt einen detaillirten Kostenanschlag vorgelegt hat. Mit dem in der letzten Zeit hier üblich gewesenen System communaler Bauten ohne solchen Anschlag auszuführen, soll auf Grund der gemachten Erfahrungen gebrochen werden. — Zur Berathung des Etats soll in diesem Jahre das erstemal der Etatentwurf den Mitgliedern gedruckt zugehen und hierauf eine besondere Sitzung anberaumt werden. Da das hiesige Johanniter-Krankenhaus Bethanien einen großen Desinfectionsapparat anschaffen will, wird vorläufig von der Anschaffung eines solchen aus städtischen Mitteln abgesehen, vielmehr soll die Mitbenutzung des ersteren nachgesucht werden. Herr Dr. Herrnstadt constatirt hierbei, daß seit Eröffnung der Wasserleitung typhöse Krankheitsfälle hier nur verschwindend wenig vorgekommen sind. — Gestern starb hier im 83. Lebensjahre der Rector emer. Carl Pathe, welcher über 40 Jahre an der hiesigen evangelischen Schule segensreich gewirkt hatte.

tk. **Beuthen OS.,** 20. Januar. [Der Verein oberschlesischer technischer Bergbeamten] hielt vorgestern seine erste ordentliche Quartalsversammlung ab. Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßte der Vorsitzende, Bergverwalter Metke, die zahlreich erschienenen Mitglieder. Mit großer Genugthuung wurde der Beitritt des Generaldirectors Pieler als Mitglied dieses Vereines entgegengenommen. Neu aufgenommen wurden sieben Beamte, sodaß der Verein 105 Mitglieder zählt. — Sehr interessant und belehrend war der Vortrag des Ingenieurs Rühle über Verwendung der Elektricität zu Beleuchtungszwecken.

r. **Cosel,** 22. Jan. [Theater-Festvorstellung.] Das Bautzener Stadttheater-Ensemble unter Leitung von Sándory und Bömly hat bei seiner Tournée durch Oberschlesien auch einen Abstecher in unsere Stadt gemacht und gedenkt einen Cyklus von 3 Vorstellungen zu veranstalten. Zur Aufführung gelangen „Sodoms Ende“, „Das Bild des Signorelli“ und „Das letzte Wort“. Die hiesige Stadt ist die vierte, außer Berlin und Breslau, in der „Sodom's Ende“ aufgeführt wird. Zur Vorfeier des Kaisersgeburtstages wird am 26. d. Mts. von den Schülerinnen der hiesigen höheren Töchterschule im Rathhaussaale eine Festvorstellung veranstaltet.

—x— **Groß-Strehlitz,** 21. Jan. [In der letzten Sitzung des Kreistages] wurde u. a. die Verausgabung der gegen den Kostenanschlag entstandenen und noch entstehenden Mehrkosten des Kreishausbaues einschließlich der Nebenanlagen in Höhe von 27 231 M. und deren Deckung aus bereiten Mitteln der Kreiscommunalkasse einstimmig bewilligt. Die Unterhaltungskosten für die Kreis-Chausseen pro 1891/92 wurden nach dem Entwurfe des Kreisausschusses auf 28 523 Mark festgestellt. Mit großer Majorität gelangte der Antrag zur Annahme, die Verwaltung der Kreiscommunalkasse mit dem 1. April 1891 von der Königl. Kreiskasse zu trennen, einen Kreis-Communalkassen-Rendanten anzustellen und demselben zugleich die Verwaltung der Kreis-Sparkasse zu übertragen. Der Kreistag beschloß ferner, die Deckung der Kosten für die Ausschmückung des Kreishauses aus Anlaß der Anwesenheit des Kaisers hierselbst nachträglich zu genehmigen, auch zu den durch die Ausschmückung und Beleuchtung der Einzugsstraße am Bahnhofe bis zum gräflichen Schloß entstandenen Kosten der Stadtgemeinde Groß-Strehlitz eine Beihilfe von $^{2}/_{3}$ dieser Kosten bis zum Höchstbetrage von 2000 M. zu gewähren.

• **Kattowitz,** 21. Jan. [Eine Folge der Schneeverwehungen.] Der in Folge der kolossalen Schneeverwehungen eingetretene Wagenmangel auf den Gruben gab, wie die „Kattow. Ztg.“ schreibt, einzelnen Hüttenwerken der Umgegend Veranlassung, den Bedarf an Betriebskohlen auf dem in früheren Jahren allein möglichen Wege der Vecturanz zu beschaffen. Gar eigenartige Gedanken überkommen uns beim Anblick der vielen, in geschlossener Reihe sich fortbewegenden Bauergefährte. Wir fühlen uns unwillkürlich in jene Zeit zurückversetzt, wo fast jeder Bauer unserer Gegend seine 2—6 Paar Pferde besaß, um diese beim Speditionsdienst der einzelnen Hüttenwerke und Gruben höchst lohnend zu verwenden. Mit Recht können wir die damalige Zeit als das goldene Zeitalter des oberschlesischen Bauernstandes bezeichnen.

△ **Tarnowitz,** 21. Jan. [Von der Bergschule.] Der diesjährige Cursus der hiesigen oberschlesischen Bergschule endet mit einer am 21. März im Bergschulgebäude stattfindenden Entlassungsprüfung der Bergschüler. Ein neuer Lehrcursus beginnt am 7. April; Anmeldungen von Aspiranten müssen bis zum 25. Februar erfolgen. Die Angemeldeten haben sich, wenn sie nicht die Berechtigung zum einjährigen Militärdienst haben, einer am 7. März hierselbst stattfindenden Aufnahmeprüfung zu unterwerfen..

Stadtverordneten-Versammlung.

H. Breslau, 22. Januar.

Der Vorsitzende, Justizrath Freund, eröffnet die Sitzung gegen $4^{1}/_{2}$ Uhr. Von den zunächst zum Vortrage gebrachten Mittheilungen heben wir nur folgende hervor:

Die Lehrer der höheren Lehranstalten und der höheren Bürgerschulen, sowie die städtischen Beamten ersuchen mittels Schreiben um Aufhebung der 3 pCt. Beiträge an die städtische Relictenkasse von Beginn des Etatsjahres 1891/92 an. Auf Vorschlag des Vorstehers werden diese Petitionen dem Etats-Ausschuß überwiesen.

Nach Eintritt in die Tagesordnung gelangen u. a. folgende Vorlagen zur Erledigung. Bezüglich der

Vermehrung der Beamtenstellen bei der städtischen Sparkasse empfiehlt Stadtv. Morgenstern Namens des Ausschusses II die Annahme der Magistratsvorlage mit dem Ersuchen an den Magistrat, der Versammlung bald eine Vorlage über anderweitige Verwendung der im Stadthause frei werdenden Räume zugehen zu lassen. — In der Begründung des Ausschußantrages bemerkt der Berichterstatter zunächst, daß die durch die beantragten Maßnahmen bedingte Vermehrung der Ausgaben einen gewissen Einfluß auf die Ueberschüsse der Sparkasse ausüben würden und daß es deshalb für Vereine, welche bisher aus den Sparkassenüberschüssen Unterstützungen erhalten hätten, angezeigt sei, sich darauf vorzubereiten, auch vielleicht einmal diese Ueberschüsse entbehren zu müssen. Im Uebrigen glaubt Redner, daß die vom Magistrat beantragte Vermehrung der bisherigen zwei Specialrendanturen in vier noch nicht genügen, sondern sich später jedenfalls auch die Errichtung einer zweiten Hauptrendantur als nöthig herausstellen werde. — Stadtv. Hainauer spricht zu dem zweiten Theil des Ausschußantrages und empfiehlt vor Allem die Verlegung des Statistischen Amtes in die frei werdenden Räume. — Stadtv. Markfeldt befürwortet demgegenüber die Verlegung des Gewerbebureaus aus dem dritten Stock in den bisherigen Räumen in irgend ein Erdgeschoß. — Stadtv. Weinhold bemerkt, daß er schon früher gegen die Anlage einer Wohnung für den Bibliothekar im neuen Sparkassengebäude gesprochen habe und er wiederhole bei dem augenscheinlichen Mangel an Bureauräumen heute nochmals diesen Wunsch, jetzt, wo es noch Zeit sei, die Wohnung aufzuheben. Später werde man doch dazu kommen. — Hierauf wird der Antrag des Ausschusses angenommen.

Von der Feuerwehr. Magistrat übersandte der Versammlung in Folge eines früheren Beschlusses derselben: a. einen Bureaubericht über die Entstehung 2c. der Unterstützungskasse für Oberfeuermänner und Feuermänner; b. eine Nachweisung der Einnahmen und Ausgaben bei dieser Kasse seit ihrer Gründung bis zum Schluß des Etatsjahres 1889/90 und c. den Etat derselben für das Jahr 1890/91. Die Vorlage wurde dem Ausschuß I überwiesen, welcher nunmehr empfiehlt, den Magistrat zu ersuchen, unter geeigneter Benutzung des bestehenden Regulativs ein Statut für die Unterstützungskasse für Oberfeuermänner und Feuermänner zu entwerfen. Dieser Antrag wird, nachdem der Berichterstatter, Stadtv. Vogt, den Ausschußantrag kurz empfohlen und Stadtv. Weinhold bezüglich der Aufstellung des Etats einige Wünsche ausgesprochen hat, angenommen.

Terrainerwerb. Bezüglich der Erwerbung eines Terrainstreifens an der Posenerstraße beantragt der Ausschuß IV, wie wir in Nr. 28 d. Ztg. bereits mitgetheilt haben, den Magistrat zu ersuchen, mit dem Militärfiscus nochmals in Verbindung zu treten, um herbeizuführen, daß der letztere diesen fast werthlosen Terrainstreifen, welcher zum Verkehr und zwar, wie hier, in speciell militärischem Interesse dient, entweder der Commune unentgeltlich oder doch nur zu einem den Standpunkt seines Eigenthumsrechts kennzeichnenden Minimalpreise überlasse. Stadtv. Wecker II wirft einen Rückblick auf die Vorgänge, durch welche im Laufe der Jahre die jetzigen Eigenthumsverhältnisse in jener Gegend sich entwickelt haben, um darzulegen, daß der Militärfiscus sein Terrain damals nur zu einem Exerzierplatz erhalten habe. Trotzdem habe der Militärfiscus auf diesem Terrain großartige militärische Bauten herstellen lassen. Die Ausschußmitglieder hätten das Gefühl gehabt, daß die Militärbehörden der Stadt, die ihnen so oft entgegenkomme, wie sich erst vor Kurzem bei der Abtretung eines der schönsten Punktr, nämlich der Schwedenschanze, gezeigt habe, auch einmal entgegenkommen könnte. Ferner glaubte der Ausschuß, daß der Fiscus deswegen günstigere Bedingungen stellen könnte, als die in Aussicht genommene Straße fast nur Truppenbewegungen dienen werde. Daher empfehle er die Annahme des Ausschußantrages. — Nach einer längeren, zum Theil persönlichen Debatte, an welcher sich die Stadtv. Kärger, Vogt, Kipke, Wecker II und Stadtrath Mühl betheiligen, wird der Antrag des Ausschusses angenommen.

Festsetzung von Fluchtlinien. Zu dem Grundstück Matthiasstraße 28c (Friedrichs-Gymnasium) muß von den früheren Besitzern eine Zugangsstraße angelegt werden, für welche Magistrat die Fluchtlinien festgestellt hat, mit denen die Versammlung sich einverstanden erklären soll. Der Antrag des Magistrats wird nach kurzer Begründung durch den Berichterstatter, Stadtv. Hauske, genehmigt.

Grundstückerwerb. Mit dem Ankauf des Theilsstücks von dem Grundstück Kreuzstraße 55 für den Preis von 48 000 M., obwohl dasselbe nach nunmehriger katasteramtlicher Feststellung um 51 qm kleiner ist als ursprünglich approximativ angenommen war, und mit der Entnahme und Zahlung der Stempellasten in Höhe von 241,50 M. aus dem Substanz-

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

(Fortsetzung.)

gelderfonds erklärt sich die Versammlung auf Antrag des Berichterstatters, Stadtv. Jitschin, ohne Discussion einverstanden.

Terrainverkauf. Bezüglich des Verkaufs einer Parzelle an der Oswitzerstraße an die Actiengesellschaft Breslauer Spritfabrik unter gewissen, von uns in Nr. 28 d. Ztg. mitgetheilten Bedingungen stellt der Berichterstatter, Stadtv. Hauske, einen neuen Antrag, betreffend die Benutzung der anzulegenden Geleise seitens der Stadt, in Folge dessen die Angelegenheit nochmals an den Ausschuß verwiesen wird.

Zu den Kaiserfesttagen. Die Gesammtkosten für die festliche Ausschmückung, Beleuchtung 2c. mehrerer Straßentheile in den Kaiserfesttagen betragen einschließlich 900 Mark, die Magistrat noch an Remunerationen gewähren will, 46 543,21 M., deren Entnahme aus dem Haupt-Extraordinarium beantragt wird. Der Antrag wird mit einer vom Stadtv. Jitschin beantragten Erhöhung der für Remunerationen vorgesehenen Summe genehmigt.

Elektricitätswerke. Zur Kenntnißnahme sind ferner der Versammlung zugegangen: Die Protokolle der am 10. und 15. December 1890 stattgefundenen Sitzungen der Commission zur Ueberwachung der Errichtung des städtischen Elektricitätswerkes. Stadtv. Heilberg empfiehlt, von den Protokollen Kenntniß zu nehmen. Nach einer Anfrage desselben giebt Stadtrath Mühl die Auskunft, daß im Allgemeinen in solchen Straßen, in denen nur auf der einen Seite Kabel liegen, Häuser auf der entgegengesetzten Seite nur ausnahmsweise Anschlüsse über die Straße erhalten sollen. Es sei diese Bestimmung im Interesse des Straßenpflasters getroffen worden. Bezüglich der auf dem Ringe zur Aufstellung gelangenden Kandelaber theilt Redner mit, daß für den Ring 12 Kandelaber, 3 auf jeder Seite in Aussicht genommen sind, was nach Ansicht des Directors Leitgebel einen mehr als ausreichenden Lichteffect ergeben werde.

Robert und Hermine Caro-Stifung. Mit den von dem Herrn Regierungs-Präsidenten verlangten und vom Magistrat beantragten Aenderungen der Satzungen der Stifung (s. Nr. 46 d. Ztg.) erklärt sich die Versammlung einverstanden, nachdem Stadtv. Berger als Referent dies empfohlen hat.

Schlachthof und Schlachtviehmarkt. Ueber die Anträge des Magistrats, betreffend den Erwerb von Grundstücken bezw. Parzellen zur Anlage der Zufuhrstraße nach dem Schlachthofe und Schlachtviehmarkte und zur Anlage der Dammstraße, referirt Stadtv. Vogt. Derselbe hält bei immerhin bedeutender Anzahl der Terrainerwerbungen und bei der Verschiedenheit der Verhältnisse, welche zu berücksichtigen seien, eine Ueberweisung der Vorlage an den für die Schlachthofvorlage eingesetzten Ausschuß für angezeigt. — Die Versammlung beschließt demgemäß.

Schluß der öffentlichen Sitzung gegen 6 Uhr.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

* **Forst**, 20. Januar. [Eine Falschmünzer-Bande,] welche in unserer nächsten Nachbarschaft — in Berge — ihr strafbares Gewerbe treibt, ist festgenommen worden. Gestern Nachmittag ging, wie dem „N. Görl. Anz." berichtet wird, der Bretzeljunge Oscar Werick nach Siedschlags Fabrik mit seiner ihm anvertrauten Waare hausiren und erhielt für abgenommene Waare von einem Arbeiter Latze aus Berge mehrere Zehnpfennigstücke, die der Junge beabsichtigte, sich als Spargroschen ihres schönen Aussehens wegen auf die Seite zu legen. Das der Mutter übergebene Geld erregte aber seiner plumpen Ausführung und des dumpfen Klanges wegen Verdacht, weshalb die Mutter die verdächtigen Geldstücke der Polizei übermittelte. Diese nahm Veranlassung, in der Wohnung des betreffenden Latze Haussuchung vorzunehmen und fand zu ihrem Erstaunen bei L. mehrere solche gefälschte Münzen und außerdem 11 Fünfmarkstücke, sowie eine Gypsform zur Herstellung der falschen Münzen. Die näher eingeleitete Untersuchung ergab, daß zwei Brüder, nämlich Theodor und Otto Latze, sich dem strafbaren Gewerbe widmen und zwar wurde festgestellt, daß Ersterer den Vertrieb und Letzterer die Herstellung des Geldes übernommen habe. Die Zehnpfennigstücke sind völlig aus Blei, mit dem neuen Adler und dem Münzzeichen A versehen. Desgleichen leicht erkenntlich als Falschmünzen sind die Fünfmarkstücke, welche ebenfalls aus unedlem Metall gearbeitet sind. Neun derselben tragen als Prägung den deutschen Reichsadler und das Kaiserbild mit der Jahreszahl 1876, zwei hingegen sind mit dem Hamburger Wappen und ebenfalls der Jahreszahl 1876 versehen.

H. **Rawitsch**, 21. Jan. [Personalien. — Besitzveränderung. Verurtheilungen.] Zu dem nach § 51 des Gesetzes, betreffend die Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften, erforderlichen Revisor ist für den hiesigen Vorschuß-Verein (e. G. mit unbeschr. Haftpfl.) der Kaufmann und Stadtrath Belka von hier vom hiesigen Königl. Amtsgericht bestellt worden. — Das Rittergut Sarne, welches einen Flächeninhalt von 483 ha 40 a 54 qm hat, ist von dem bisherigen Eigenthümer, Rittergutsbesitzer Major a. D. Rosemann, an Baron von Richthofen für 310000 Mark verkauft worden. — Der Arbeiter Siegmund aus Massel, gegen welchen wegen der vor etwa einem Jahre an diesem Orte begangenen drei Brandstiftungen das Hauptverfahren eröffnet worden ist, ist von dem Schwurgericht zu Lissa für schuldig erachtet und wegen dieser Verbrechen zu 10 Jahren Zuchthaus und den zulässigen Nebenstrafen verurtheilt worden. Der Knecht Thadäus Kaczmarek, welcher als dringend verdächtig, den Haushälter in der Lukowski'schen Destillation, Szalkowski, in der Nacht vom 18. zum 19. September 1886 hierselbst ermordet und beraubt zu haben, nahezu 1½ Jahr im hiesigen Gerichtsgefängniß in Untersuchungshaft sich befunden hat, ist von dem Schwurgericht zu Lissa gestern wegen Raubmordes zum Tode verurtheilt worden. Erst einige Tage vor der Hauptverhandlung hat Kaczmarek eingestanden, das Verbrechen begangen zu haben.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

8 **Breslau**, 22. Januar. [Landgericht. Strafkammer I. — Die Millionenbraut.] Unter der Anschuldigung der versuchten Erpressung standen heute eine Heirathsvermittlerin und der Handelsmann Oskar Loewe, beide von hier, auf der Anklagebank vor der I. Strafkammer. Dieselbe Sache hat schon einmal im November v. J. vor demselben Forum angestanden; damals trat aber auf Antrag der Vertheidigung behufs Erhebung weiteren Beweises Vertagung ein. Vor etwa 7 Jahren hatte die Angeklagte die Verheirathung eines preußischen Offiziers X. vermittelt. Noch ehe der Offizier seine schriftliche Werbung bei der Mutter und dem Onkel der Braut anbrachte, hatte er, wie seiner Zeit berichtet, der Angeklagten und einer in Dresden wohnenden Schwester derselben je einen Revers über 50 000 Mark ausgestellt. Die Einlösung der Reverse sollte seinerseits erfolgen, sobald die standesamtliche Trauung und die Zahlung der Mitgift stattgefunden haben werde. Die Reverse datirten vom Anfang December 1883. Mitte December desselben Jahres brachte er seine Werbung an, vier Wochen später wurde die Verlobung öffentlich bekannt gemacht, und im April fand schon die Hochzeit statt. Gegenüber der Schwester der Angeklagten löste der Offizier den Revers vier Wochen nach der Hochzeit ein, dagegen verweigerte er die Zahlung an die Angeklagte selbst, weil ihm die untergelegte Bedingung, Erlangung eines Vermögens von circa einer Million, nicht erfüllt erschien. Seine Frau besaß allerdings ein großes Vermögen, doch war dasselbe durch testamentarische Bestimmung des Vaters in der Weise festgelegt, daß dem Ehemann nur die Nutznießung aus der Hälfte dieser Summe zustand. Der Offizier mußte sich demzufolge mit einer Jahressumme von ca. 20 000 Mark Zinsen begnügen. Die Vermittlerin beauftragte, nachdem der Offizier die Einlösung des Reverses abgelehnt hatte, den Rechtsanwalt Feige mit der Einziehung der Summe; derselbe sollte erst in Güte die Erlangung der Zahlung versuchen und event. erst später im Klagewege vorgehen. Nach längeren Verhandlungen mit dem Offizier erreichte Feige einen Abschluß, wonach sich jener zur sofortigen baaren Zahlung von 4000 M. verpflichtete und einen über 26 000 M. lautenden Schuldschein ausstellte, welcher erst nach länger als Jahresfrist, am ersten Juli 1885, fällig sein sollte und der, wie wir hier bemerken wollen, auch pünktlich bezahlt wurde. Endlich acceptirte der Offizier noch einen Wechsel in Höhe von 20 000 M., dessen Fälligkeit bis zum 1. Jan. 1890 hinausgeschoben worden war. Die Zahlbarkeit desselben wurde von zwei notariell festgestellten Bedingungen abhängig gemacht: die Vermittlerin mußte sich verpflichten, die sämmtlichen Briefe, welche sie seit Jahren von dem Offizier erhalten hatte, herauszugeben, ohne eine Abschrift davon zu nehmen, und außerdem hatte sie und ihr Ehemann ewiges Stillschweigen über die ganze Angelegenheit zu bewahren. Der Wechsel blieb vertragsmäßig in den Händen des Rechtsanwalts. Trotz dieser Abmachungen erhielt der Offizier kaum 2 Monate später von dem ihm unbekannten Handelsmann Oskar Löwe einen Brief des Inhalts, er, Löwe, habe von der Vermittlerin in Anrechnung einer Schuld den über 20 000 Mark lautenden Wechsel erhalten. Da er selbst sich gegenwärtig in Geldverlegenheit befinde, so offerire er unter entsprechendem Nachlaß die sofortige Einlösung des Wechsels, andernfalls würde er genöthigt sein, das Accept bei einem Gardinenfabrikanten in Sachsen zu lombardiren. Er könne sich nun nicht verhehlen, daß dadurch der Offizier immer mehr compromittirt werden würde; dies thue ihm sehr leid, er könne ihm deshalb nur rathen, den Dolus (?) im Entstehen zu unterdrücken. — Der Offizier hielt bei Rechtsanwalt Feige Rückfrage, und als er hörte, daß derselbe den Wechsel vor der Fälligkeit überhaupt nicht herausgebe, ließ er das Schreiben Löwes ohne Antwort. Seitens der Vermittlerin waren schon früher Drohungen erfolgt, daß sie der Schwiegermutter bezw. dem Regiments-Commandeur die Entstehung des nicht eingelösten Reverses mittheilen werde. Diese Drohungen sind jedoch durch die inzwischen eingetretene Verjährung nicht mehr verfolgbar. Als aber der 1. Januar 1890 herangekommen war, verlangte die Vermittlerin durch Brief und Telegramm von dem in Dresden lebenden Offizier die pünktliche Einlösung des Wechsels. In der Depesche drohte sie mit sofortiger Ausbringung des Arrestes 2c. In der erwähnten Stelle des Briefes von Löwe sowie in Stellen des Briefes und Telegramms der Vermittlerin hat die Staatsanwaltschaft die Kriterien der versuchten Erpressung, die Erlangung eines rechtswidrigen Vermögensvortheils durch Drohungen gefunden; dieselbe Ansicht vertrat heut nach geschlossener Beweisaufnahme Staatsanwalt Schubert, indem er das Schuldig gegen beide Angeklagte beantragte und für die Vermittlerin 1 Jahr Gefängniß und 3 Jahre Ehrverlust und für Löwe 3 Monate Gefängniß nebst zwei Jahren Ehrverlust verlangte. Von Letzterem nahm der Staatsanwalt an, daß derselbe durch den Bruch des Geheimnisses seitens der Vermittlerin und ihres Ehemannes sehr wohl über die Entstehung des Wechsels unterrichtet gewesen sei, zumal er als Wohnsitz des betreffenden Gardinenfabrikanten den damaligen Aufenthaltsort des jungen Ehepaares genannt habe. Der Wechsel ist übrigens nach einem nochmaligen Vergleichsabschluß mit nur 3000 Mark zur Einlösung gelangt. Die Vertheidiger, Rechtsanwalt Dr. Berkowitz für die Vermittlerin und Rechtsanwalt Schönfeld für Löwe, plaidirten auf Nichtschuldig, indem sie in längerer Ausführung darzulegen suchten, daß beiden Angeklagten das Bewußtsein gefehlt habe, daß es sich um die Erlangung eines rechtswidrigen Vermögensvortheils handelte; augenscheinlich sei schon der Revers nicht unter dem Druck auf die Ehre des Offiziers, sondern von diesem vollständig freiwillig gegeben worden. Die Höhe der Summe erscheint gegenüber dem wirklich erheiratheten Vermögen nicht auffällig; eine solche Vermittlung sei nicht nach den Procenten zu berechnen, welche irgend ein Geschäftsmann für seine Waaren als Verdienst beanspruche. Das Strafkammer-Collegium entschied sich nach langer Berathung für Schuldig betreffs des Angeklagten Löwe und setzte seine Strafe auf 6 Wochen Gefängniß fest; die Vermittlerin wurde dagegen für Nichtschuldig erklärt und demgemäß freigesprochen.

8 **Breslau**, 22. Jan. [Landgericht. Strafkammer I. — Versuchte Unterschiebung eines Kindes.] Bei verschlossenen Thüren wurde heute eine aus § 169 des Strafgesetzes „Personenstands-Verwechselung" erhobene Anklage gegen eine unverehelichte Plätterin und eine Wittfrau verhandelt. Diese Verhandlung ist das gerichtliche Nachspiel eines s. Z. Aufsehen erregenden Vorfalls, der sich auf einem Bahnhofe in Oberschlesien ereignete, wo eine Gräfin einem Kinde das Leben gegeben haben wollte, was sich als unwahr herausstellte. Aus dem öffentlich mit Gründen verkündeten Urtheil war zu entnehmen, daß die unverehelichte Plätterin ein Kind geboren hatte, welches durch die schon vor der Geburt erfolgte Abmachung zwischen ihr und einer Gräfin als Kind der Letzteren gelten sollte. Die Wittfrau war die Mitwisserin des Geheimnisses gewesen und hatte das Kind zu der gräflichen Adoptivmutter gebracht. Das Strafkammer-Collegium erkannte gegen beide Angeklagte auf Freisprechung, weil das Kind gemäß den gesetzlichen Vorschriften auf dem Standesamt richtig als deren uneheliches Kind angemeldet und eingetragen worden war, die privaten Abmachungen zwischen den Angeklagten und der Gräfin aber nicht als Personenstandsverwechselung im Sinne des Strafgesetzes angesehen werden können. Die Gräfin hatte, als sie ungekannt und tief verschleiert bei der Plätterin war, gesagt, das Kind solle von einem adligen und sehr begüterten kinderlosen Ehepaar in Oesterreich adoptirt, also ordnungsgemäß bei Gericht auf anderen Namen eingetragen werden. Die Angeklagten könnten demnach gar nicht das Bewußtsein gehabt haben, daß sie sich an einer ungesetzlichen Handlung betheiligen sollten. — Die Gräfin befindet sich, wie wir noch mittheilen wollen, gegenwärtig in einer Irrenanstalt.

—ch.— **Aus dem Ober-Verwaltungsgericht.** Durch Verfügung der Polizei-Verwaltung zu Striegau vom 2. September 1889 war dem Molkereidirector G. daselbst aufgegeben worden, den total versandeten bezw. verschlammten Rinnstein vor dem der Striegauer Molkerei, einer eingetragenen Genossenschaft, gehörigen Hause sofort zu räumen. G. klagte gegen die Polizei-Verwaltung auf Aufhebung dieser Verfügung. Der Bezirks-Ausschuß zu Breslau erkannte am 8. Mai 1890 dahin, daß die Klage als Einspruch gemäß §§ 56 bezw. 66 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 zu behandeln sei. Auf die Berufung des G. änderte das Ober-Verwaltungsgericht (I. Senat) am 13. December 1890 die Vorentscheidung dahin ab, daß die angefochtene Verfügung vom 2. September 1889 außer Kraft zu setzen ist, mit folgender Begründung; Rinnsteine sind Theile oder Pertinenzien der Straßen, lediglich zur Entwässerung der letzteren bestimmt, sofern nicht etwas Anderes, insbesondere die Bestimmung des Rinnsteins als eines der Vorfluth dienenden Wasserlaufs im einzelnen Falle behauptet und erwiesen ist; im vorliegenden Falle aber fehlt es an jedem Anhalt für die Annahme, daß der in Rede stehende Rinnstein lediglich oder zugleich als Wasserlauf dient. Die Sorge für die Reinhaltung städtischer Straßen, also auch der Straßen-Rinnsteine, liegt der Polizei in einem weitergehenden, als dem blos wegepolizeilichen Interesse ob; die entsprechende Pflicht erscheint als „Verpflichtung zur polizeimäßigen Reinigung der Straßen" im Gegensatz zur Wegeunterhaltungspflicht (vergleiche Entscheid. des Ober-Verw.-Ger. Bd. I, S. 271, Bd. XIV, S. 398). Zur Anfechtung der polizeilichen Anordnung war daher weder aus § 66 noch aus § 56 des Zuständigkeitsgesetzes ein vorgängiges Einspruchsverfahren erforderlich, vielmehr die sofortige Erhebung der Klage aus den §§ 127 und 128 des Landesverwaltungsgesetzes zulässig. Die mit der Klage angefochtene Verfügung stützt sich auf die Straßenordnung für die Stadt Striegau vom 10. März 1858, nach deren § 1 jeder Eigenthümer eines im Polizeibezirk der Stadt belegenen Grundstücks verpflichtet ist, u. A. den vor seinem Grundstücke befindlichen Rinnstein in reinem Zustande zu erhalten. Kläger ist unstreitig nicht Eigenthümer des fraglichen Hauses, vielmehr nur Angestellter der eingetragenen Eigenthümerin, der Striegauer Molkerei-Genossenschaft; auch vertritt er die letztere nicht, da er unbestritten zu dem Vorstande, welchem nach § 5 des Genossenschaftsstatuts die Vertretung der Genossenschaft obliegt, nicht gehört. Die Beklagte war hiernach nicht berechtigt, die angefochtene Anordnung an den Kläger zu erlassen.

A. **Reichsgerichts-Entscheidung.** In Bezug auf § 330 des Strafgesetzbuchs („Wer bei der Leitung oder Ausführung eines Baues wider die allgemein anerkannten Regeln der Baukunst dergestalt handelt, daß hieraus für Andere Gefahr entsteht, wird mit Geldstrafe .. oder Gefängniß ... bestraft") hat das Reichsgericht, IV. Straff., durch Urtheil vom 4. November 1890 ausgesprochen: Das Einreißen einer Baulichkeit fällt nicht unter den Begriff eines „Baues" im Sinne der erwähnten Bestimmung, wenn es nicht die Vorbereitung für die Herstellung eines Bauwerkes bildet.

A. Societätsverträge müssen nach §§ 170, 171, I, 17 des Preuß. Allgemeinen Landrechts bei Strafe der Nichtigkeit schriftlich abgefaßt werden. Haben jedoch die Contrahenten behufs Ausführung der mündlichen Abrede gemeinschaftliche Verwendungen gemacht und ist mit diesen etwas für die Societät erworben, so soll ein solcher Erwerb als gemeinschaftliches Eigenthum, welches aus einer zufälligen Begebenheit entstanden ist, angesehen werden. In Bezug auf diese Bestimmungen hat das Reichsgericht, V. Civilsenat, durch Urtheil vom 5. November 1890 ausgesprochen, daß unter den „gemeinschaftlichen Verwendungen" nicht blos die Hingabe von Geld oder Sachen, sondern auch die Leistung von Arbeiten oder die Uebernahme einer Verpflichtung, insbesondere auch die der Ersatzpflicht eines Theils des von dem anderen Contrahenten gezahlten vollen Erwerbspreises seitens des einen Contrahenten zu verstehen ist.

Telegraphischer Specialdienst der Breslauer Zeitung.

Reichstag.

* **Berlin**, 22. Januar. Der Reichstag setzte heute die zweite Berathung des Reichshaushaltsetats fort bei dem Reichsamt des Innern und zwar bei dem Capitel Reichsgesundheitsamt, zu welchem ein Antrag des Abg. Barth vorlag, das Einfuhrverbot für amerikanische Fleischwaaren aufzuheben. Der Antragsteller wies nach, daß das Verbot, wenn es überhaupt jemals begründet gewesen sei, nach den neueren gesundheitspolizeilichen Maßregeln der amerikanischen Behörden überhaupt nicht mehr aufrecht erhalten werden könne, namentlich auch, weil dadurch das Verlangen nach Repressalien in Amerika gestützt werde. Angesichts der hohen Fleischpreise solle man diese billige Bezugsquelle wieder öffnen. Staatssecretär v. Bötticher bestritt mit großer Entschiedenheit, daß diesem Verbote irgend ein schutzzöllnerischer Gedanke zu Grunde liege. Es handle sich lediglich um eine gesundheitspolizeiliche Maßregel, die auch jetzt noch nicht aufgehoben werden könne, da die facultativen Untersuchungen der Exportwaaren nicht eine genügende Sicherheit böten. Die Abgg. Schmidt-Sachsen und Brömel bestritten, daß irgend einmal eine Gesundheitsgefahr bestanden habe. Sie bezeichneten die ganze Maßregel lediglich als einen Schutz für die deutsche Schweinezucht. Abg. von Frege schloß sich den Ausführungen des Staatssecretärs v. Bötticher an, während der Graf Kanitz ganz offen erklärte, daß ihm die schutzzöllnerische Wirkung der Maßregel in erster Linie stehe. Wenn die Industriellen für ihre Arbeiten billigeres Fleisch haben wollten, dann müsse die Landwirthschaft eine Erleichterung in den Industriezöllen verlangen. Morgen werden die Verhandlungen fortgesetzt.

49. Sitzung vom 22. Januar.

1 Uhr.

Am Tische des Bundesrathes: von Bötticher, von Maltzahn.

Der Präsident erbittet und erhält die Ermächtigung, dem Kaiser die Glückwünsche des Reichstages zu seinem Geburtstage darzubringen.

Die zweite Berathung des Etats wird fortgesetzt und zwar beim Etat des Reichsamts des Innern. Bei dem Capitel Reichsgesundheitsamt beantragt

Abg. Barth: Den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, die Aufhebung der Verordnung vom 6. März 1883, betreffend das Verbot der Einfuhr von Schweinen, Schweinefleisch und Würsten amerikanischen Ursprungs, zu veranlassen.

Abg. Hammacher (natl.) fragt, wie es mit der vielfach gewünschten Prüfungsordnung für Nahrungsmittelchemiker stehe; die Frage sei von dem früheren Abg. Engler bereits vor mehreren Jahren angeregt worden.

Staatssecretär von Bötticher: Die Prüfungsordnung ist entworfen im Reichsamt des Innern und sämmtlichen Bundesregierungen zugestellt worden. Die meisten haben sich zustimmend geäußert; einige haben Bedenken geltend gemacht, die jetzt erörtert werden. Es ist zu hoffen, daß die Erörterung ein positives Ergebniß haben wird.

Abg. Münch (dfr.) weist darauf hin, daß nach landwirthschaftlichen Fachblättern die Viehwagen der Eisenbahnen nur sehr mangelhaft desinficirt würden, wodurch die Verschleppung der Seuchen erleichtert werde. Es sei vorgeschlagen, in jedem Orte ebenso wie einen Fleischbeschauer, auch einen Viehbeschauer anzustellen, dem jedes Stück Vieh vorgestellt werden müßte, welches nach einer anderen Gemeinde und namentlich zur Bahn befördert werden soll.

Staatssecretär v. Bötticher: Ueber die Desinfection der Viehwagen bestehen strenge Vorschriften, deren Ausführung auch genug controlirt wird. Wenn irgendwo eine Nachlässigkeit sich bemerkbar machen sollte, würde eine Anzeige erwünscht sein, damit man der Sache auf den Grund gehen kann. Die Anstellung von Viehbeschauern würde wohl auf Schwierigkeiten stoßen, weil zur Erkennung von Seuchen schon eine thierärztliche Vorbildung gehört.

Abg. Thomsen (dfr.) bedauert, daß durch die deutsche Seuchegesetzgebung Schleswig-Holstein von dem englischen Markte ausgeschlossen sei. Redner bittet, dahin zu wirken, daß die Seuchegesetzgebung verbessert werde.

Staatssecretär v. Bötticher: Schleswig-Holstein hat allerdings den englischen Markt verloren, aber es hat sich andere Absatzgebiete eröffnet und auf diesen erheblich bessere Preise erzielt als auf dem englischen Markte. Ob eine Aenderung der Seuchegesetzgebung nothwendig ist, kann ich nicht übersehen.

Abg. Thomsen bleibt dabei, daß unsere Seuchegesetzgebung einer Ergänzung bedürfe.

Abg. v. Kardorff schließt sich diesen Ausführungen an, weil ohne eine Verschärfung der Seuchegesetzgebung der Viehstand Deutschlands so gefährdet werden könnte, daß die Versorgung Deutschlands mit Fleisch auch ohne Vieh- und Fleischzölle erheblich vertheuert werden würde.

Abg. Bürklin fragt an, wie es mit der Regelung der Weinfrage stehe. Die Winzer haben sich bemüht und sind mit dem Handelsstande in Verbindung getreten, um eine Einigung herbeizuführen.

Staatssecretär v. Bötticher: Der Vorredner sollte einmal versuchen, über diese Frage eine Einigung im Hause herbeizuführen; denn sonst arbeiten die verbündeten Regierungen wieder einmal pro nihilo. Auch ohne Beschluß des Reichstags wird die Regierung die Frage im Auge behalten.

Abg. Bamberger bittet, nicht auf die Initative des Reichstags zu warten; eine Einigung werde viel eher zu Stande kommen, wenn die Regierung eine so kitzlige Frage selbst zu regeln versuche.

Abg. Lingens weist darauf hin, daß der Congreß für Gesundheitspflege die Anlage von Kirchhöfen für nicht gesundheitsschädlich erklärt habe, daß es daher ungerechtfertigt sei, Kirchengemeinden deshalb Beschränkungen aufzuerlegen.

Abg. Barth: Unser Antrag richtet sich gegen die nunmehr seit acht Jahren bestehende Verordnung, betreffend das Verbot der Einfuhr amerikanischen Schweinefleisches. In Folge der Agitation der Agrarier wurde schon am 25. Juni 1880 eine Verordnung vom Bundesrath erlassen, wonach die Einfuhr von gehacktem und zerkleinertem Schweinefleisch und Würsten aller Art aus Amerika verboten war. Diese Verordnung spielte keine bedeutende Rolle, zumal ganze Speckseiten und Schinken davon ausgenommen waren. In Folge der unablässigen agrarischen Bemühungen stellte aber im Herbst 1882 der Reichskanzler Fürst Bismarck im Bundesrathe den Antrag, auch Speck und Schinken von der Einfuhr auszuschließen. Eine große Petition erklärte sich sofort gegen ein solches Einfuhrverbot. Eine davon will ich erwähnen, weil es sich dabei um die Wünsche von Bergarbeitern handelt, die ja jetzt einen sehr breiten Raum bei der Betrachtung unserer socialen Verhältnisse einnehmen, und weil wir in jüngster Zeit bei der Wahl im Kreise Bochum die Erfahrung gemacht haben, daß die Centrumspartei und die nationalliberale auf das Emsigste bemüht sind, gerade den Bergarbeitern etwas zukommen zu lassen. Hier bietet sich also für die Parteien eine außerordentliche Gelegenheit, den Bergarbeitern nicht blos gute Worte, sondern etwas materiell Bedeutsames durch Annahme unseres Antrages zu geben. (Heiterkeit.) Hoffentlich wird der Abgeordnete Müllensiefen der Erste sein, der seine vielfachen Versprechungen bei seiner Wahl hier einlöst. (Heiterkeit.) Aus der damaligen Petition der Bergarbeiter entnehme ich, daß vom Jahre 1879 bis 1882 1 838 300 Kilogramm Speck eingeführt wurden, davon neun Zehntel als Lebensmittel, und daß trotzdem nicht ein einziger Erkrankungsfall vorgekommen ist. Für die Arbeiter in den westlichen Provinzen ist das amerikanische Schweinefleisch ein unentbehrliches Nahrungsmittel. Bei den Erörterungen über das Einfuhrverbot wurde genau untersucht, ob in der That das amerikanische Schweinefleisch so außerordentlich viel gesundheitsschädlicher sei, als das inländische. Ich stehe noch heute auf dem Standpunkte, daß der Beweis dafür nicht gelungen ist. Gerade der Umstand, daß das amerikanische Schweinefleisch, ehe es bis zu uns gelangt, lange Zeit gesalzen liegt, schwächt die Schädlichkeit ab. Auch die inzwischen veranlaßte Absperrung beweist nichts für die Gesundheitsschädlichkeit des amerikanischen Schweinefleisches. Das Einfuhrverbot von 1883 beruht auf den Bestimmungen unseres Vereinszollgesetzes, nach welchem Einfuhrverbote „zeitweise" aus Gesundheits- oder sicherheitspolizeilichen Gründen ausgesprochen werden können. Nach dem Ausdruck „zeitweise" läßt sich die

Verordnung nicht mehr rechtfertigen; denn dieser Ausdruck kann sich nicht auf 8 Jahre erstrecken, so daß also heute die eigentliche Rechtsbasis für die Verordnung verschwunden ist. Aber ich lege darauf keinen entscheidenden Werth, da die materiellen Gründe für die Aufhebung der Verordnung schon groß genug sind. Amerikanischer Speck und Schinken ist trotz des Zolles um ein Drittel billiger, als das entsprechende deutsche Product und zudem gerade ein Lebensmittel für die unteren Arbeiterklassen. Es hat sich ein umfangreicher Schmuggel mit amerikanischem Fleisch nach Deutschland ausgebildet. Nach den Zeitungsberichten ist ein Amsterdamer Kaufmann Namens Andressen, welcher große Quantitäten amerikanischen Specks und Schinken unter fremder holländischer Marke eingeschmuggelt hat, angeklagt worden. Jahrelang hat er das Geschäft betrieben und jährlich für mehr als vier Millionen Mark nach Deutschland eingeführt. Jetzt hat man ihn durch ein sehr geschicktes Kunststück von Detectivschlauheit abgefaßt und ihm das Handwerk gelegt. Es macht einen etwas unbequemen Eindruck, wenn ein Mann verfolgt wird, dessen Vergehen nur darin besteht, daß er einen dem deutschen Consumenten erwünschten Artikel unter fremder Marke auf den Markt gebracht hat. Sie werden den Consumenten nie begreiflich machen, daß ein Nahrungsmittel, welches seit Jahren in Holland, Belgien und in Amerika selbst verzehrt wird und keine Trichinengefahr in sich birgt, aus sanitärpolizeilichen Gründen bei uns nicht eingeführt werden darf. Sie setzen sich dabei nur dem Verdachte aus, daß es sich hier um eine verschleierte Form des protectionistischen Systems handelt. Die Vereinigten Staaten von Amerika führen hunderte von Millionen Mark an Schweinefleisch aus. Es ist also ein Artikel, den sie sich nicht gern durch die Gesetzgebung fremder Staaten discreditiren lassen werden. Eine rein protectionistische Maßregel könnten sie uns nicht zum Vorwurf machen, da sie selbst in dieser Beziehung das menschenmöglichste geleistet haben. Wenn wir aber sagen, daß einer ihrer Hauptexportartikel der Gesundheit schädlich ist, so müssen sie darin ein Mißtrauensvotum erblicken. In Folge der Einfuhrverbote in den europäischen Staaten ist jetzt auch in der amerikanischen Union ein Gesetz erlassen, das die Situation verändert und es den verbündeten Regierungen zu erleichtern sucht, von ihrer falschen Position zurückzukommen. Nach der am 30. August 1890 in Kraft getretenen Meat-Inspection-Act wird das zur Ausfuhr bestimmte Fleisch genau untersucht und controlirt, und selbst die Schiffsgefäße auf ihren Zustand geprüft. Damit haben die Vereinigten Staaten das Mögliche gethan, um die europäischen Consumenten zu befriedigen. Allerdings besteht das, was in einem Gesetze steht, damit noch nicht in der Wirklichkeit. Aber in diesen Bestimmungen der Meat-Inspection-Act liegt doch eine so weit gehende Ueberwachung, daß man einem civilisirten und befreundeten Staate nicht zumuthen kann, noch mehr in dieser Beziehung zu thun. Der Gesandte der Vereinigten Staaten in Paris hat auch schon an den Minister des Aeußeren Ribot eine Note gerichtet, worin er mit einem in der Diplomatie noch nicht vorgekommenen Sarkasmus die französische Regierung aufmerksam macht, wie ungerecht die Aufrechterhaltung des Einfuhrverbotes ist. Er sagt darin, daß in den Vereinigten Staaten, seitdem die Trichinengefahr entstanden ist, nicht so viele Menschen daran gestorben sind, wie in einem einzigen Jahre in den Vereinigten Staaten durch den Blitz erschlagen werden, und droht angesichts der Verfälschungen der französischen Weine mit Repressalien. In dieser unbequemen diplomatischen Situation werden die Franzosen wohl bei der Neuordnung ihrer Zollverhältnisse das Einfuhrverbot fallen lassen. Daher haben wir Veranlassung, nicht erst abzuwarten, sondern thun gut, spontan mit einem Federstrich das Einfuhrverbot wiederum aufzuheben. Auch unser Handelsstand hegt diese Erwartung, wie aus dem vor Kurzem veröffentlichten Jahresbericht der Hamburger Handelskammer hervorgeht, worin dieselbe darauf hinweist, daß der englische Arbeiter durch den Genuß des amerikanischen Schweinefleisches einen bedeutenden Vortheil gegenüber dem deutschen Arbeiter habe, und die Wiedereinführung des amerikanischen Schweinefleisches für geboten erklärt. Wir müssen auch auf Repressalien seitens Amerikas gefaßt sein. Ich halte jede Repressalienpolitik für thöricht, weil sie in das eigene Fleisch einschneidet. Aber in den Vereinigten Staaten herrscht eine starke Neigung zur Repressalienpolitik. Das Einfuhrverbot ist also in rechtlicher Beziehung anfechtbar und eine Maßregel, die in schwerster Weise die Interessen der auf billige Ernährung angewiesenen Arbeiterbevölkerung schädigt, sowie dazu geeignet, das gute Verhältniß zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten, das wir alle aufrecht zu erhalten wünschen, zu beeinträchtigen. Alles spricht für eine Aufhebung des Einfuhrverbots und es wird den allerbesten Eindruck machen, wenn durch eine Ehrenerklärung des Reichstags die amerikanischen Schweineproducte wieder zu Ehren kommen. (Lachen rechts.) Deshalb bitte ich Sie, sich unserem Antrage anzuschließen. (Beifall links.)

Staatssecretär v. **Bötticher**: Die Rücksicht auf die Gesundheitsverhältnisse Deutschlands läßt zur Zeit eine Aufhebung dieses Verbots noch nicht angezeigt erscheinen. Der Vorredner bezeichnet die Maßregel als eine protectionistische. Dieser Gesichtspunkt ist nach Lage der Acten nicht der maßgebende gewesen. Man wollte nur Deutschland vor dem Einbruch einer erhöhten Trichinengefahr bewahren. Die Trichinose ist an verschiedenen Orten Deutschlands durch den Genuß amerikanischen Schweinefleisches verursacht worden. Unter den amerikanischen Schweinen sind 7 v. H., unter deutschen Schweinen nur 0,6 v. H. trichinös. Das Einfuhrverbot hatte daher einen sehr guten Grund. (Sehr richtig! rechts.) Seit dem Erlaß des Verbots sind eingehende Untersuchungen über die Besserung des amerikanischen Schweinebestandes und der Schweineproducte nicht mehr vorgenommen. Der Gesundheitszustand der Schweine hat sich verbessert, aber eine Gewähr gegen die Einfuhr trichinösen Fleisches giebt es nicht, weil es in Amerika keine obligatorische Trichinenschau giebt (sehr richtig!), und die sonstigen Sicherheitsmaßregeln bieten noch keine genügende Sicherheit. Von den übrigen Krankheiten und von der geradezu horrenden Zubereitung der Fleischwaaren will ich schweigen. Die Schutzmaßregeln, welche das neueste amerikanische Gesetz einführt, sind sehr mangelhaft, weil sie nur facultativ sind. Man hat diesen Mangel dort schon erkannt und verlangt die Einführung der obligatorischen Fleischschau. Wir haben die Pflicht, alle Schädlichkeiten vom Auslande von unseren Grenzen abzuhalten. Die wirthschaftlichen Folgen des Einfuhrverbotes werden erheblich überschätzt. Die amerikanischen Fleischwaaren sind ja etwas billiger, aber sie machten 1870—1880 nur 3 v. H. des gesammten deutschen Consums aus. Auf alle Zeiten hinaus wollen die verbündeten Regierungen das Verbot nicht aufrecht erhalten.

Abg. **Schmidt-Sachsen** (Soc.) nimmt an, daß Herr v. Frege wie zur Zeit des Erlasses des Verbots über die Zubereitung amerikanischer Fleischwaaren böse Geschichten vorbringen werde. Er will sie schon vorher wiederlegen durch Widergabe einer Schilderung des Schlachtens des Viehes und der Behandlung des Fleisches nach amerikanischen Berichten. Die amerikanischen Behörden seien im weitesten Umfange bemüht, alle Einwände, die man gegen die amerikanischen Fleischwaaren erheben könne, zu beseitigen und eine scharfe gesundheitliche Controle herbeizuführen. Das amerikanische Fleisch ist ein Nahrungsmittel der unteren Volksklassen Deutschlands, und das Verbot wird deshalb namentlich das Königreich Sachsen sehr empfinden. Freilich behauptet Herr Prof. Biedermann, daß die Arbeiter in Sachsen viel mehr Fleisch essen, als der Mitelstand, und daß von den 500 Millionen Mark, welche in den sächsischen Sparkassen liegen, ein großer Theil von den Arbeitern herstammt. Die Mac Kinley-Bill ist eine Antwort auf dieses Einfuhrverbot. Redner erklärt schließlich, daß die Socialdemokraten für den Antrag Barth stimmen würden.

Abg. v. **Frege** (dc.): Wir theilen voll und ganz den Standpunkt der verbündeten Regierungen, daß wir das Einfuhrverbot gern aufgehoben sehen werden, sobald die Amerikaner für den Gesundheitszustand ihres Viehes die nöthige Sicherheit geboten haben werden. Es handelt sich lediglich um eine gesundheitliche Maßregel. Der deutsche Großgrundbesitz hat an derselben gar kein Interesse. Man bezeichnet die Maßregel als eine protectionistische und spricht dabei von der Vertheuerung der Lebensmittel. Aber die Schutzzölle haben durchaus nicht den Zweck, hohe Preise hervorzurufen, sondern nur die Preisschwankungen zu beschränken. Hat doch der Hamburger Bürgermeister hervorgehoben, daß Hamburgs Wohlstand sich nach Einverleibung in den Zollverein gehoben habe. (Lebhafter Widerspruch.) Ob es Angesichts der Mac Kinley-Bill angezeigt ist, auf dieses Compensationsobject, welches in dem Einfuhrverbot enthalten ist, zu verzichten, möchte ich bezweifeln. Uebrigens ist der Export amerikanischer Fleischwaaren in den Händen von drei oder vier Großcapitalisten. Für die verwenden sich die Herren hier zum Schaden des deutschen Volkes. (Zustimmung rechts.) Daß es mit der Zubereitung der amerikanischen Fleischwaaren einen Haken hatte, beweist der Umstand, daß die Behörden schließlich es für nöthig gefunden hat, mit drakonischen Maßregeln einzuschreiten, um die Waaren für den Export in besseren Geruch zu setzen. Wenn in diesem Einfuhrverbot ein versteckter Schutzzoll liegen soll, dann wird geradezu ein Unfug mit solchen versteckten Zöllen in England getrieben durch das Verbot der Einfuhr deutscher Waaren. Wir müssen dafür sorgen, daß die Kleinviehzucht geschützt wird, damit sie nicht beeinträchtigt wird durch die Speculation von Ausländern, welche mit der Volksernährung gar nichts zu thun hat.

Redner versucht dann auf die Ausführungen Bebels bei der ersten Lesung des Etats und auf die Rede des Abg. Richter vom vorigen Freitag zu antworten, wird aber durch Zurufe von der linken Seite: „Wir sind jetzt bei den Schweinen!“ und durch den Präsidenten v. Levetzow gehindert, auf die Sache weiter einzugehen.

Abg. **Brömel**: Im deutschen Volke wird jedenfalls wohl verstanden werden, wie von dem einseitigsten agrarischen Standpunkte aus eine angeblich aus sanitären Rücksichten erlassene Maßregel vertheidigt wird. (Sehr wahr! links.) Herr von Frege hat eine Rede gehalten, als ob es sich um den schönsten agrarischen Schutzzoll handelt. Sie können rings um die Erde gehen und werden kein Land finden, wo in so rücksichtsloser, fast barbarischer Weise eine Besteuerung der nothwendigen Lebensmittel eingeführt ist, wie im Deutschen Reiche. (Sehr richtig! links.) Als die letzte Zollerhöhung vorgeschlagen wurde, konnten die verbündeten Regierungen nur Portugal ausfindig machen, wo ähnliche Zölle bestehen. Herr von Frege hat sich für die Hebung der Lebenshaltung des Arbeiterstandes auf den Ersten Bürgermeister von Hamburg berufen. Gerade in Hamburg und Bremen hat sich seit ihrer Einverleibung in den Zollverband die Wirkung des Zolls in allerschärfster Weise geltend gemacht. Die Berichte des Bremer Consumvereins, bei dem also kein Einfluß des Mittelhandels, dem man sonst so gern die Vertheuerung aufhalsen möchte, mitspricht, weisen eine Preissteigerung für die nothwendigen Lebensmittel um 20 bis 50 pCt. nach. Welche Gründe macht nun die Regierung für die Aufrechterhaltung des Verbots geltend? Als im Jahre 1883 die Debatte über das Einfuhrverbot hier stattfand, wurden von amtlicher Seite Fälle angeführt, in denen der Genuß amerikanischen Schweinefleisches Trichinose zur Folge gehabt haben sollte. Prof. Virchow ist damals aber nach den eingehendsten Untersuchungen zu dem Resultat gekommen, daß der Genuß amerikanischen Schweinefleisches Trichinose nicht zur Folge gehabt hat, (hört! links) daß dagegen viele Fälle nachgewiesen worden sind, wo der Genuß deutschen Schweinefleisches trichinose Erkrankungen herbeigeführt hat. Herr von Bötticher gesteht nun unumwunden zu, daß jetzt Messungen über die Verbesserung der Beschaffenheit des amerikanischen Schweinefleisches und Specks nicht angestellt seien, weil ja die Einfuhr verboten sei. Die Reichsregierung hat also mit untergeschlagenen Armen den Dingen zugesehen, und was in den acht Jahren vorangegangen ist, darum hat sie sich nicht gekümmert. In der ganzen civilisirten Welt geschieht der Genuß amerikanischen Fleisches ohne jede Gefahr. Während in Deutschland die arbeitende Bevölkerung unter dem Drucke der Zölle und des Einfuhrverbots ihren Fleischconsum erheblich hat einschränken müssen, hat ihn die englische arbeitende Bevölkerung außerordentlich ausdehnen können und trotz aller Störungen durch die Arbeiterausstände ihre Lebenshaltung gehoben. Im Jahre 1889 sind nicht weniger als 3 400 000 und im Jahre 1890 mehr als 4 000 000 Doppelcentner amerikanischen Fleisches in England eingeführt worden, d. h. pro Kopf der Bevölkerung 11 Pfund. Wenn man bedenkt, daß die Bessersituirten daran weniger betheiligt sind, so geht man nicht fehl, wenn man annimmt, daß in England ein Verbrauch von 20 Pfd. amerikanischen Specks und Schinkens auf den Kopf der Bevölkerung kommt. (Hört! hört! links.) Die 4 Millionen Centner repräsentiren übrigens einen Werth von 150 000 000 Mark. Auch unsere entschiedensten Agrarier sollten sich angesichts dieser Thatsache mit den Zöllen, die der Export zu tragen hat, begnügen. Wenn dieses Fleischquantum bei uns eingeführt worden wäre, würden die Consumenten nicht weniger als 40 000 000 M. Zoll dafür zu entrichten gehabt haben. Der Durchschnittspreis für Speck stellt sich in England auf 65 Pf. pro Kilogramm; wenn man den Zoll, den er bei uns zu tragen und der ein Drittel des Werthes beträgt, hinzurechnet, so würde das Kilogramm 85 Pf. kosten. Der deutsche, in der Qualität allerdings etwas bessere Speck, kostet aber 170—180 Pf., also nahezu das Doppelte. (Hört! hört! links.) Der Preis des amerikanischen Schinkens ist in England 93 Pf., bei uns im Durchschnitt 180—200 Pf. Man sagt, wir betrieben mit solchen Debatten nur die Geschäfte der Socialdemokratie. Ich bin umgekehrt der Ueberzeugung, der Socialdemokratie könnte keine wirksamere Förderung im öffentlichen Leben widerfahren, als wenn es ihr allein überlassen bliebe, in diesen großen, das unmittelbarste Lebensinteresse des Volkes betreffenden Fragen das Wort zu führen. Wir sind davon durchdrungen, daß wir mit der Aufdeckung der schweren Schäden in diesen Fragen unserer Gesetzgebung und Verwaltung in Wahrheit eine staatserhaltende Thätigkeit ausüben, und daß wir in der That die vitalsten Interessen des deutschen Bürgerthums vertreten, indem wir der Fortdauer des unseligen Systems der Interessenpolitik nach Kräften zu steuern suchen. (Beifall bei den Freisinnigen.) Wie ist es nun dem englischen Volke bei dem Genuß von circa 11 Pfund dieses amerikanischen Zeuges pro Kopf ergangen? Es müßte in Großbritannien keinen Menschen mehr geben, der nicht die Trichinose im Leibe hätte. Man hat aber nichts von Trichinose in England gehört. Von dem Worte „zeitweise“ hat der Staatssecretär v. Bötticher eine Interpretation gegeben, die es mit der Puttkamer'schen Interpretation von „sofort“ aufnimmt. (Heiterkeit.) Ein immerwährendes Einfuhrverbot wäre ebenso darunter zu subsummiren, wie das vor einem Jahr. Wir können solcher Auslegung nur mit einer Verwahrung begegnen. Bei Berathung des Zollvereinsgesetzes hat kein Mensch an solche Interpretation gedacht. (Sehr richtig! links.) Die deutsche Volksvertretung wird daraus eine Lehre für die Zukunft ziehen und vorsichtiger dabei sein, derartige Vollmachten der Regierung zu geben. Gerade das Einfuhrverbot hat dazu mitgewirkt, die schutzzöllnerische Strömung in den Vereinigten Staaten zu fördern und den Maßregeln in der Mac Kinley-Bill den Weg zu ebnen. Ein entschieden loyales Verfahren des Deutschen Reichs in dieser Frage würde nach der zollpolitischen Wendung bei den letzten Wahlen in Amerika dazu beitragen, die Bekämpfung der schutzzöllnerischen Tendenzen auch in den Vereinigten Staaten zu erleichtern. Möge wenigstens die Reichsregierung aus ihrer passiven gleichgiltigen Rolle in dieser Frage heraustreten. Der Staatssecretär verlangt gesundheitliche Garantien von Amerika. Was soll Amerika eigentlich machen? Genaue Untersuchungen über die schlechte Beschaffenheit der amerikanischen Fleischwaaren kann der Staatssecretär nicht anstellen lassen, weil die Thiere nicht bei uns untersucht werden. Es ist aber durch Gesetz in Amerika der Ackerbauminister ermächtigt worden, eine genaue Untersuchung des zur Ausfuhr bestimmten gesalzenen Schweinefleisches eintreten zu lassen, wenn nach den gesetzlichen Bestimmungen oder Verordnungen eines auswärtigen Staates, wohin dieser Export bestimmt ist, eine Untersuchung bei der Einfuhr erforderlich ist. Wenn die Reichsregierung nun wirklich meint, an ihrer Ansicht festhalten zu müssen, daß das amerikanische Fleisch gesundheitsschädlich sei, so mag sie doch von der amerikanischen Regierung eine Prüfung des für Deutschland bestimmten Exports verlangen. Wenn es den verbündeten Regierungen nach dem Ausspruch des Reichskanzlers mit der Erleichterung der Volksernährung wirklich Ernst ist, so möge sie in diesem Falle wenigstens den Versuch einer Reform nicht von sich weisen. Ich bitte Sie, den Antrag Barth anzunehmen. (Beifall links.)

Staatssecretär v. **Bötticher**: Der Vorredner kann doch zu der letzten Aeußerung nur gekommen sein, weil er in der Maßregel eine protectionistische sieht. Davon ist aber gar keine Rede, es handelt sich nur um eine gesundheitspolizeiliche Maßregel, und ich muß deshalb gegen die letzte Aeußerung protestiren. Die Qualität der amerikanischen Fleischwaaren hat nicht geprüft werden können, aber es giebt doch andere Dinge, aus denen man entnehmen kann, ob die Zustände sich gebessert haben, und da sind bei uns doch auf Grund der Nachrichten amerikanischer Blätter lebhafte Zweifel entstanden. Es ist in den Blättern festgestellt, daß erkrankte Thiere geschlachtet und verarbeitet werden. Daß in England keine Erkrankungen eingetreten sind, liegt daran, daß die Engländer rohes Schweinefleisch nicht genießen, während das bei uns sehr gebräuchlich ist (sehr richtig! rechts). Wenn die Gefahr, zu deren Abwendung das Einfuhrverbot erlassen ist, nicht mehr vorhanden ist, wird das Verbot aufgehoben werden. Die amerikanische Regierung soll nur dieselben Maßregeln anordnen, welche bei uns in dieser Beziehung in Geltung sind.

Abg. Graf **Kanitz** (dc.): das Einfuhrverbot hat sowohl eine hygienische als eine wirthschaftliche Bedeutung; die letztere steht für mich im Vordergrund. Trotz des Verbots amerikanischer Fleischwaaren ist die Einfuhr von Schweinefleisch u. s. w. sehr erheblich gestiegen, und deshalb ist es nicht angebracht, das Verbot jetzt aufzuheben. Die Amerikaner haben die Kunstbutter sehr belastet, ohne Rücksicht auf die Volksernährung zu nehmen, und eine erhebliche Vermehrung des Viehbestandes herbeigeführt, so daß Amerika viel exportfähiger ist als Deutschland. Wir wünschen allen Bevölkerungsklassen billige Lebensmittel, aber wenn von den Bergarbeitern gesprochen ist, so giebt es doch andere Berufsklassen, die noch schlechter stehen. Die Löhne der Bergarbeiter sind um 20 v. H. gestiegen. Die ländlichen Arbeiter stehen sehr viel schlechter da, und das Schwein ist gerade für diese Leute von hoher Bedeutung. Redner berichtet dann über die Herstellung von amerikanischem Schmalz, welchem Baumwollensamenöl beigemischt wird, sowie über die Herstellung von Fleischwaaren aus den ekelhaftesten Abfällen. Wenn die Industrie billigere Fleischpreise haben will, dann kann die Landwirthschaft billigere Preise für Industrieartikel verlangen. Deshalb muß der Antrag abgelehnt werden. Gegen 5 Uhr wird die weitere Debatte bis Freitag 1 Uhr vertagt.

Landtag.

* **Berlin**, 22. Jan. Das **Abgeordnetenhaus** beschäftigte sich heute mit dem Etat der Domänenverwaltung, der zu einer längeren Debatte über die Nothlage der Landwirthschaft und die Getreidezölle Anlaß bot. Außerdem regten die Abg. **Rickert** und **Sombart** die Parzellirung der Domänen zum Zweck der Colonisation an. Der Landwirthschaftsminister v. **Heyden** meinte, mit solchen Colonisationen dürfe man nicht übereilt vorgehen. Uebrigens theilte er noch mit, daß seitens der Regierung erst die Bildung eines einzigen Rentengutes in Aussicht genommen sei. Der Etat der Forstverwaltung wurde ohne erhebliche Debatte erledigt. Morgen keine Sitzung. — Das **Herrenhaus** erledigte heute drei kleine Vorlagen: eine Novelle zur Städteordnung und zum Pensionsgesetz, sowie die Hundesteuervorlage. Morgen 11 Uhr werden einige weitere kleine Vorlagen berathen werden.

Abgeordnetenhaus. 19. Sitzung vom 22. Januar 1891. 11 Uhr.

Am Ministertische: v. **Heyden** und Commissarien.

Das Haus beginnt die zweite Lesung des Staatshaushaltsetats für 1891/92.

Bei den Einnahmen aus den Domänenverwaltungen lenkt

Abg. **Stengel** die Aufmerksamkeit des Hauses auf die niedrigen Erträgnisse der Domänenverpachtungen. In Ost- und Westpreußen sind die Erträgnisse der letzten Jahre um mehr als 30 pCt. gesunken. Wenn trotzdem im Allgemeinen der Niedergang nur 10 pCt. beträgt, so liegt dies daran, daß in der Provinz Sachsen durch hohe Pachtpreise die Differenz etwas ausgeglichen ist. In diesen hohen Pachtsummen, welche gezahlt worden sind mit Rücksicht auf die hohen Erträge der Zuckerindustrie erhält die Regierung einen Theil der Zuckerprämien zurück, welche zuletzt in dem Gesetz von 1887 gegeben sind. Die Pächter haben diese hohe Pacht bezahlt in dem Vertrauen, daß dieser Zustand ein dauernder sein werde. Sie sehen sich nun nach Eingang des neuen Zuckersteuergesetzes in ihren Erwartungen getäuscht. Ich gehöre zu den entschiedensten Gegnern der Zuckerprämien, ich kann es aber den Industriellen nicht verdenken, wenn sie in der Vorlage, und namentlich in den Motiven, eine Streitschrift gegen die vaterländische Zuckerindustrie erblicken. Sie machen sich auf das allerungünstigste gefaßt. Ich möchte nun die Regierung fragen, wie sie sich dazu stellen würde, wenn später durch eine ungünstige Einwirkung des neuen Zuckersteuergesetzes die Erträgnisse jener Domänen sinken würden? (Beifall rechts.)

Abg. **Rickert**: Die Zuckersteuerfrage gehört vor den Reichstag. Beim Tabaksmonopol waren Sie (rechts) nicht so ängstlich, da war von einem dem Ausfall irgendwie entsprechenden Ersatz keine Rede. Uebrigens würde der Minister gar nicht in der Lage sein, zur Zeit eine Erklärung darüber zu geben, in wie weit die Pächter entschädigt werden können, denn er weiß nicht, in welchem Umfange eine Schädigung eintreten könnte. Der Graf Limburg-Stirum und vor ihm der frühere Abg. v. Minnigerode haben aus dem Ertrag der Domänen die Noth der Landwirthschaft deducirt. Ich muß dem auch heute widersprechen. Wenn man schon aus der vorhandenen Nachweisung diesen Schluß ziehen können sollte, so müßte diese Nachweisung viel detaillirter sein. Man weiß bei den einzelnen Domänen gar nicht, ob Brennereien, Brauereien, Ziegeleien u. s. w. dabei sind, und das fällt alles ins Gewicht. In einem Falle ist z. B. wegen der früheren Ueberfluthung eine geringere Pachtsumme gezahlt worden. Wenn im Osten die Landwirthschaft nicht prosperirt, so wäre daraus nur der Schluß zu ziehen, daß die gegenwärtige Wirthschaftspolitik nicht die Erfolge gehabt hat, die Sie Alle vorhergesagt haben, und daß man deshalb diese Wirthschaftspolitik ändern muß. Oder wollen Sie etwa die Getreidezölle noch erhöhen? Der Niedergang der Pachtsumme ist lediglich ein Rückschlag gegen jene Periode, wo die Pachtsumme unnatürlich in die Höhe ging. Die Landwirthschaft ist, wie jeder andere Erwerbszweig, der Conjunctur unterworfen. Ich bin daher gar nicht überrascht durch dieses Resultat. Ich habe mich nur gewundert, daß die Pachtsummen so wenig heruntergegangen sind. Denn der frühere Minister hat selbst in seiner Denkschrift an Se. Majestät zugegeben, daß in den 70er Jahren die Pachtsummen bei Licitationsterminen in die Höhe getrieben worden sind. Aus ein oder zwei Jahren kann man den Gang eines Erwerbszweiges nicht beurtheilen, man muß erst eine größere Periode abwarten. Wenn man einen längeren Zeitraum überblickt, findet man eine stetige Steigerung der Domänenpachten von 26 M. pro Hektar im Jahre 1871, 38 Mark im Jahre 1884/85 und jetzt 41,50 Mark. Dies ist immer noch ein ganz guter Durchschnitt. Ist es wirthschaftlich und socialpolitisch etwa richtig, daß der Staat, der das Hundertmillionengesetz für Westpreußen und Posen gemacht hat, um den wirthschaftlichen Stand der Bevölkerung zu heben, im Osten eine solche Masse von Hektaren an Domänen in seinen Händen behielt! Der vorige landwirthschaftliche Minister sagt in seinem vor zwei Jahren erstatteten Bericht an Se. Majestät: An dem Grundsatz hat die Verwaltung festgehalten, daß Domänengrundstücke im Besitz des Staates bleiben. Eine Aenderung werde nur vereinzelt im allgemeinen äußeren Interesse vorgenommen. In drei Jahren hat die Domänenverwaltung 2264 Hektar zu einem Betrage von 2 268 000 Mark gekauft, das macht zu 4 Procent capitalisirt eine Rente von 72 476 M. Vorher hatte der Staat aus diesen Ländereien eine Rente von 48 452 M. Die Rente ist also um 50 Procent in die Höhe gegangen. Diese Maßregel ist ganz abgesehen von dem socialpolitischen und wirthschaftlichen Werthe der Entwickelung des Ostens von finanziellem Vortheil für den Staat. Der Abg. Sombart hat mit der Parzellirung seines Rittergutes eine Reihe zufriedener Grundbesitzer und leistungsfähige Gemeinden geschaffen. Leistungsfähige kleine Grundbesitzer zu schaffen ist besser, als der ewige Ruf nach Privilegien für die Landwirthschaft, die schließlich zum Verderben des Staates führen.

Abg. **Sombart**: Es wäre bedenklich, wenn Deutschland mit der Aufhebung der Zuckerausfuhr-Prämien einseitig vorginge, umgeben von Ländern, die sämmtlich Ausfuhrprämien haben. Ich habe die Hoffnung, daß bei dem Handelsvertrage auch diese Frage behandelt werden wird und Erleichterungen eintreten werden, die es den Zuckerfabrikanten einigermaßen ermöglichen, ihr Gewerbe noch rentabel zu machen. Daß die Domainenpachtgelder zurückgehen, liegt daran, daß sie zur Zeit des Schwindels und der Gründungen in den 70er Jahren zu hoch getrieben waren. Dieser Rückgang wird auch noch eine Reihe von Jahren andauern. Eine Parzellirung der Domainen wünsche ich auch im wirthschaftspolitischen Interesse, namentlich in der Form der Rentengüter, nachdem der vorige Minister Lucius im vorigen Jahre erklärt hat, daß wahrscheinlich die Regierung die einzige sein wird, die von dem Gesetz über das Rentengut Gebrauch macht. Ich frage bei dieser Gelegenheit den Minister, ob er bei der Gründung von Rentengütern so verfahren wird, wie es nach dem Ansiedelungsgesetz in Westpreußen und Posen geschieht, wo 90 pCt. der Rente ablösbar und 10 pCt. unablösbar sind. Fürst Bismarck hat sich wiederholt als Freund der Parcellirung gezeigt und die gesetzlichen Hindernisse derselben hinweggeräumt. Bei der Parcellirung darf man aber nicht blos kleine Grundstücke schaffen, sondern besonders selbstständige Bauernhöfe; denn die sind das Rückgrat der Gemeinden und die Gemeinden sind das Rückgrat des Staats. Den Bauernstand will ich daher erhalten wissen.

Minister für Landwirthschaft, Domänen und Forsten v. **Heyden**: Die Frage des Zuckersteuergesetzes brauche ich heute nicht erörtern. Denjenigen Pächtern, welche unverschuldet in Verlegenheit gerathen, werde ich ebenso, wie mein Amtsvorgänger, in der entgegenkommendsten Weise helfen. Wenn auch aus den Nachweisungen der Domänenverpachtungen, die jährlich vorgelegt werden, unmittelbar ein Rückschluß auf die Entwickelung unserer Landwirthschaft nicht gezogen werden kann, so betrachtet man doch diese Nachweisungen gewissermaßen als ein Barometer für den Druck, der auf der Landwirthschaft lastet. Die Pachtpreise sind auch im vorigen Jahre zurückgegangen. Auf den Wunsch des Abg. Rickert nach Veräußerung will ich in diesem Momente keine bestimmte Erklärung abgeben, würde es aber nicht für recht halten, übereilt den Staatsgrundbesitz zu veräußern (Zustimmung rechts). Es ist hervorgehoben worden, daß durch die Veräußerungen der letzten Jahre finanziell recht günstige Resultate erzielt worden seien. Dies liegt an besonderen Umständen. Namentlich haben die Grundstücke in der Nähe von Städten in Folge des Verkehrsaufschwunges eine wesentliche Steigerung erfahren. Ich erkenne aber auch vollständig an, daß es eine dringende Aufgabe der Regierung ist, kein Mittel unversucht zu lassen und nach neuen Mitteln zu suchen, welche es ermöglichen, den bäuerlichen Grundbesitz zu erhalten und in jeder Beziehung zu stärken. (Beifall

rechts.) Es ist richtig gesagt, daß die Gemeinden das Rückgrat des Staates seien, es liegt aber in den Zeitverhältnissen, daß der kleine Grundbesitz von dem großen aufgesaugt wird. Man kann es bedauern, aber man wird vergeblich dagegen ankämpfen. Zur Ausführung des Rentengutgesetzes sind die einleitenden Schritte von der Regierung geschehen. Es handelt sich aber vorläufig noch nicht um viele Rentengüter, es werden bei Begründung derselben dieselben Vertragsbestimmungen zu Grunde gelegt werden, welche bereits bei der Ansiedelungscommission angewendet werden. Es liegt in der Absicht, die Ablösbarkeit der Rente nicht in umfangreichem Maße zu beschränken, wenigstens nicht in größerem Umfange, als es in Posen geschehen ist. (Beifall rechts.) Die Colonisation dürfen wir nur langsam betreiben; denn es sind früher sehr ungünstige Erfahrungen damit gemacht worden. Man kann nicht en gros neue Gemeinden aus den Aermeln schütteln. (Sehr richtig! rechts.) Es wird einer sehr langwierigen und eingehenden Arbeit bedürfen. Aber an dem Bestreben, in dieser Richtung zu arbeiten und das Augenmerk und alle Fürsorge auf die Erhaltung und Kräftigung unseres Bauernstandes zu richten, wird es Seitens der Regierung nicht fehlen. (Beifall rechts.)

Abg. Humann (C.) tritt für die Aufrechterhaltung der bestehenden landwirthschaftlichen Zölle ein, die in ihrem größten Theile nach wie vor von dem Auslande getragen würden. Durch die jetzt schon bedeutende Auswanderung der ländlichen Arbeiter nach den Städten würden die ländlichen Gemeinden langsam und sicher verarmen. Trotz der denkbar günstigsten Gesinnungen gegen die deutschen Stammesbrüder in Oesterreich würde unsere Bevölkerung es doch sehr schmerzlich empfinden, wenn die Landwirthschaft, das Aschenbrödel unserer Staatsverwaltung, in dem Handelsvertrage mit Oesterreich Opfer bringen müßte. Die hohen Fleischpreise seien namentlich durch die schlechten Futterernten verursacht worden. Gegen die Behauptung, daß die Bauern keinen Vortheil von den landwirthschaftlichen Zöllen hätten, müßten seine Freunde energisch protestiren, und wenn Herr Bebel und Genossen heute ihre Agitation nach Westfalen tragen würden, könnten sie schlechte Erfahrungen machen. An dem bebestehenden Wirthschaftssystem rütteln zu wollen, wäre sehr unklug, denn damit würde man nur den Bestrebungen der Socialdemokratie Vorschub leisten.

Abg. v. Erffa (freic.): Daß meine Freunde sich die Erhaltung des Bauernstandes angelegen sein lassen, zeigt der im Reichstage von ihnen eingebrachte Entwurf, betreffend die Heimstättengesetzgebung. Nur darin kann ich dem Abg. Sombart nicht zustimmen, daß die meisten Rittergüter parzellirt werden sollten, um neue Bauernstellen zu schaffen. Dagegen verdient die fortgesetzte Ausschlachtung der Güter, der notorische Grundstückswucher die volle Aufmerksamkeit der Staatsregierung. Der in den letzten Jahren begonnene Sanirungsproceß der Landwirthschaft, den man unnöthiger Weise schon durch das Zuckersteuergesetz stören will, würde durch eine Aenderung der bestehenden Wirthschaftspolitik vollends in sein Gegentheil verkehrt werden. Es werden noch immer im gesammten Staatsgebiete unendlich mehr Hypotheken eingetragen als gelöscht, und die Lasten für die neuere Socialpolitik, die allein auf meinem Gute 500 M. jährlich betragen, erhöhen noch immer ihre Unkosten. Der Nothstand unter der wesentlich consumirenden Bevölkerung existirt nur in den Spalten der freisinnigen hauptstädtischen Presse, die nicht daran dachte vor Einführung des Zolltarifs, als wir uns in der Aera des Freihandels befanden, für die Interessen der Volksernährung so lebhaft einzutreten, obgleich Roggen- und Fleischpreise damals wesentlich theurer waren. Die Aufhebung der Viehsperre würde unsere gesammten Viehbestände gefährden. In Rußland ist seit Jahrzehnten die Rinderpest nicht erloschen, und die Schweineseuche herrscht gleichfalls in unseren Grenzlanden. Gegen den Beschluß des Landes-Oekonomie-Collegiums, die Zölle herabzumindern, hat Professor Schmoller nur deshalb gestimmt, weil er unsere Zollgrenzen hinausgerückt wissen wollte durch eine Zollunion mit Oesterreich. Ich hoffe, die Regierung wird bei dem Abschluß des Handelsvertrages die Interessen der Landwirthschaft ebenso wie die der Industrie wahrnehmen. (Beifall rechts.)

Abg. Seer (natl.) wünscht ein größeres Entgegenkommen der Regierung gegenüber den Domänenpächtern, die nur mit Rücksicht auf die bestehende Zuckersteuer den bisherigen theilweise sehr hohen Pachtzins bezahlten.

Landwirthschaftsminister v. Heyden: Die Regierung sei sich der hohen Verantwortung wohl bewußt, die sie mit der theilweisen Oeffnung der Grenzen auf sich genommen habe. Ohne diese Maßregel wären aber heute vielleicht die Fleischpreise noch höhere. Die Verluste anderer Länder in Folge der Viehseuchen seien größere als die unserigen. Es würde aber nach wie vor die Regierung die größere Vorsicht bei der Erleichterung des Grenzverkehrs obwalten lassen.

Abg. Schultz-Lupitz (frc.): Die Domainen sind ein Culturmittel unserer Landwirthschaft, und kein Minister wird sich in Preußen dazu hergeben, diesen Träger der landwirthschaftlichen Cultur preiszugeben. Die Erhaltung unseres Bauernstandes müsse durch andere Mittel, als durch die Parcellirung der Domainen bewirkt werden, und in dieser Beziehung hätten sich die bestehenden landwirthschaftlichen Zölle heilsam bewiesen.

Abg. v. Below-Saleske (C.): Die Aenderungen des Zuckersteuergesetzes würden sich sehr scharf bei unseren Domainen rächen. Die französische Zuckerindustrie sei durch das Consumsteuersystem fast vollständig ruinirt, trotzdem wolle man bei uns den Versuch damit machen. Die geringe Erhöhung der Lebensmittelpreise sei nicht durch die Zölle von 1887 bewirkt worden, die noch gar nicht gewirkt hätten, sondern durch die gestiegene Kaufkraft und den gestiegenen Consum des Volkes überhaupt. Eine Aufsaugung des kleinen Grundbesitzes, besonders der Bauernhöfe, durch den Großgrundbesitz finde nirgends statt.

Abg. Rickert: Die ewigen Jeremiaden der Herren der Rechten schädigen im Grunde nur die Landwirthschaft und ruiniren ihren Credit. Bei dem Gegensatze zwischen Producenten und Consumenten, der immer bestehen bleiben werde, komme es heute wesentlich darauf an, wer die Macht hat, sagte Abg. Humann, und das ist ganz unsere Meinung. Das Interesse der Consumenten fordere jetzt dringend eine Herabsetzung der Zölle. Die Aera des Freihandels haben Sie unter der Führung des großen Kanzlers getragen. Sie haben allerdings auch die rasche Schwenkung Bismarcks mitgemacht. Wir wenden uns nur gegen eine künstliche Vertheuerung der Lebensmittel, und von dieser haben wir uns in der Zeit des Freihandels freigehalten. Daß Sie sich so für die Erhaltung der bestehenden Zölle jetzt ins Zeug werfen, zeigt mir aber doch, daß Sie bereits Morgenluft wittern. Mögen Sie auch noch so fest Thüren und Fenster schließen, es kommt doch ein neuer Tag.

Abg. Schultz-Lupitz betont nochmals, daß er heute streng an dem Bestehen der Zölle festhalten müsse, die man sehr bald als ein dauerndes Mittel, die Landwirthschaft und Industrie zur Blüthe zu bringen, erkennen würde.

Abg. Pleß (Ctr.): Daß die Frage, ob billigeres oder theureres Brot, eine untergeordnete Rolle spielt, zeigen unsere Auswanderer, die nur danach fragen, ob der Verdienst in dem neuen Lande ein größerer ist. Der Bauer hat heute nicht mehr die Mittel, wie früher, und deshalb wandern seine Kinder in das Ausland oder in die Fabrikdistricte. Deshalb darf man an unseren landwirthschaftlichen Zöllen nicht im mindesten rütteln.

Abg. Humann: Nur die allgemeine wirthschaftliche Lage Deutschlands, nicht der zufällige Umstand, daß wir die Majorität haben, ist die Ursache der bestehenden Zölle. Man dürfte auch nicht an ihnen rütteln, wenn wir nicht die „Macht“ in Händen hätten.

Abg. Arendt (fc.) leugnet, daß ein Gegensatz zwischen Consumenten und Producenten bestehe. Die Umkehr zum Schutzzollsystem ist nicht in erster Linie vom Fürsten Bismarck ausgegangen, sondern aus landwirthschaftlichen Kreisen, denen sich Fürst Bismarck schließlich in seinen Ansichten anschloß. Die Verhältnisse des Weltverkehrs, die Entwickelung der Geldverhältnisse, besonders die Valutadifferenz (Heiterkeit), haben heute den wesentlichsten Einfluß auf die Gestaltung der Getreidepreise. Nicht die Thatsache, daß unsere Preise heute etwas höher sind, ist Herrn Rickert und seinen Freunden wesentlich, sondern die Anwendung, die von der Thatsache in den Kreisen der Bevölkerung gemacht wird. In der Heimathprovinz des Abg. Rickert, auch abseits der landwirthschaftlichen Kreise, sieht man einer Minderung der Zölle nicht ruhig entgehen. Danzig fürchtet sehr für seinen russischen Handel bei einer Zollermäßigung gegen Oesterreich hin. In einem Augenblick, wo die Socialdemokratie auf das Land geht, hätte die Regierung Beunruhigungen, wie sie durch die Handelsvertrags-Verhandlungen, durch die Zuckersteuer, durch die Sperrgelder-Vorlage erregt werden, fernhalten sollen.

Nachdem noch die Abgg. v. Below-Saleske und v. Erffa, der sich zur Begründung seiner Behauptungen dem Abg. Rickert gegenüber namentlich auch auf einen Bericht der Dortmunder Handelskammer stützte, erwidert, und Abg. Seelig erklärt hatte, daß seine Freunde den Kampf gegen ungerechtfertigte Schutzzölle weiter führen würden, werden die Einnahmen der Domänen-Verwaltung genehmigt.

Bei den Ausgaben der Domänen-Verwaltung und zwar bei dem Titel „zur Unterhaltung und zum Neubau der Domänengebäude“ wünscht Abg. [illegible], daß das zur Domänenverwaltung gehörige Kloster Eberbach mit seinen architektonisch merkwürdigen Gebäuden fürsorglicher erhalten werden möge.

Regierungsseitig wird erwidert, daß Verhandlungen über einen Ausbau des Klosters beständen, die wahrscheinlich zu einem erfreulichen Ziel führen würden.

Die Ausgaben werden bewilligt.

Bei den Ausgaben für die Forstverwaltung regt

Abg. Ol[illegible]n an, daß die Regierung die vielen kleinen Forstparzellen der Gemeinden in der Rheinprovinz, die mit staatlichen Forsten im Gemenge liegen, in ihre Verwaltung übernehmen möchte. Auch die Stellung der betreffenden Forstbeamten könne unter diesen Umständen eine bessere werden.

Der Regierungscommissar sagt zu, daß die Regierung einen dahingehenden Antrag des Provinziallandtages mit Wohlwollen entgegennehmen würde; denn es lasse sich nicht verkennen, daß die betreffenden Forstzustände in der Rheinprovinz zu Unzuträglichkeiten geführt hätten.

Abg. Melbeck (natl.) befürwortet gleichfalls eine Aenderung in den bisherigen Zuständen der Gemeindeforsten in der Rheinprovinz.

Abg. Graf Matuschka regte eine Aufbesserung der Gehälter der Forstkassen-Rendanten an.

Minister v. Heyden sagte eine wohlwollende Erwägung der Regierung zu. Allerdings aber könnten die Forstkassen-Rendanten nicht aus dem Rahmen der anderen Forstbeamten heraustreten.

Abg. Conrad wünscht eine bessere Remunerirung der Forstaufseher und der Forsthilfsaufseher, die mit ihrem oft gefahrvollen Berufe nicht im Einklang stände.

Minister v. Heyden: Nicht in allen Bezirken sind die Verhältnisse der Forstaufseher ungünstige, obgleich der Andrang zu der Laufbahn durch die Aussicht auf die spätere Anstellung ein großer ist.

Das Kapitel wird bewilligt. Bei den Ausgaben zu forstwirthschaftlichen und Lehrzwecken bemerkt

Abg. Seelig: Bei den Forstakademien zu Eberswalde und Münden sind die Gehälter übertragbar, so daß man in Wahrheit nicht übersehen kann, wieviel für die eine und für die andere Anstalt angewendet ist. Die Directorenstellen in der Akademie in Münden, die sich leider nicht in dem wünschenswerthen Maße zu entwickeln scheint, können ebenso besoldet werden, wie die zu Eberswalde.

Minister v. Heyden: Von der Uebertragbarkeit der beiden Posten ist in dem letzten Jahr kein Gebrauch gemacht worden. Eberswalde ist eine ältere und besuchtere Anstalt, als die von Münden, und diese Umstände drücken sich auch in den Gehaltsverhältnissen der Directoren aus.

Die Ausgaben werden bewilligt, desgleichen ohne Debatte der Rest des Etats der Forstverwaltung.

Schluß $4^{1}/_{2}$ Uhr.

Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Sperrgeldervorlage.)

Herrenhaus. 5. Sitzung vom 22. Januar.

1 Uhr.

Am Ministertisch Herrfurth und Commissarien.

Der Präsident erbat und erhielt die Ermächtigung, Sr. Majestät dem Kaiser zu seinem Geburtstage die unterthänigsten Glückwünsche des Hauses darzubringen.

Ohne Debatte erledigte das Haus den Gesetzentwurf, betreffend die Erhöhung des Höchstbetrages der Hundesteuer in den älteren Theilen der Monarchie.

Bei dem Gesetzentwurf wegen Abänderung des Pensionsgesetzes für unmittelbare Staatsbeamte erklärt

Minister Herrfurth, daß die Regierung in Erwägung genommen habe, den in Gemeindedienst stehenden Beamten die Militärdienstzeit der Art anzurechnen, daß für dieselbe nicht von der Commune, sondern aus der Reichskasse Pensionen bezahlt werden sollen. Der Gesetzentwurf wurde angenommen, ebenso ohne Debatte der Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung einiger Bestimmungen wegen der Wahl der Stadtverordneten.

Schluß nach 3 Uhr.

Nächste Sitzung Freitag 11 Uhr. (Kleinere Vorlagen.)

(Original-Telegramme der Breslauer Zeitung.)

* **Berlin,** 22. Jan. Der „R.-A.“ meldet: Der Kaiser hat befohlen, es solle an seinem Geburtstage von der Illumination aller öffentlichen Gebäude auf Staatskosten Abstand genommen werden.

Prinz Friedrich Leopold ist in Rom der Ueberbringer eines eigenhändigen Briefes des Kaisers an den König von Italien gewesen.

Dem Bundesrath ist der Entwurf eines Gesetzes über das Telegraphenwesen nebst Begründung zur Berathung vorgelegt worden. Danach steht das Recht, Telegraphenanlagen herzustellen und in Betrieb zu nehmen, ausschließlich dem Reiche zu. Unter Telegraphenanlagen sind die Fernsprechanlagen mit begriffen. Mit Geldstrafe bis zu 3000 M. oder mit Gefängniß bis zu 6 Monaten wird bestraft, wer entgegen den Bestimmungen dieses Gesetzes Telegraphenanlagen herstellt oder betreibt oder bei der Herstellung oder dem Betriebe den Bedingungen der Verleihung zuwider handelt.

Die Socialdemokraten bringen demnächst einen Antrag ein, der die Verfolgung von Vergehen gegen das Socialistengesetz, deren Verübung also noch unter die Herrschaft dieses Gesetzes fällt, verhindern soll.

Die Geschäftsordnungs-Commission des Reichstags hat das Reichstagsmandat des Abgeordneten Müller-Marienwerder (Rp.), welcher vordem Oberbürgermeister von Posen war und zum Geh. Finanzrath und Syndicus des Reichsbankdirectoriums ernannt worden ist, für erloschen erklärt.

Das Schicksal der Landgemeindeordnung ist in der gestrigen Fractions-Sitzung der conservativen Partei nach einem hiesigen Berichterstatter entschieden worden. In derselben soll der bekannte Vorschlag, allen Schwierigkeiten dadurch zu entgehen, daß man statt des Ministers des Innern dem Gesammtministerium die endgiltige Entscheidung über die Zusammenlegung von Gutsbezirken 2c. in die Hand giebt, trotz alles Eifers einiger Heißsporne Annahme gefunden haben.

Im Herrenhause brachte v. Woyrsch eine Interpellation ein, ob und welche Maßregeln die Regierung gegen das drohende, ganz außergewöhnliche Hochwasser mit wohl noch nicht dagewesenem Eisgang angeordnet habe.

Dem Präsidenten von Levetzow ist nicht das Mindeste bekannt über seine Inbetrachtnahme bei der Besetzung des Präsidiums des Oberkirchenraths, welche der „Reichsbote“ gemeldet hat.

Für das Pfarramt der im Thiergarten belegenen Matthäikirche ist dem „B. T.“ zufolge der Hofprediger a. D. Stöcker in Aussicht genommen.

Eine Versammlung von etwa 250 Uhrmachergehilfen nahm gestern folgende Resolution an: Die Versammlung erklärt sich solidarisch mit der übrigen Arbeiterschaft und wünscht den Anschluß an die moderne Arbeiterbewegung.

Aus Lauterberg am Harz meldet die Kreuzztg.: Die Mutter des Majors v. Wißmann erklärt, von einer Erkrankung ihres Sohnes sei ihr nichts bekannt. Sie würde, wenn das Gerücht begründet wäre, Nachricht erhalten haben.

Der Pariser „Times“-Correspondent erfährt, Portugal habe dem französischen Deputirten Bartissol eine wichtige Landconcession an der Mozambique-Küste mit Administrationsgewalt über einen ausgedehnten Landstrich Ostafrikas zugestanden. (Vgl. W. T.-B. in Nr. 54.)

* **Berlin,** 22. Januar. (Ohne Gewähr.) In der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse der 183. königl. preußischen Klassen-Lotterie fielen Vormittags: 5 Gewinne von **10000 M.** auf Nr. 12648 49456 106113 152045 173136; 4 Gewinne von **5000 M.** auf Nr. 37386 49037 66767 74557; 28 Gewinne von **3000 M.** auf Nr. 7555 12080 13809 15873 24274 24508 26831 35854 36239 39272 44764 46910 53844 54941 62331 70945 72950 74535 88735 105521 112740 114023 115896 139318 143447 179163 179565 185497; 39 Gewinne von **1500 M.** auf Nr. 1615 14382 20291 21789 22801 26173 45720 45892 52785 54113 55037 55318 56683 56865 70313 70323 70678 76768 81866 89041 96813 96759 97772 98029 102935 112446 117811 124866 127386 130131 138426 141312 145452 157407 159064 166722 178023 179194 187844; 32 Gewinne von **500 M.** auf Nr. 7173 10633 18386 20268 20367 26928 27573 32108 32431 33171 36640 39824 56526 60991 72251 76440 81248 86997 88426 91631 95436 104989 112506 113196 118826 121494 126509 130877 168834 175945 184557 189932.

Nachmittags: 1 Gewinn von **15 000 M.** auf Nr. 126920; 1 Gewinn von **10 000 M.** auf Nr. 2061; 2 Gewinne von **5000 M.** auf Nr. 61266 186839; 25 Gewinne von **3000 M.** auf Nr. 1186 4474 12941 19308 24035 26884 27677 30735 32951 36995 47331 60152 94189 98669 119527 131232 141522 143908 149144 152915 154152 157346 160445 170103 177653; 31 Gewinne von **1500 M.** auf Nr. 7245 9065 15200 18739 22940 24990 36332 36475 58375 60797 69493 70063 78510 79532 93686 94954 106405 109070 122613 126849 127057 157308 157739 158400 158593 160287 161632 184386 186538 189119 189861; 33 Gewinne von **500 M.** auf Nr. 5309 8090 11994 12783 17770 22163 24685 34290 34521 41240 44892 50925 57348 61518 65042 65393 69725 75354 86503 88081 92449 96712 116301 120311 128054 155028 174594 175407 176720 177574 180027 183322 188579.

f. **Budapest,** 22. Jan. Nach authentischer Darstellung haben Deutschland und Oesterreich weder identische, noch überhaupt Noten an die bulgarische Regierung gerichtet, wohl aber die letztere in Kenntniß gesetzt, daß die russische Regierung die Mächte auf die Anwesenheit zahlreicher nihilistischer Verschwörer in Bulgarien aufmerksam gemacht habe. Die bulgarische Regierung nahm diese Mittheilung dankend entgegen und versprach, dieser Angelegenheit ihrerseits ihre Aufmerksamkeit zu widmen.

nt. **Luxemburg,** 22. Jan. Wie verlautet, wird sich der Erbgroßherzog in nächster Zeit mit einer Tochter des Prinzen von Wales verloben.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

Berlin, 22. Januar. Der „Post“ zufolge findet nach dem Taufacte im königlichen Schlosse eine Galatafel in der Bildergallerie statt. Die große Hofcour wäre auf den 30. Januar, der erste Hofball auf den 6. Februar, der zweite auf den Fastnachtsdinstag festgesetzt.

Cuxhaven, 22. Januar. Mit 140 Passagieren, welche eine Gesellschaftsreise nach dem Mittelmeere machen, trat der Schnelldampfer „Augusta Victoria“ Nachmittags $1^{1}/_{2}$ Uhr die Fahrt an. In Southampton kommen 20, in Genua 70 Passagiere hinzu. Als der Kaiser früh das Schiff besichtigte, ließ er die Maaße nehmen zu einem Bilde der Kaiserin für den Schnelldampfer.

Glogau, 22. Januar. Amtliches Wahlergebniß der Landtagsersatzwahl in Glogau-Lüben: Hüttendirector Schlittgen (cons.) wurde mit 221 gegen Maager (deutschfr.) mit 137 Stimmen gewählt.

Karlsruhe, 22. Januar. Der Kronprinz und die Kronprinzessin von Schweden befinden sich seit Dinstag in Wadi-Halfa, von wo aus sich dieselben zu einem längeren Aufenthalt nach der Insel Philae bei Assuan zu begeben beabsichtigen. Die Nachrichten über den Gesundheitszustand der Kronprinzessin lauten sehr befriedigend.

Innsbruck, 22. Jan. Landtag. Dordi beantragte die dringliche Behandlung der Anträge des Comités, betreffend die Autonomie von Südtirol, noch vor den Gegenständen der heutigen Tagesordnung. Das Haus sprach sich mit großer Majorität für die Dringlichkeit aus, worauf der Statthalter im Namen des Kaisers den Landtag für geschlossen erklärte und den Landeshauptmann um sofortige Invollzugsetzung ersuchte. Die Sitzung wurde mit einem dreimaligen Hoch auf den Kaiser geschlossen.

Innsbruck, 22. Jan. Sämmtliche italienischen Abgeordneten des Landtages legten ihre Mandate nieder.

Gran, 22. Jan. Fürstprimas Simor ist bedenklich erkrankt, er wurde bereits mit den Sterbesacramenten versehen.

Rom, 22. Januar. Das von Porto Ferrajo kommende, mit Salz beladene Fahrzeug „Luna“ erlitt infolge eines Cyclons Schiffbruch. Von den 6 Matrosen ist einer gerettet. — Die mit Eisen beladene von Tarento nach Genua segelnde Brigantine „Bianco“ strandete bei Milorid. Die Mannschaft wurde gerettet. Das Schiff ist verloren.

Paris, 22. Jan. In der Kammer fragte Prinz Arenberg an über den Zwischenfall Mizon, welchem die englische Niger-Compagnie die Weiterreise ohne ihre Genehmigung untersagte. Ribot erwiderte, er habe sich deshalb an das englische Cabinet gewandt, welches befahl, Mizon unbehindert passiren zu lassen. Frankreich habe also eine ausreichende Genugthuung erhalten. Auf eine von Pichon eingebrachte Interpellation wegen des durch italienische Journale verbreiteten Gerüchts, Frankreich wolle Tripolis occupiren antwortete Ribot, es hieße, diesen Journalen zu viel Ehre erweisen, wenn man dem Gerücht irgend welche Wichtigkeit beilegte. Die Pforte, welche mit Frankreich die besten Beziehungen unterhalte, werde dadurch nicht beunruhigt, ebensowenig könne Europa dasselbe ernst nehmen.

Paris, 21. Jan. Der ehemalige Minister Benjamin Constant ist schwer erkrankt.

Boulogne, 22. Jan. Redmond und Hartington sind eingetroffen und conferiren mit O'Brien und Dillon.

London, 22. Januar. Im Unterhause meldete Parnell ein Tadelsvotum wegen der Handhabung der Ausnahmegesetze in Irland an.

London, 22. Januar. Der Bankdiscont ist von 4 auf $3^{1}/_{2}$ herabgesetzt. (Für einen Theil der Auflage wiederholt.)

Brüssel, 22. Jan. Die „Etoile Belge“ veröffentlicht über die militärische Frage und die nationale Vertheidigung eine Anzahl Interviews bei höheren Offizieren des Ruhestandes der belgischen Armee, darunter General Chazal und Liagre. Die Artikel behandeln insbesondere die persönliche Dienstpflicht, die Befestigungsfrage und den Effectivstand in einem Kriegsfalle und enthalten heftige Angriffe gegen das Ministerium.

Lissabon, 21. Jan. Dem Vernehmen nach beabsichtigt der Major Serpa Pinto, bei der Wiedereröffnung der Cortes sein Deputirtenmandat niederzulegen.

Belgrad, 22. Jan. Es verlautet, die Königin Natalie habe gegenüber einigen ihrer Anhänger den Entschluß ausgesprochen, in das Ausland überzusiedeln.

Belgrad, 22. Jan. Die Bruttoeinnahmen der serbischen Bahnen betrugen im abgelaufenen Jahre 4 648 000 Frs., 1 139 441 Frs. mehr als im Jahre 1889.

Rio de Janeiro, 22. Januar. Das „Bureau Reuter“ meldet: Die Demission des Gesammtcabinets ist durch Meinungsverschiedenheiten mit dem Präsidenten da Fonseca betreffs des Hafenprojects herbeigeführt worden. Fonseca besteht darauf, daß die Zinsen für die Kosten des Unternehmens garantirt werden. Eine weitere Ursache der Krisis bildet die Ablehnung des Verfassungsartikels, durch welchen die Gesetzmäßigkeit der Handlungen der provisorischen Regierung seitens des Congresses ausgesprochen werden sollte.

Rio de Janeiro, 22. Jan. Der Unterrichtsminister Constant ist gestorben.

Bremen, 21. Januar. Der Schnelldampfer „Fulda“, Capt. R. Ringk vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welcher am 10. Januar von Bremen und am 13. Januar von Southampton abgegangen war, ist gestern 11 Uhr Abends wohlbehalten in Newyork angekommen.

London, 20. Jan. Der Castle-Dampfer „Grantully Castle“ ist heut auf der Heimreise in London eingetroffen.

Locale Nachrichten.

Breslau, 22. Januar.

* **Schulfeier.** Rector Dr. Höhnen als Local-Schulinspector übergab am 19. d. M. im Auftrage der Königlichen Regierung der katholischen höheren Töchterschule von Frl. Hontschik, Schweidnitzer Stadtgraben 17 ein Bildniß der verewigten Kaiserin Augusta nach dem Schrödl'schen Gemälde. Die Zustellung dieses Geschenkes gestaltete sich zu einer schönen Feier, bei welcher Herr Dr. Höhnen in einer längeren Rede den Schülerinnen ein Lebensbild der hohen Frau vor Augen führte.

—d. **Bezirksverein für den östlichen Theil der inneren Stadt.** In der Versammlung vom 21. d. Mts. hielt Herr Dr. Kabierske jun. einen Vortrag über Italien. Ferner wurde aus der Versammlung dem dringenden Wunsche Ausdruck gegeben, daß die Straße nach den Kirchhöfen bei Brigittenthal in besseren Zustand gesetzt und breiter gemacht werden möge. Mehrere Anwohner der Katharinenstraße wünschen, der Verein möge dahin wirken, daß die genannte Straße bei der projectirten Umpflasterung nicht Granitpflaster auf Schotterbettung, sondern Asphaltpflaster erhalte, weil der rege Verkehr ein überaus großes Geräusch verursache. Es wurde den Fragestellern empfohlen, beim Magistrat vorstellig zu werden; der Verein werde seinerseits das Gesuch unterstützen.

* **Vom Thierschutzverein.** Am 8. d. M. wurde unter Vorsitz des Departements-Thierarztes Dr. Ulrich eine Vorstandssitzung des hiesigen Thierschutzvereins abgehalten. Betreffs der am 28. December v. J. stattgefundenen Prämiirung von Hundefuhrwerken, die leider durch die große Kälte beeinträchtigt wurde, machte der Vorsitzende die Mittheilung, daß im Ganzen 44 derartige Fuhrwerke durch Prämien ausgezeichnet wurden; es kamen zur Vertheilung Geldprämien in der Höhe von 1 bis 10 Mark, mehrere wollene Decken und zwei Diplome. Herr Jänike referirte über die von ihm in Gemeinschaft mit den Mitgliedern Sackur und Pelz abgehaltene Kassenrevision. Die Einnahmen incl. Bestand betrugen im Jahre 1890 an 4943,50 M., die Ausgaben 1264,33 M., so daß ein Bestand von 3679,17 M. verbleibt. Von mehreren Seiten wurde dem Verein der Dank dargebracht für die in großer Zahl vertheilten Androklus-Kalender. Noch sei erwähnt, daß ein Vorstandsmitglied, H. Schmidt I, 50 Nistkästchen geschenkt hat, welche in den Scheitniger Anlagen und im Park Verwendung finden sollen. — Am 10. Januar feierte der Verein sein vierzigstes Stiftungsfest in der Loge „Zum goldenen Zepter".

* **Verein ehemaliger Zöglinge des Neustädtischen Knabenhospitals.** Am 17. d. Mts. gelangte durch die Zöglinge obiger Anstalt im großen Saale des Vincenzhauses die „Schneekönigin" von C. Bohm unter Leitung des Rectors Clusius zur Aufführung. Trotz der Ungunst der Witterung war der geräumige Saal dennoch bis auf den letzten Platz besetzt. Die Chöre sowohl als auch die Soli wurden von den Knaben mit anerkennenswerther Lebendigkeit und Reinheit vorgetragen. Nicht wenig trug zu dem Gelingen des Ganzen die Begleitung bei, welche Frl. Clusius übernommen hatte. Die Ausführenden ernteten wiederholt und besonders am Schluß reichen Beifall. Nach der Aufführung wurde den Knaben im Nebensaal ein warmes Abendbrot gereicht, und nachdem sie ihre Zuhörer mit einigen patriotischen Liedern, sowie mit einem jubelnd aufgenommenen Präsentiermarsch erfreut hatten, verließ der jugendliche Theil der Gesellschaft den Saal. Das nach 10 Uhr sich anschließende Tanzvergnügen erlitt gegen 12 Uhr durch ein Hoch, welches Rector Clusius auf den Kaiser ausbrachte, und die darauf gesungene Nationalhymne eine kurze Unterbrechung. Nachdem Kunstdrechsler Adam auf den Vorstand der Anstalt und Vorsteher Kaufmann Dietzel auf den Verein getoastet hatten, verweilte die Gesellschaft noch einige Stunden in Heiterkeit beisammen.

ββ **Vereinsleben in Breslau.** Breslau darf man die Stadt des Vereinslebens nennen, da sie im Verhältniß zu anderen großen Städten, selbst zur Reichshauptstadt im Verhältniß zu der Einwohnerzahl das stärkste Contingent an Vereinen aufweist. Breslau hat gegenwärtig nahezu ein halbes Tausend, nämlich 494 Vereine. Von diesen verfolgen 131 religiöse und wohlthätige Zwecke, 79 dienen der Schulbildung, Erziehung und Volksbildung, 64 betreffen Handel, Gewerbe, Landescultur, 59 beschäftigen sich mit politischen und volkswirthschaftlichen Angelegenheiten, zu diesen Vereinen werden die 12 Bezirksvereine gezählt. Außerdem wirken in Breslau 33 Vereine für Kunst und Wissenschaft, 57 Musik- und Gesang-Vereine, 19 militärische Vereine und 49 Vereine, welche hauptsächlich gesellige Zwecke auf ihre Fahnen geschrieben haben.

—d. **Petition von pensionirten Reichsbeamten.** Gestern tagte im Pariser Garten eine Versammlung von pensionirten Reichsbeamten (Post-, Telegraphen- und Reichsbank-Beamten), in welcher die bereits früher beschlossene Petition an den Reichstag, betreffend die Erhöhung der Ruhegehälter für die pensionirten Reichsbeamten, zur Verlesung und Unterzeichnung kam. Die Petition wird durch den Hinweis auf die theureren Lebensverhältnisse begründet. Dieselbe soll dem Abgeordneten Dr. Windthorst zur Uebermittelung an den Reichstag zugesandt werden.

=ββ= **An- und Abmeldungen steuerpflichtiger Gewerbe.** Im Monat December sind Gewerbe angemeldet worden in Steuerklasse A. II. Handel mit kaufmännischen Rechten 21, in Klasse B. I. Handel ohne kaufmännische Rechte (excl. B. II.) 171, in Klasse B. II. Kleinhandel mit Branntwein und Spiritus 4, in Klasse C. Gast-, Speise- und Schankwirthe 19, in Klasse H. Handwerker aller Art 28, in Klasse K. b. Lohnfuhrwerksbesitzer 4. — Dagegen wurden abgemeldet in Klasse A. II. 10, in Klasse B. I. 135, in Klasse B. II. 3, in Klasse C. 28, in Klasse H. 67, in Klasse K. a. Schiffer, Schiffsgefäße 1, in Klasse K. b. 4. — Personenwechsel fanden statt bei A. II. 3, in Klasse B. I. 8, in Klasse C. 5, in Klasse H. 2.

* **Das Victoria-Theater** (Simmenauer Garten) **wird in Kurzem** wieder seine Pforten öffnen, und zwar werden in demselben unter dem Director Hoffmann, welcher im letzten Sommer das Morgenauer Sommertheater und dann das Paul Scholtz-Theater leitete, für einige Zeit Parodien zur Aufführung gelangen, wie solche seit zwei Jahren mit vielem Glück das „Berliner Parodie-Theater" bietet. Späterhin will Director Pleininger, der das Theater bereits früher mehrere Jahre hindurch gepachtet hatte, dasselbe eventuell nochmals übernehmen und es wiederum zu einer Variétébühne machen. — Für die Parodie-Theater-Vorstellungen werden folgende Stücke vorbereitet: Sodom's Ende, Haubenlerche, Ehre, Quitzows und die Räuber.

* **Schauspieler Wiesner,** der s. Zt. besonders auch als „Bielefeld" in der „Reise durch Breslau in 80 Stunden" sehr beliebte Komiker des Lobetheaters, ist nach Breslau zurückgekehrt und hat hier ein Restaurant (Bär auf der Orgel) übernommen.

* **Patent-Liste.** [Aufgestellt durch das Patentbureau von H. & W. Pataky. Berlin NW., Louisenstraße 25.] a. Anmeldungen: R. Weber in Haynau: „Thierfalle mit zwei gegenüberliegenden Fallthüren. Carl Bögel in Brieg: Shrapnel mit getheilter Sprengladung. A. Barkusky in Cosel: Elektrische Zugdeckungssignaleinrichtung. R. Köhler in Lipine: Rotirender Cylinder-Muffelofen. Dr. F. Hulwa in Breslau: Verfahren und Einrichtung zum Brennen von Dolomit und Magnesit. — b. Ertheilungen: J. Schäffer in Breslau: Bierkühler. E. Witschel in Breslau: Dreihordenmalzdarre. A. Rehnert und R. Krause in Löwenberg: Selbstthätiger Schaustellungsapparat für Stereoscope. P. Menz in Breslau: Feststellvorrichtung für Drahtbügelverschlüsse.

* **Alarmirung der Feuerwehr.** Gestern Abend 6 Uhr 17 Min. und 7 Uhr 32 Min. wurde die Feuerwehr zweimal nach der Neuen Tauentzienstraße gerufen, wo Funken, die in Folge flüchtigen Feuerns aus Schornsteinen der Häuser Nr. 77 bezw. Nr. 15 flogen, blinden Feuerlärm veranlaßt hatten.

—ck.— **Berliner Geflügel- und Wildbericht** vom 12. bis 19. Januar 1891. Die Situation im Handel mit geschlachtetem Geflügel hat sich insofern zum Besseren gewendet, als die Nachfrage eine etwas lebhaftere geworden ist, und bei den abnehmenden Zufuhren theilweise etwas bessere Preise zu erzielen waren. Aus Hamburg trafen die ersten jungen Gänse ein und wurden hoch bezahlt, obwohl sie in ihrer Beschaffenheit den Ansprüchen noch wenig genügten. — Detailpreise je nach Größe und Güte pro Stück: Gänse (Tilsiter, westpreußische, pommersche, mecklenburgische, Oderbrücher 2c.) 4 bis 12 M. und darüber (per $1/2$ Kilogramm 55 bis 75 Pf.), Enten 1,50 bis 2,75 Mark (per $1/2$ Klgr. 55 bis 80 Pf.), Hühner 1,00 bis 2,40 M., Hamburger Küken 1,20—1,40 M., Tauben 45 bis 65 Pf., Perlhühner 2,00 bis 2,75 M., Kapaunen 2,20 bis 2,60 Mark, Puten, hiesige, steyerische, ungarische 2c., per $1/2$ Kilo 60—85 Pf., Poularden, hiesige, 4—7 M., Metzer, Brüsseler 2c. 5—8 Mark. — Wild hatte bei gleichfalls nachlassenden Einlieferungen ziemlich lebhafte Umsätze aufzuweisen und konnten die theilweise erhöhten Forderungen der Abgeber leichter durchgesetzt werden, als bisher. In der Central-Markthalle wurden bezahlt: für Rothwild 30 bis 45 Pf., Damwild 45—80 Pf., Rehwild 65 bis 92 Pf., Wildschweine 30 bis 45 Pf., Ueberläufer und Frischlinge 50 bis 75 Pf. pro $1/2$ Kilo, Hasen Ia. 2,40—2,70 M. pro Stück. — Detailpreise pro Stück je nach Beschaffenheit: Fasanenhähne 3,00—4,50 M., Fasanenhennen 2—3 M., Birkhähne bis 2 M., Birkhennen 1,30 bis 1,50 M., Wildenten —,—, Schneehühner 0,90 bis 1,20 M., Haselhühner 1,00 bis 1,30 M., Hasen, excl. Balg 2,60 bis 3,25 M., Rehkeulen 4—6 M., Rehrücken 9—13 M., Hirschkeule 7 bis 10 M., Hirschrücken 12—17 M.

—ck.— **Berliner Eierbericht** vom 12. bis 19. Jan. 1891. Bei unverändert fester Stimmung der Abgeber bewegte sich das Geschäft in regelmäßigem Geleise. Der Börsenpreis betrug für normale Handelswaare 3,75—3,85 M., für Kalkeier 3,50—3,60 Mark, für ausgesuchte kleine Eier 2,40—2,45 M. per Schock. Im Kleinhandel wurde je nach Beschaffenheit der Eier 75 Pf. bis 1,20 Mark per Mandel bezahlt.

ee. **Ueberfahren.** Der Töpferlehrling Paul Hentschel, Uferstraße 28 wohnhaft, wurde am 20. d. Mts. Vormittags am Schweidnitzer Stadtgraben von einem Schlitten zu Boden gerissen und von den Hufen der Pferde am Hinterkopf und linken Arm verletzt.

ee. **Vermißt.** Seit 17. d. Mts. wird der Arbeiter Joseph Nitsche, welcher bei einer Wittfrau auf der Lohestraße 7 wohnte, vermißt. Da Nitsche schon seit längerer Zeit kränklich war, wird ein Unglück befürchtet.

ee. **Versuchter Selbstmord.** Am 21. d. Mts. versuchte eine verw. Arbeiterin mit ihrem fünfjährigen Töchterchen sich an einer offenen Stelle des Stadtgrabens das Leben zu nehmen. Sie wurde mit ihrem Kinde in das Allerheiligen-Hospital verbracht. Das Motiv zum Selbstmordversuch soll Noth gewesen sein.

ee. **Verhaftung.** Ein Buchhalter, welcher in einem Restaurant auf dem Berliner Platze Speisen und Getränke bestellte, ohne sie bezahlen zu können, und sich dann heimlich entfernt hatte, wurde am 21. Januar cr. verhaftet.

ee. **Zur Verhaftung gesucht.** Der etwa 20 Jahre alte Arbeiter Paul Urban, bis vor Kurzem bei einem Kaufmann auf der Münzgasse in Stellung, erschwindelte am 21. d. Mts. von einem Kleiderhändler auf der Altbüßerstraße drei graue Winterüberzieher unter dem Vorgeben, sein Herr habe ihn geschickt. Urban wohnte bis in die letzte Zeit Grünstraße 12, ist aber nunmehr von dort verschwunden.

ee. **Polizeiliche Nachrichten.** Gefunden: Ein Korb mit Apfelsinen, eine Rolle Fünfpfennigstücke, eine Quittungskarte der Altersversicherung. — Abhanden gekommen: Einer Dame eine Haarnadel im Werthe von 3000 Mark, einem Restaurateur auf der Klosterstraße ein Siegelring mit Stein, Werth 36 M., einem Fräulein vom Ringe ein goldenes Armband mit Corallen, einem Schneider von der Neuen Weltgasse ein Stück Zewodstoff im Werthe von 12 Mark. — Verhaftet: Vom 21. bis 22. d. M. 44 Personen.

Litterarisches.

Die Lehre von der Theilnahme und die Rechtsprechung des deutschen Reichsgerichts. Von Dr. Karl Birkmeyer. Berlin, Otto Liebmann. — Der Verfasser hat sich die Aufgabe gestellt, die Judicatur des Reichsgerichts, soweit sie sich auf dem Gebiete der Theilnahme der s. g. subjectiven Theorie angeschlossen hat, einer erneueten Prüfung zu unterziehen. Die Resultate, zu denen er gelangt, lassen sich etwa dahin zusammenfassen:

1) Wäre in der That ein Unterschied zwischen Thäterschaft und Theilnahme auf objectiver Sphäre nicht erfindlich, so würde dennoch eine Theorie, welche den Schwerpunkt in die innersten Seelenvorgänge, in die Frage, ob in eigener oder fremder Absicht gehandelt ist, verlegt, für die Praxis unverwendbar sein.
2) Die subjective Theorie hat im Deutschen Reichs-Straf-Gesetz Anerkennung nicht gefunden, wie denn auch das Reichsgericht nicht in der Lage ist, die Richtigkeit der von ihm aufgestellten Präjudicien aus dem Gesetze heraus zu entwickeln, sondern sich genöthigt sieht, auf eine wenig beweisende Stelle der Motive zu recurriren.
3) Ueberdies ist die Judicatur des Reichsgerichts in sich widerspruchsvoll, indem in einer Reihe von Urtheilen auf den objectiven Standpunkt hinübergetreten, in anderen die subjective Theorie in ihren Consequenzen verlassen wird.

Wir erachten die Schlußfolgerungen, zu denen der Verfasser gelangt, für unanfechtbar, ihm gebührt das Verdienst, im Interesse der Rechtsprechung mit seiner Stimme nicht zurückgehalten zu haben. Auch uns erscheint eine Judicatur, welche jeden objectiven Unterschied zwischen Thäter und Gehilfe negirt, welche lehrt, daß jede Handlung, ohne welche der Verbrechenserfolg nicht eingetreten wäre, ihn verursacht habe, so daß der Gehilfe objectiv daran den nämlichen Antheil habe wie der Thäter, äußerst bedenklich. Nur würden wir nicht den Unterschied zwischen Ursache und Bedingung voraufgestellt, sondern uns auf ein Gebiet begeben haben, auf welchem wir vor Angriffen geschützter sind. Wir würden deshalb vornehmlich folgende Gesichtspunkte geltend gemacht haben:

Wäre es richtig, daß der Unterschied zwischen dem Thäter und Gehilfen lediglich in der verschiedenen Willensrichtung liegt, so würde sich von selbst die Frage erheben, warum der Thäter die Thorheit begeht, in eigener Absicht zu handeln, wenn er durch die Umwandlung seiner Intention es in der Hand hätte, sich die mildere Strafe, welche den Gehilfen trifft, zu sichern. Warum verfällt umgekehrt derjenige, welcher einem Ehebruch nur Vorschub leistet, nicht einmal der Abwechselung wegen auf die Idee, daß er damit das Delict selbst begehen wolle? Unschwer wäre es gewesen, das Räthsel damit zu lösen, daß die objective Verschiedenheit der Handlungsweise auf die Absicht bestimmend zurückwirkt, daß der menschliche Wille nicht im Stande ist, das praebere domum in ein adulterium umzuwandeln.

Damit wäre freilich nur der Beweis, daß die objective Theorie an irgend welchem Fehler leiden muß, erbracht, der gesunde Menschenverstand würde sie als unrichtig zurückweisen, selbst wenn es der Wissenschaft nicht gelänge, sie zu widerlegen: eine Verschiedenheit der Absicht bei objectiver Gleichheit der That ist undenkbar. Aber auch die wissenschaftliche Widerlegung erscheint uns nicht allzuschwierig. Die subjective Theorie bedient sich nämlich einer vox ambigua, um ihren Standpunkt zu verfechten. Sie operirt durchweg mit dem Verbrechenserfolg und versteht darunter bald den gesetzlichen Thatbestand, bald einen außerhalb desselben liegenden Umstand. Spricht sie beim Mord vom Verbrechenserfolg, so versteht sie darunter den aus der verbrecherischen Handlung hervorgegangenen Tod, spricht sie davon beim Ehebruch, so versteht sie darunter die Verletzung der Sittlichkeit. Thäte sie dies nicht, so wäre sie genöthigt, unter Causalzusammenhang im Sinne des Strafrechts den Zusammenhang zwischen der im Gesetz charakterisirten Handlung und der daraus hervorgegangenen rechtlichen Folge zu verstehen. Sie müßte alsdann, will sie daran festhalten, daß zwischen Thäter und Gehilfe kein objectiver Unterschied bestehe, den Nachweis führen, daß es möglich ist eine That, welche dem Obersatz der Strafvorschrift nicht entspricht, dennoch unter ihn zu subsumiren.

De lege lata wäre sie damit beseitigt und auch Birkmeyer verlegt den Schwerpunkt seiner Untersuchung nur hierauf.

De lege ferenda haben wir aber mit ihr nicht sonderlich zu rechnen. Eine Theorie, welche darauf hinausläuft, die ganze Lehre über den Thatbestand der Verbrechen, auf der doch schließlich die heutige Rechtssicherheit beruht, über den Haufen zu stürzen, würde das Ohr des Gesetzgebers auch dann nicht gewinnen, wenn sie in der That so richtig wäre, wie sie zweifellos falsch ist. Denn die Prämisse, mit der sie steht und fällt: „ein Umstand, ohne den ein anderer nicht eingetreten wäre, ist causal für die geschehene Veränderung", übersieht, daß nur der Umstand, der eine positive Bedingung für den Erfolg enthält, das Prädicat der Ursache verdient; doch ist dies näher auseinanderzusetzen hier nicht der Ort.

Wie dem auch sein mag, wir sind weit entfernt, mit unserer Bemerkung den Werth der mit äußerster Gründlichkeit und großem Scharfsinn geschriebenen Schrift schmälern zu wollen. Hoffen wir doch im Gegentheil von ihr mit dem Herrn Verfasser, daß sie an der Rechtsprechung unseres höchsten Gerichtshofes nicht spurlos vorübergehen wird. Fällt die erneute Prüfung zu Gunsten der sogenannten objectiven Theorie aus, so würde dies von selbst nicht ohne Rückwirkung auf die Lehre vom Versuch bleiben. Die Plenarentscheidung, wonach zwischen Versuch und Mangel im Thatbestand objectiv kein Unterschied bestehen soll, wäre alsdann nicht länger aufrecht zu erhalten.

Dr. L. C.

[Militair-Wochenblatt.] Wöllmer, Vicefeldwebel, vom Landwehr-Bezirk Gräfrath, zum Sec.-Lt. der Reserve des 3. Posen. Inf.-Regts. Nr. 58, Westenberg, Vicewachtm. vom Landw.-Bezirk Köln, zum Sec.-Lt. der Reserve des 3. Schles. Drag.-Regts. Nr. 15, Goetze, Vicefeldwebel vom Landw.-Bezirk Glatz, zum Sec.-Lt. der Ref. des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, Wilberg, Vicefeldw. vom Landw.-Bezirk Ratibor, zum Sec.-Lt. der Ref. des 2. Schles. Jäger-Bats. Nr. 6, Schaeffer, Vicefeldw. von dems. Landw.-Bezirk, zum Sec.-Lt. der Ref. des Jäger-Bats. von Neumann (1. Schles.) Nr. 5, befördert. Groeger, Hauptm. von der Fuß-Art. 1. Aufgebots des Landwehr-Bezirks Schweidnitz, in die Kategorie der Ref.-Offiziere zurückversetzt und als solcher dem Fuß-Art.-Regt. von Dieskau (Schles.) Nr. 6 zugetheilt. v. Merckel, Gen.-Major und Commandeur der 11. Cav.-Brig., in Genehmigung seines Abschiedsgesuches mit Pension zur Disp. gestellt. Goltz, Oberstlt. z. D., von der Stellung als Commandeur des Landw.-Bezirks Frankfurt a. M. entbunden. Steppuhn, Oberst und Commandeur des Inf.-Regts. von Boyen (5. Ostpreuß.) Nr. 41, in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs mit Pension und der Regts.-Uniform, zur Disp. gestellt. Köhnemann, Oberstlt. z. D., zuletzt Commandeur des Landw.-Bezirks Mülheim a. Ruhr, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des Füs.-Regts. Prinz Heinrich von Preußen (Brandenburg.) Nr. 35, der Abschied bewilligt. v. Schimonsky, Oberstlieutenant z. D., unter Verleihung des Charakters als Oberst und unter Ertheilung der Erlaubniß zum Tragen der Uniform des 4. Oberschles. Inf.-Regts. Nr. 63, von der Stellung als Commandeur des Landwehr-Bezirks Ratibor entbunden. v. Schmiedeberg, Pr.-Lt. à la suite des Leib-Kür.-Regts. Großer Kurfürst (Schles.) Nr. 1, als halbinvalide mit Pension ausgeschieden und zu den Offizieren der Landwehr-Cavallerie 2. Aufgebots, von Wentzky u. Petersheyde, Sec.-Lt. à la suite des Husaren-Regiments von Schill (1. Schlesischen) Nr. 4 ausgeschieden und zu den Offizieren der Landw.-Cav. 1. Aufgebots übergetreten. Dahn, Major a. D., zuletzt im Westpreuß. Feld-Art.-Regt. Nr. 16, mit seiner Pension und der Erlaubniß zum ferneren Tragen der Uniform des 1. Westfäl. Feld-Art.-Regts. Nr. 7 zur Disposition gestellt. Steppuhn, Major z. D., unter Entbindung von der Stellung als Commandeur des Landw.-Bezirks Saargemünd, mit seiner Pension der Abschied bewilligt. Bethcke, Oberst und Commandeur des Inf.-Regts. Nr. 131, in Genehmigung seines Abschiedsgesuches, als Gen.-Major mit Pension zur Disposition gestellt. Hessen, Hauptm. von der 2. Ingen.-Insp., mit Pension der Abschied bewilligt. Schatteburg, Sec.-Lt. von der Inf. 2. Aufgebots des Landw.-Bezirks Schweidnitz, Brand, Rittm. von der Cav. 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Gleiwitz, mit der Landw.-Armee-Uniform, Stanischek, Sec.-Lt. von der Feld-Art. 1. Aufgebots des Landw.-Bezirks Brieg, der Abschied bewilligt.

Kaiserliche Marine. Herbing, Corv.-Capitän, von der Stellung als Commandant S. M. Kreuzercorvette „Sophie" entbunden. Kirchhoff, Corv.-Capitän, unter Entbindung von der Stellung als Torpedo-Director der Werft zu Wilhelmshaven, zum Commandanten S. M. Kreuzercorvette „Sophie", Credner, Corv.-Capitän, commandirt zur Dienstleistung bei der Werft zu Wilhelmshaven, zum Torpedo-Director dieser Werft ernannt. Frhr. v. Malapert-Neufville, Capitänlt., von dem Commando bei der Botschaft in Rom entbunden.

Handels-Zeitung.

⊙ **Vom Oberschlesischen Eisen-, Zink- und Kohlenmarkt.** Die in Folge der anhaltenden Schneeverwehungen eingetretenen Verkehrsstörungen verliehen auch in der verflossenen Berichtswoche sämmtlichen Betrieben des heimischen Industriebezirks das Gepräge der Unregelmässigkeit. — Es dürfte nicht ein Hüttenwerk grösseren Umfanges aufzuzählen sein, welches nicht in Folge unzulänglicher Materialzufuhren zu Betriebseinschränkungen und sogar zeitweise zu Betriebseinstellungen genöthigt war. Auch auf dem gesammten Absatzgebiete unterlag der Verkehr unter dem Einfluss der Witterung grösseren Stockungen und Verlangsamungen. Die Marktverhältnisse haben im Uebrigen wesentliche Veränderungen nicht erfahren. Von einem weiteren Aufschwunge der Nachfrage kann noch nicht berichtet werden; dieselbe hat sich jedoch in dem Umfange der Vorwochen erhalten. — Ein Theil der Consumenten bewahrt weiter eine gewisse Zurückhaltung und scheint vor Eintritt in das Frühjahrsgeschäft zu grösseren Anschaffungen nicht geneigt. Die Preislage ist unverändert fest geblieben. Was Einzelheiten betrifft, so übertragen sich die erwähnten Störungen von Betrieb zu Betrieb. Leidet die Hochofenindustrie unter dem unregelmässigen Eintreffen von Brenn- und Schmelzmaterialien, so fehlen im Walzwerksbetriebe gleichmässig Roh- und Heizstoffe. Auch die Abfuhr der Fertigfabrikate ist ungemein erschwert. Zudem muss der Grosshandel an den Stapelplätzen wegen der Unwegsamkeit auf seinen eigenen Lägern die regelmässige Beschickung derselben abdisponiren, so dass die Gesammtverladung im Berichtsmonat unter der normalen Höhe verbleiben wird. Bestellungen gehen im mässigen Umfange ein, grösseren Theils zur Verladung für spätere Termine. Die Nachfrage vom Auslande ist gegenwärtig etwas schwächer. — Auf dem Zinkmarkte hat die günstigere Stimmung auch in der Berichtswoche angehalten. Die Käufer sind zum Theil aus ihrer Reserve herausgegangen; es wurde für gewöhnliche Marken 23 M., für W. H. Marke 24 M. gern bewilligt. — Das Kohlengeschäft hat seinen aufgeregten Charakter nicht nur beibehalten, die durch den anhaltenden Wagenmangel gesteigerte Calamität hat sogar unerträgliche Dimensionen angenommen. Der zunehmenden Dringlichkeit des Bedarfes — auch die Zuckerfabriken sind noch im Betriebe — steht die völlige Unzulänglichkeit der Verkehrsmittel gegenüber. Leider gehen diese Missverhältnisse zum Schaden der Arbeiter aus; denn die Gruben, welche aus Mangel an Raum nicht mehr auf die Halden stürzen können, sind genöthigt, den Betrieb einzustellen.

* **Französische Rente.** Die Wahrscheinlichkeit einer in nicht ferner Zeit bevorstehenden völligen Unifizirung der französischen Rentenschuld wird, wie die „Voss. Z." schreibt, anlässlich des grossen Erfolges der letzten Rentenemission in der französischen Presse neuerdings mehrfach erörtert. Nach einer kürzlich bereits mitgetheilten Aufstellung sind gegenwärtig noch drei verschiedene Typen der französischen Rentenschuld vorhanden, nämlich die $4^1/_2$ proc. Rente im Capitalbetrage von 6 789 784 106 Fr., die 3 proc. amortisable Rente im Capitalbetrage von 3 901 396 000 Fr. und die 3 proc. consolidirte Rente im Capitalbetrage, einschliesslich der letzten Emission, v. 15 331 574 833 Fr. Die gegenwärtige $4^1/_2$ proc. Rente ist durch Conversion aus den beiden grossen 5 proc. Kriegsschuld-Anleihen von 1871 und 1872 hervorgegangen. Die Conversion auf $4^1/_2$ pCt. erfolgte im Jahre 1883 mit der Verpflichtung für den Staat, innerhalb 10 Jahren keine weitere Conversion eintreten zu lassen. Diese 10jährige Frist läuft im Jahre 1893 ab, und es erscheint naheliegend, dass, wenn sonst die Verhältnisse normal bleiben, die französische Regierung dann von ihrem Rechte Gebrauch macht und im Interesse weiterer Unficirung der Staatsschuld die Convertirung der $4^1/_2$ proc. Rente in 3 proc. consolidirte Rente vornimmt; es würde sich dabei, wie gesagt, um einen Capitalbetrag von 6 789 784 106 Fr. handeln.

* **Londoner Geldmarkt.** In verflossener Woche hat der Rückgang in den Sätzen des offenen Marktes rasche Fortschritte gemacht und beste Dreimonatswechsel werden jetzt so niedrig als $1^7/_8$ pCt. escomptirt. Der „Economist" drückt die Befürchtung aus, dass diese rückläufige Bewegung zu übereilt war. Solch' niedrige Sätze, wie die jetzt herrschenden, müssten die unvermeidliche Folge haben, dass Gold von London abfliessen müsse. Geld sei stets im Begehr, und wenn es so billig erlangt werden kann, wie dies gegenwärtig der Fall ist, entstünden stets allerlei Anforderungen; so dürfte auch Spanien seine Goldnachfrage, die während der Periode theuren Geldes zeitweilig eingestellt war, wieder erneuern. Das Herabdrücken der Geldsätze, wie dies neuerdings stattgefunden, sei daher ein sehr unvorsichtiges Verfahren. „In voriger Woche", fährt das Fachblatt fort, „wurde eine Herabsetzung des Bankdiscontos erwartet, und obwohl diese Erwartung enttäuscht worden, ist es ziemlich augenscheinlich, dass falls nicht etwas Unvorhergesehenes eintritt, die Directoren bald gezwungen sein werden, die Herabsetzung vorzunehmen. Im gewöhnlichen Laufe der Dinge wird die Reserve während der nächsten paar Monate wesentlich verstärkt werden durch die Rückströmung von nahezu 2 000 000 Pfd. Sterl. in Noten und Baargeld aus dem Inlande. Soweit daher unsere heimischen Bedürfnisse in Betracht kommen, ist ein 4 proc. Satz mehr als hinreichend, uud da er unter den Umständen die Wechselcourse nicht zu beeinflussen vermag, wird durch Aufrechthaltung von etwas, was thatsächlich ein fictiöser Satz ist, keinem gutem Zwecke gedient. Es ist ein Satz, durch welchen die Bank selber nicht ihre Transactionen regelt, da sie die Wechsel ihrer eigenen Kunden zu nahezu den Marktsätzen discontirt, und da dem so ist, ist der Banksatz keine Norm, durch welchen ein grosser Theil der Geldtransactionen des Landes in geeigneter Weise geregelt werden kann."

* **Zur Statistik der deutschen Actiengesellschaften.** Der „Deutsche Oekonomist" enthält eine nach amtlichen Quellen und eigenen Ermittelungen gearbeitete Aufstellung, welcher wir Folgendes entnehmen. In dieser Aufstellung sind die baierischen und die aufgelösten Actiengesellschaften nicht inbegriffen. Von „vor" 1871 bis 1890 wurden 3259 Actiengesellschaften mit 6923,26 Mill. Mark Capital gegründet, davon fallen 236 mit 270 Mill. Mark (1.10 Mill. Mark auf jede Gesellschaft) auf 1890 und 360 mit 402,64 Mill. Mark Capital (1,12 Mill. Mark auf jede Gesellschaft) in 1889, auf 1872 fielen 479 und auf 1871 207 Gesellschaften mit 1477,63 bezw. 756,76 Mill. Mark Capital. Gegründet wurden in 1887 168 Gesellschaften mit 128,41 Mill. Mark, 1888 184 Gesellschaften mit 193,68 Mill. Mark, 1889 360 Gesellschaften mit 402,64 Mill. Mark und 1890 236 Gesellschaften mit 270,99 Mill. Mark Capital.

* **Dem Steinsalzbergwerk Inowrazlaw** ist seitens des königlichen Bergamts zu Breslau ein neues Grubenfeld von 2 188 970 Quadratmeter auf Steinsalz und die mit demselben auf der nämlichen Lagerstätte vorkommenden anderen Salze verliehen worden. Es ist dies dasselbe Feld, von welchem der Vorstand in seinem letzten Jahresbericht meldet, dass er Muthung darauf eingelegt habe.

Ausweise.

Pariser Bankausweis. 22. Januar. Baarvorrath, Gold Zun. 5 334 000, Silber Zun. 1 644 000, Portefeuille der Hauptbank und der Filialen Abn. 144 782 000, Gesammt-Vorschüsse Abn. 274 214 000, Notenumlauf Abn. 35 495 000, Guthaben des Staatsschatzes Abn. 72 459 000, Laufende Rechnungen der Privaten Abn. 263 869 000.

Londoner Bankausweis.		15. Januar.	22. Januar.
Totalreserve	Pfd. Sterl.	16 799 000	17 054 000
Notenumlauf	Pfd. Sterl.	24 668 000	24 222 000
Baarvorrath	Pfd. Sterl.	25 017 000	24 826 000
Portefeuille	Pfd. Sterl.	29 532 000	30 403 000
Guthaben der Privaten	Pfd. Sterl.	33 949 000	32 686 000
Guthaben des Staatsschatzes	Pfd. Sterl.	3 754 000	5 959 000
Notenreserve	Pfd. Sterl.	16 011 000	16 251 000
Regierungssicherheiten	Pfd. Sterl.	9 582 000	—

Börsen- und Handelsdepeschen.

Special-Telegramme der Breslauer Zeitung.

Berlin. 22. Jan. **Neueste Handelsnachrichten.** Das Bekanntwerden der Discontermässigung der Bank von England veranlasste an der heutigen Börse eine zunehmende Geldflüssigkeit und Ultimogeld blieb in grösseren Beträgen mit $3^3/_4$ pCt. angeboten, während der Bedarf an Geld sich vorläufig sehr gering stellte. Die Direction des Berliner Spediteurvereins theilt der Sachverständigencommission der Fondsbörse mit, dass die Zusammenlegung der alten Actien von der Einreichung der Dividendenscheine von 1890 nicht abhängig ist. Fehlen bei der Einreichung von alten Actien die Dividendenscheine für 1890, so empfängt der Einreicher die neuen Actien auch nur ohne Dividendenschein für 1890. Die Direction erklärt sich bereit, die alten Dividendenscheine für 1890 der zur Zusammenlegung eingereichten Actien, wenn dieselben nachträglich allein präsentirt werden, für $^1/_3$ desjenigen Betrages s. Z. einzulösen, welcher auf die neuen Dividendenscheine für 1890 entfallen wird. — An der heutigen Börse lagen aus Bremen Telegramme vor, dass der **Norddeutsche Lloyd** den Passagepreis nach Baltimore vom 29. d. Mts. ab um 20 M. herabgesetzt hat. Gleichzeitig wurde aus Bremen gemeldet, dass für die Newyorker Linie eine ähnliche Reduction in aller Kürze zu erwarten sei. Letzterer Nachricht wurde allerdings gegen Schluss der Börse von anderer Seite in Bremen widersprochen. — Die **Nationalbank für Deutschland** hat den Prospect, betreffend die Emission von 20 Mill. Gulden 5procent. Silberprioritäten der Albrechtsbahn im Umtausch gegen die alten 5procent. Gold- und Silberprioritäten der genannten Bahn, beim Börsencommissariat eingereicht und wird demnächst im Verein mit der Firma von Erlanger & Söhne in Frankfurt a. M. und der Oesterreichischen Länderbank in Wien den Conversionsprospect veröffentlichen. Es handelt sich um eine facultative Conversion. — Zum **Wagenmangel** meldet heute die „Köln. Ztg." aus **Ruhrort**: Die Bergwerksgesellschaft Consolidation in Schalke hat während des ganzen Tages still gelegen, weil kein einziger Wagen zur Beladung gestellt wurde. Die Gewerkschaft „Unser Fritz" erhielt gleichfalls wegen des starken Schneefalles während der Nacht bei Beginn der Förderung keine Wagen, weshalb der Betrieb überhaupt nicht aufgenommen werden konnte. Die ganz bedeutenden Kohlen-Vorräthe der oberrheinischen Kundschaft haben inzwischen derart abgenommen, dass die Läger theilweise nahezu leer sind; namentlich ist die Nachfrage nach Anthracit-Würfelkohlen in einer Weise gestiegen, dass Preise von 190 Mark für einen Doppel-Waggon von 200 Centnern ab Zeche erzielt wurden. Die Magerkohlenzechen können bei den gegenwärtigen Lieferungsrückständen selbst bei noch höheren Preisen Neubestellungen nicht übernehmen. — In **Wien** geht das **Stadtbahnproject** jetzt der Realisirung entgegen. Mit dem Handelsminister und dem Finanzminister fanden jüngst eingehende Besprechungen über die finanzielle Seite der Stadtbahnfrage statt. — **Warschau-Wiener Eisenbahnactien** erfuhren an der heutigen Börse eine Courssteigerung, welche mit dem Stückemangel anlässlich der Ultimoregulirung erklärt wurde. — Ein Vertreter der **Schwarzen Meer-Donaudampfschifffahrts-Compagnie** reiste aus Odessa nach Kiel ab, um dort Dampfer zu bestellen. — Aus **Newyork** wird der Kreuzztg. geschrieben: Mit den 326 000 Unzen, welche aus den angebotenen 1109 000 Unzen **Silber** heute von der Regierung genommen wurden, schlossen bereits die Monatskäufe des Staates ab. Der Silberpreis ist daraufhin auf $104^1/_2$ gefallen. — Die Cambrian Iron Company und die Bethlehem Iron Company, die beiden bedeutendsten Eisenwerke in Pennsylvanien, erklärten, wegen der schlechten Geschäftslage eine 10proc. Lohnreduction vom 1. Februar ab eintreten zu lassen. — Der **Verband der südwestlichen Bahnen** erhöht vom 7. Febr. ab die Frachttarife von New-Orleans, Galveston und Honston nach Colorado und Utah um 1 bis 5 Cts. pro Ctr.

Berlin, 22. Januar. **Fondsbörse.** Wenn auch der Verkehr wieder den alten lustlosen Charakter bewahrte, zeigte sich doch die Stimmung auf den meisten Gebieten fest. Theils waren es die besseren Meldungen aus London und Paris, die zur Befestigung bereits gestern an der Nachbörse beigetragen hatten, theils vollzogen sich Deckungen aus Anlass des herannahenden Ultimo. Geld stellte sich heute flüssig und bedang zum Ultimo ca. 4 pCt. Die Herabsetzung des Disconts der Bank von England war grösstentheils erwartet. Antheil an der Festigkeit hatte heute der Markt für russische Noten, die eine Aufwärtsbewegung nahmen, ebenso wirkte die Festigkeit der ungar. Goldrente stimulirend. Für die Festigkeit der russischen Noten wurde als Motiv angeführt, dass der russische Finanzminister keine Goldwechsel mehr ankauft und die Speculation, die sich inzwischen stärker debarrassirt hat von Engagements, sich nun wieder geneigt zeigt, à la Hausse zu engagiren. Credit 175,70—176—175, Nachbörse 176; Commandit 216,40—217,50, Nachbörse 217,60. Eisenactien fest: Bochumer 146,60—146,25—148—147,50—147,75, Nachbörse 147,75; Dortmunder 85,10—85—85,60, Nachbörse 85,60; Laurahütte 139,10 bis 138,90—139,75—139,50—139,75, Nachbörse 139,90—140. Kohlenwerthe ebenfalls fest, später nachlassend, da die December-Ausweise der Zechen fortgesetzt ungünstig lauten. Oesterreichische Bahnen, besonders Franzosen, Lombarden, von deutschen Bahnen das Gros der Werthe fest. Schweizer Bahnen fest auf Deckungen; Fremde Renten theilweise gehoben, besonders Ungarn; ultimo 92,80—92,75, Nachbörse 92,75; Russische Noten 236—237,25—237, Nachbörse 237, 1880er Russen 97,75, Nachbörse 97,75. Die feste Tendenz erhielt sich bei mässigen Umsätzen bis Schluss fest. Cassamarkt unbelebt, ziemlich behauptet. Inländische Anlagewerthe still, wenig verändert. Oesterreichisch-ungarische Prioritäten vernachlässigt, russische gefragt. Fremde Wechsel wenig verändert.

Berlin, 22. Januar. [Productenbericht.] Die erheblich höheren Amsterdamer Notirungen für **Roggen** machten am Beginn des heutigen Marktes wenig Eindruck, die ersten Abschlüsse vollzogen sich zu unveränderten Preisen. Später trat aber doch die Kauflust stärker hervor, zum Theil wohl angeregt durch die Prämienkäufe eines Platzspeculanten, und der weitere Verlauf des Marktes war sodann sehr fest. Eine Ausnahme machte nur der Januar-Termin, der entgegenkommend und eher noch etwas billiger offerirte, während die anderen Monate über 1 M. höher schliessen. Aehnlich verlief der Handel in **Weizen**, für welchen die auswärtigen Berichte meist recht fest lauteten und welcher sich hier gleichfalls um mehr als 1 Mark zu bessern vermochte. Gek. Roggen 150 T. Auch für **Hafer** war die Tendenz recht fest, doch ist die Wertherhöhung geringer. **Roggenmehl** notirte auf nahe Lieferungen unverändert, während entfernte besser waren. **Rüböl** hatte sich seit gestern erholt. **Spiritus** unterlag heut einigem Realisationsangebot und hat ca. 40 Pf. nachgeben müssen. Gek. 40 L.

Weizen loco 182—196 Mark per 1000 Kilo nach Qualität gefordert, gelber märkischer — M. ab Bahn, April-Mai $195^1/_4$—196—$195^3/_4$ Mark bez., Mai-Juni $195^1/_4$—196 M. bez., Juni-Juli $195^3/_4$—$196^1/_2$ M. bez. — Roggen loco 168—180 M. nach Qualität gefordert, mittel inländischer 173—175 M., guter inländischer 176—177 Mark, feiner 178—179 M., stark defecter 162 M. ab Bahn bez., Januar $178^3/_4$ bis $179^1/_4$—179 Mark bez., April-Mai $171^1/_2$—$172^3/_4$ Mark bez., MaiJuni $168^3/_4$—170 M. bez. — Mais loco 132—142 Mark per 1000 Kilo nach Qualität gefordert, Januar 132 Mark bez., April-Mai $129^1/_2$ Mark bez. — Gerste loco 140 bis 200 Mark per 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Hafer loco 139 bis 155 Mark per 1000 Kilo nach Qualität gefordert, mittel und gut ost- und westpreussischer 140—143 M., pommerscher, uckermärkischer und mecklenburgischer 140—143 Mark, mittel und gut schlesischer 140—143 Mark, fein schlesischer, preuss. und pommerscher 147—150 M. ab Bahn bez., Januar — M. nom., Januar-Februar $141^1/_2$ M. bez., April-Mai $141^3/_4$—$142^1/_2$—$142^1/_4$ M. bez., Mai-Juni 143—$143^1/_4$ Mark bez. — Erbsen, Kochwaare 148—195 Mark per 1000 Kilo, Futterwaare 136 bis 145 Mark per 1000 Kilo nach Qualität bez. — Mehl. Weizenmehl Nr. 00: 27,25—25,25 Mark bez., Nr. 0 und 1: 24,00—22,00 Mark bez., Roggenmehl Nr. 0 und 1: 24,50—23,50 M. bez., Januar 24,50 M. bez., Januar-Februar 24,35 M. bez., April-Mai 23,70 bis 23,75 Mark bez. — Rüböl loco ohne Fass 57,6—58,6 Mark bez., April-Mai 58,1—58,4 Mark bez., Sept.-Oct. 58—58,2 Mark bez. — Petroleum loco 24 Mark bez. — Spiritus unversteuert mit 50 Mark Verbrauchsabgabe loco ohne Fass 69,3—69,5—69,3 Mark bez., unversteuert mit 70 Mark Verbrauchsabgabe loco ohne Fass — Mark bez., Januar 49—49,8 M. bez., Januar-Februar 48,9—48,7 M. bez., April-Mai 49,2—48,9 Mark bez., Mai-Juni 49,3—49 Mark bez., Juni-Juli 49,7—49,3 Mark bez., Juli-August 50 bis 49,6 Mark bez., August-September 49,6—49,3 Mark bez., September-October 47—46,8 Mark bez. — Kartoffelmehl 23 Mark bez. — Kartoffelstärke, trockene 23 Mark bez. — Die Regulirungspreise wurden festgesetzt: für Roggen auf 179 M. per 1000 Kilo, für Spiritus auf 49 Mark per 10 000 Ltr.-Proc.

Posen, 22. Januar. **Spiritus** loco ohne Fass 50er 66,30, 70er ohne Fass 46,90. Höher. — Thauwetter.

Hamburg, 22. Jan., 3 Uhr 30 Min. Nachm. **Kaffeemarkt.** Good average Santos per Januar $82^1/_4$, März $78^1/_2$, Mai $77^1/_4$, Septbr. 74. — Tendenz: Ruhig.

Hamburg, 22. Jan., 8 Uhr — Min. Abends. **Kaffeemarkt.** (Telegramm von Siegmund Robinow & Sohn in Hamburg, vertreten durch Ludwig Friedländer in Breslau.) Good average Santos per März $78^1/_2$, per Mai $77^1/_4$, per September 74, per December $67^1/_2$. — Tendenz: Behauptet.

Havre, 22. Januar, 10 Uhr 30 Min. Vorm. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann Ziegler und Co.) **Kaffee.** Good average Santos per **März 99, per Mai 97,75, per September 94.** — Tendenz: Fest.

Amsterdam. 22. Jan., Nachm. **Java-Kaffee good** ordinary $58^1/_2$.

Hamburg, 22. Januar, 7 Uhr 14 Min. Abends. **Zuckermarkt.** [Telegramm von Arnthal & Horschitz Gebr. in Hamburg, vertreten durch F. Mockrauer in Breslau.] Januar $12,72^1/_2$, März 12,75, Mai $12,87^1/_2$, Juli $13,02^1/_2$, August 13,20, Octbr. $13,32^1/_2$, Decbr. $12,62^1/_2$. — Tendenz: Fest.

Paris, 22. Januar, Nachm. **Zuckerbörse.** Anfang. Rohzucker 88% behauptet, loco 33,25—33,50, weisser Zucker ruhig. per Januar 35,60, per Febr. 36, per März-Juni $36,62^1/_2$, per Mai-August $37,12^1/_2$.

Paris, 22. Jan., Nachm. **Zuckerbörse.** Schluss. Rohzucker 88% behauptet, loco 33,25—33,50, weisser Zucker ruhig, per Januar 35,75, per Februar 36, per März-Juni $36,62^1/_2$, per Mai-August $37,12^1/_2$.

London. 22. Januar. **Zuckerbörse.** 96% Java-Zucker loco $15^1/_4$, ruhig. Rüben-Rohzucker loco $12^5/_8$, ruhig.

London, 22. Jan., 11 Uhr 55 Min. Vorm. **Zuckerbörse.** Stetig. Basis 88%, Januar $12,7^1/_2$, Januar-März $12,8^1/_4$, April $12,9^3/_4$, Juni $13,0^3/_4$. Käufer.

Newyork, 21. Januar. **Zuckerbörse.** Fair refining muscovados $4^7/_8$ Dollars.

Hamburg, 22. Jan. **Petroleum.** Fest. Loco 6,75 Br., Februar-März 6,65 Br.

Bremen. 22. Januar. **Petroleum.** (Schlussbericht.) Sehr fest. Loco 6,65 bez.

Antwerpen. 22. Januar, 2 Uhr 15 Min. Nachm. **Petroleum.** (Schlussbericht.) Raffinirtes Type weiss loco 20 bez. u. Br., per Januar 19 Br., per Februar $17^1/_2$ bez., $17^3/_4$ Br., per März $16^1/_4$ Br. — Tendenz: Fest.

Amsterdam, 22. Jan. Bancazinn 55.

London, 22. Januar. **Chili-Kupfer** $53^1/_4$, 3 Monat $53^1/_2$.

London, 22. Jan., 7 Uhr 55 Min. Abends. **Silber.** 21.: 48. | 22.: $47^5/_8$. Bankausgang 50 000 Pfd. Sterl. nach Holland.

Glasgow, 22. Januar. **Roheisen.** (Schlussbericht.) Mixed numbers warrants. | 21. Jan.: 47 Sh. 4 D. | 22. Jan.: 47 Sh. 1 D.

Leipzig, 22. Januar. **Kammzug-Terminmarkt.** [Original-Telegramm von Berger & Co. in Leipzig.] Januar-April $4,37^1/_2$, Mai-Juni 4,40, entfernte $4,42^1/_2$ Verkäufer.

Börsen- und Handels-Depeschen.

Berlin, 22. Januar. [Schlussbericht.]

Cours vom	21.	22.
Weizen p. 1000 Kg. Besser.		
Januar	— —	— —
April-Mai	194 75	195 75
Mai-Juni	194 75	196 —
Roggen p. 1000 Kg. Besser.		
Januar	179 25	179 —
April-Mai	171 50	172 75
Mai-Juni	168 75	170 —
Hafer per 1000 Kg.		
Januar	— —	141 50
April-Mai	141 75	142 50

Cours vom	21.	22
Rüböl per 1000 Kg. Still.		
Januar	— —	58 60
April-Mai	58 20	58 40
Spiritus per 10 000 L.-pCt. Flauer.		
Loco 70er	49 50	49 30
Januar-Febr. 70er	48 90	48 70
April-Mai 70er	49 30	48 90
Juni-Juli 70er	49 20	49 30
Loco 50er	69 60	69 30

Stettin, 22. Januar. — Uhr — Min.

Cours vom	21.	22
Weizen p. 1000 Kg. Fester.		
Januar	189 —	189 —
April-Mai	191 50	192 —
Roggen p. 1000 Kg. Fester.		
Januar	170 —	170 —
April-Mai	168 50	169 —
Petroleum loco	11 55	11 55

Cours vom	21.	22
Rüböl pr. 100 Kgr. Geschäftslos.		
Januar	57 50	57 50
April-Mai	58 —	58 —
Spiritus pr. 10 000 L.-pCt.		
Loco 50er	66 70	66 70
Loco 70er	47 20	47 20
Januar 70er	— —	— —
April-Mai 70er	47 50	47 60

Hamburg, 22. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen fest, 188—195. — Roggen fest, loco 185—192, russischer fest, loco 128—134. — Rüböl ruhig, loco 60. — Spiritus ruhig, per Januar 38, per Januar-Febr. 37, per April-Mai 36, per Mai-Juni $36^1/_2$. Wetter: Frost.

Köln. 22. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen per März 19, 75, per Mai 19, 85. Roggen per März 17, 60, per Mai 17, 35. Rüböl per Mai 59, 70, per Octbr. 59, 90. Hafer per Frühjahr 15.

Paris. 22. Januar. [Getreidemarkt.] (Schlussbericht.) Weizen träge, per Januar 26, 50, per Februar 26, 50, per März-Juni 26, 80, per Mai-August 26, 70. — Mehl ruhig. per Januar 59, 60, per Februar 59, 70, per März-Juni 59, 90, per Mai-August 59, 60. — Rüböl ruhig, per Januar 65, —, per Februar 65, 50, per März-Juni 66, 75, per Mai-August 67, 50. — Spiritus ruhig, per Januar 37, —, per Februar 37, 50, per Mai-August 40, —, per September-December 39, 25. — Wetter: Milde.

Berlin, 22. Januar. [Amtliche Schluss-Course.] Fest.

Cours vom	21.	22.
Eisenbahn-Stamm-Actien.		
Galiz. Carl-Ludw.ult	93 40	93 50
Gotthard-Bahn ult.	160 40	160 90
Lübeck-Büchen	168 75	169 —
Mainz-Ludwigshaf.	118 70	118 90
Marienburger	62 10	62 25
Mittelmeerbahn	101 70	102 30
Ostpreuss. St.-Act.	87 20	87 40
Warschau-Wien	230 —	— —
Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.		
Breslau-Warschau	56 —	56 —
Bank-Actien.		
Bresl. Discontobank	106 30	106 25
do. Wechslerbank	104 25	104 50
Deutsche Bank	162 50	163 40
Disc.-Command. ult.	215 90	217 40
Oest. Cred.-Anst. ult.	175 60	176 —
Schles. Bankverein	122 60	122 70
Industrie-Gesellschaften.		
Archimedes	126 —	126 —
Bismarckhütte	162 75	162 70
Bochum. Gussstahl.	146 20	148 20
Brsl. Bierbr. St.-Pr.	35 —	36 10
do. Eisenb. Wagenb.	169 —	170 50
do. Pferdebahn	135 —	135 —
do. verein. Oelfabr.	101 75	101 70
Donnersmarckhütte	87 10	87 70
Dortm. Union St.-Pr.	83 80	85 30
Erdmannsdrf. Spinn.	92 60	92 60
Flöther Maschinenb.	113 50	113 75
Fraust. Zuckerfabrik	108 —	108 10
GörlEis.-Bd.(Lüders)	168 70	168 70
Hofm. Waggonfabrik	163 90	163 70
Kattowitz. Bergb.-A.	129 90	130 30
Kramsta Leinen-Ind.	130 50	131 —
Laurahütte	138 40	139 30
Märkisch-Westfäl.	260 30	261 —
NobelDyn. Tr.-C. ult.	159 25	160 75
Nordd. Lloyd ult.	141 —	140 70
Obschl. Chamotte-F.	118 90	117 40
do. Eisb.-Bed.	87 —	87 50
do. Eisen-Ind.	153 20	153 70
do. Portl.-Cem.	115 —	115 10
Oppeln. Portl.-Cemt.	106 10	107 25
Redenhütte St.-Pr.	78 —	79 —
Schlesischer Cement	138 75	139 —
do. Dampf.-Comp.	117 25	116 50
do. Feuerversich.	1950 —	— —
do. Zinkh. St.-Act.	188 —	185 —
do. St.-Pr.-A.	188 —	185 —

Cours vom	21.	22.
Tarnow. St.-Pr.-Act.	67 20	70 —
Inländische Fonds.		
D. Reichs-Anl. 4%	106 90	106 80
do. do. $3^1/_2$%	98 40	98 40
do. do. 3%	86 70	86 70
Preuss. 4% cons. Anl.	106 —	106 —
do. $3^1/_2$% dto.	98 50	98 50
do. 3% dto.	86 70	86 70
do. Pr.-Anl. de 55	171 60	171 20
Posener Pfandbr. 4%	101 50	101 60
do. do. $3^1/_2$%	96 70	96 70
Schl. $3^1/_2$% Pfdbr. L.A	98 —	98 —
do. Rentenbriefe	102 50	102 70
Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.		
Oberschl. $3^1/_2$% Lit. E.	97 80	— —
Ausländische Fonds.		
Egypter 4%	97 90	97 80
Italienische Rente	92 80	92 90
do. Eisenb.-Oblig.	57 50	57 60
Mexikaner 1890er	90 25	90 40
Oest. 4% Goldrente	96 70	96 70
do. $4^1/_5$% Papierr.	80 70	80 90
do. $4^1/_5$% Silberr.	81 —	81 20
do. 1860er Loose	127 50	127 70
Poln. 5% Pfandbr.	72 —	72 40
do. Liqu.-Pfandbr.	69 30	69 50
Rum 5% amortisable	100 —	100 10
do. 4% von 1890	85 90	85 90
Russ. 1883er Rente	106 70	107 20
do. 1889er Anleihe	98 30	98 30
do. $4^1/_2$ B.-Cr.-Pfbr.	102 25	102 60
do. Orient-Anl. II.	76 25	76 60
Serb. amort. Rente	89 20	89 20
Türkische Anleihe	18 75	18 80
do. Loose	80 50	80 40
do. Tabaks-Actien	165 —	164 75
Ung. 4% Goldrente	92 70	92 75
do. Papierrente	90 10	90 10
Banknoten.		
Oest. Bankn. 100 Fl.	177 90	177 80
Russ. Bankn. 100 SR.	235 35	237 —
Wechsel.		
Amsterdam 8 T.	— —	168 80
London 1 Lstrl. 8 T.	— —	$20\ 32^1/_2$
do. 1 „ 3 M.	— —	$20\ 22^1/_2$
Paris 100 Frcs. 8 T.	— —	80 55
Wien 100 Fl. 8 T.	177 80	177 75
do. 100 Fl. 2 M.	177 —	176 70
Warschau 100 SR 8 T.	235 20	236 60

Privat-Discont $2^7/_8$%.

Berlin, 22. Januar. 3 Uhr 40 Min. [Dringliche Original-Depesche der Breslauer Zeitung.] Fest auf Londoner Disconto-Ermässigung und Deckungen. Preussische Bahnen vernachlässigt.

Cours vom	21.	22.
Berl. Handelsges. ult.	161 —	161 75
Disc.-Command. ult.	216 50	217 75
Oesterr. Credit. ult.	175 75	176 12
Laurahütte ult.	138 87	140 —
Warschau-Wien ult.	229 62	231 25
Harpener ult.	193 87	195 25
Bochumer ult.	146 75	147 75
Dresdner Bank. ult.	158 75	159 62
Hibernia ult.	194 25	195 50
Dux-Bodenbach ult.	243 —	243 12
Gelsenkirchen ult.	176 37	177 50

Cours vom	21.	22.
Ostpr. Südb.-Act. ult.	87 —	87 12
Drtm. Union St. Pr. ult.	84 50	85 75
Franzosen ult.	109 50	109 50
Galizier ult.	93 50	93 62
Italiener ult.	92 75	92 37
Lombarden ult.	58 —	58 12
Türkenloose ult.	80 25	80 —
Donnersmarckh. ult.	— —	— —
Russ. Banknoten ult.	235 75	237 —
Ungar. Goldrente ult.	92 75	92 87
Marienb.-Mlawka ult.	62 —	61 87

Wien, 22. Januar. [Schluss-Course.] Lustlos.

Cours vom	21.	22.
Credit-Actien	307 15	307 50
St.-Eis.-A.-Cert.	245 —	245 25
Lomb. Eisenb.	129 —	129 65
Galizier	210 —	210 65
Napoleonsd'or	9 05	9 05

Cours vom	21	22.
Marknoten	56 17	56 17
4% ung. Goldrente	104 15	104 10
Silberrente	91 20	91 35
London	114 30	114 25
Ungar. Papierrente	101 —	100 85

Paris, 22. Januar. 3% Rente 95. 60. Neueste Anleihe 1877 105. 50. Italiener 92, 50. Staatsbahn 545, —. Lombarden —, —. Egypter 491, 25. Fest.

Paris, 22. Jan., Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] Ruhig.

Cours vom	21.	22.
3proc. Rente	95 62	95 55
Neue Anl. v. 1886	— —	— —
5proc. Anl. v. 1872	105 55	105 47
Ital. 5proc. Rente	92 35	92 50
Oesterr. St.-E.-A.	545 —	543 —
Lombard. Eisenb. A.	302 50	303 —

Cours vom	21.	22.
Türken neue cons.	19 10	19 12
Türkische Loose	77 40	80 —
Goldrente, österr.	— —	— —
do. ungar.	92 50	92 50
Egypter	491 25	491 25
Compt. d'Esc. neue	665 —	662 —

London, 22. Januar. Consols von 1889 97, 30. Russen Ser. II 98, 50. Egypter 97, 25.

London, 22. Januar. Nachm. 4 Uhr. [Schluss-Course.] Platzdiscont $3^3/_4$ %.

Cours vom	21	22.
Consols	97,06	97 05
Preussische Consols	105 —	105 —
Ital. 5proc. Rente	$91^3/_8$	$91^5/_8$
Lombarden	12 —	12 —
4% Russ. II. Ser. 1889	$98^1/_2$	$98^1/_2$
Silber	— —	— —
Türk. Anl., convert.	$18^7/_8$	$18^7/_8$
Unificirte Egypter	$97^1/_4$	$97^1/_4$

Cours vom	21.	22.
Silberrente	79 —	80 —
Ungar. Goldr.	$91^3/_4$	$91^3/_4$
Berlin	— —	20 53
Hamburg	— —	20 53
Frankfurt a. M.	— —	20 53
Wien	— —	11 55
Paris	— —	25 37
Petersburg	— —	27 03

Frankfurt a. M., 22. Januar. Mittags. Credit-Actien 273, 00. Staatsbahn 218, 75. Galizier 187, 37. Ung. Goldrente 92, 80. Egypter 97, 80. Laurahütte 139, 40. Fest.

Amsterdam, 22. Januar. [Schlussbericht.] Weizen loco — per März 222, per Mai 158, Roggen loco —, per März 153, per Mai —.

Abendbörsen.

Wien, 22. Januar. 5 Uhr 30 Min. Abends. Oesterr. Credit-Actien 307,50, Marknoten 56,12, 4proc. Ungar. Goldrente 104,10, Lombarden 129,85, Staatsbahn 245,35. Still.

Frankfurt a. M., 22. Januar, 6 Uhr 58 Min. Abends. Credit-Actien 273,—, Staatsbahn 218,12, Lombarden 114,25, Laura 140,—, Ungar. Goldrente 92,80, Egypter —,—, Türkenloose —,—, Mainzer —,—. — Abgeschwächt.

Hamburg, 22. Januar, 8 Uhr 36 Min. Abends. Creditactien 273, Franzosen 546, Lombarden 286,50, Russ. Noten 236,70, Ostpreussen 83,20, Lübeck-Büchen 165,20, Disconto-Gesellschaft 213, Laurahütte 139,10, Nobel Dynamit-Trust-Actien 152,70. Tendenz: Abgeschwächt.

Marktberichte.

H. **Hainau,** 18. Januar. [Getreide- und Productenmarkt.] Am letzten Wochenmarkte war auch der Getreidemarkt ungemein schwach besucht, da Strassen und Wege durch ungewöhnliche Schneemassen nahezu unfahrbar waren, wodurch Angebot und Zufuhr erschwert und der Verkehr gehemmt wurde, demzufolge nur wenige Umsätze stattfinden konnten. Laut Ermittelungen der Markt-Commission wurden bezahlt pro 100 Klgr.: Gelbweizen 17,25—18,40—19,50 Mark, Roggen 16,30—17,00—17,70 Mark, Gerste 14,00—15,10—16,00 M., Hafer 11,40—12,00—12,50 M., Erbsen 14,00—18,00 M., Bohnen 16,50 bis 18,50 M., Wicken 11,00—13,00 M., Lupinen 8,30—9,50 M., Schlagleinsaat 17,00—21,50 M., Kleesaaten 50 Kilogr. Rothklee 30,00—54,00 M., Weissklee 30—60 M., Gelbklee 20—30 M., 100 Klgr. Kartoffeln 3,80 bis 4,40 Mark, Zwiebeln 4,00—5,50 Mark, 1 Klgr. Butter 1,60—1,80 Mark, 1 Schock Eier 3,50—4,00 Mark, 1 Ctr. Heu 2,00—2,50 Mark, 1 Schock = 1200 Pfd. Roggenlangstroh 14,00—20,00 M. — Während der verflossenen Woche wiederholt starker Schneefall und Schneetreiben Temperatur bis — 10° R.; die Saaten durchweg sehr geschützt.

§ **Frankenstein,** 21. Januar. [Marktbericht.] Es wurde bezahlt: Pro 100 Kilogr. Weizen 20,70—19,70—18,70 Mark. Roggen

18,30—17,70—16,90 Mark, Gerste 16,40—15,00—14,90 M., Hafer 13,50 bis 13,00—12,40 M., Erbsen 14,60 M., Kartoffeln 3,50 M., Heu 4,00 M., Stroh 3,00 Mark, Butter (1 Klgr.) 1,60 M., Eier (Schock) 3,60 Mark.

Löwen i. Schl., 21. Januar. [Marktbericht von J. Gross.] Der Meter hoch gefallene Schnee hat die Landstrassen fast unpassirbar gemacht, so dass der heutige Markt so schwach befahren war, wie man sich dies seit Jahren um die Jetztzeit nicht zu erinnern weiss. Selbst der Consum konnte seine allerdringlichsten Bedürfnisse trotz unverhältnissmässig hochgezahlten Preisen nicht versorgen. Bezahlt wurde per 100 Klgr. netto: für Gelbweizen 19,20—19,70 Mark, Roggen 17,50—17,90 M., Gerste 14,00—15,50 M., Hafer 12,80—13,20 M., Erbsen ohne Zufuhr, Wicken 11—12 M., gelbe Lupinen 8—8,60 M., Roggenfutter 10—10,80 M., Weizenschale bis 9 M., feinste Sorten darüber.

Neustadt OS., 20. Jan. [Wochenmarktbericht von Franz Furch.] Der heutige Markt war nur schwach befahren, weil es den von Chausseen weit abgelegenen Landleuten wegen der kolossalen Schneemasse schwer möglich ist, die Stadt zu erreichen. Die schwache Zufuhr und bessere Notizen von tonangebenden Plätzen veranlassten Eigner, höhere Forderungen zu stellen, die schlank bewilligt wurden. Es wurden Preise wie folgt bezahlt: Per 100 Kilogr. Weizen 19,00 bis 20,00 Mark, Roggen 16,80—18,00 M., Gerste 15,10—16,40 Mark, Hafer 12,00—13,20 Mark.

Posen, 21. Jan. [Börsenbericht von Lewin Berwin Söhne. Getreide- und Producten-Bericht.] Bei mässigem Angebot am heutigen Wochenmarkte konnten sämmtliche Cerealien letzte Werthe gut behaupten. — Laut Ermittelung der Markt-Commission wurden per 100 Kilogramm folgende Preise notirt: Weizen 18,90—18,20 bis 17,30 M., Roggen 16,80—16,20—15,40 M., Gerste 15,50—14,00 bis 13,40 M., Hafer 13,50—13,00 M., Kartoffeln 4,40—3,80 Mark, Wicken 11,20—10,70—10,30 M.

Chemnitz, 21. Januar. [Wochenbericht von Berthold Sachs.] Wetter Schnee. An unserer heutigen Wochenbörse zeigte sich reger Bedarf für Weizen und Roggen und wurden einige grössere Posten zu steigenden Preisen gehandelt. Ich notire: Weizen, russischer und polnischer, weiss und roth, 200 bis 215 M., do. sächsischer, gelb 192 bis 195 M., do. sächsischer weiss —,— M., Roggen, hiesiger 168—174 M., do. sächsischer und polnischer 184—188 Mk., do. fremder 187 bis 194 M., Gerste, Brauwaare, hiesige 155—170 M., do. Brauwaare, fremde 170—190 M., do. Mahl- und Futterwaare 145—150 M., Hafer 138—148 M., Mais, rumän. 139 bis 143 M., do. Cinquantin 146—152 M., Erbsen, Kochwaare, 185—205 M., do. Mahl- und Futterwaare 165 bis 170 Mark. Alles pro 1000 Klgr. Netto. Weizenmehl 000 30 M., do. 00 29 Mark, do. 0 27,50 M., Roggenmehl 0 28,50 M., do. I. 25,50 M. pro 100 Klgr. Netto. Spiritus loco per 10 000 L.-pCt. mit 70 M. Consumsteuer 48,20 Mark, mit 50 M. Consumsteuer 67,80 M.

—ck.— **Berliner Bericht über Kartoffelfabrikate und Reisstärke** vom 14. bis 21. Januar 1891. Wir haben über einen besseren Verkehr in Kartoffelstärke und Mehl zu berichten, und es wäre derselbe noch bedeutender gewesen, wenn mehr der Intention der Käufer entsprechende Offerten vorgelegen hätten, daran scheiterten auch grössere angestellte Abschlüsse von 1000—5000 Sack. Man bezahlte für Prima-Stärke und Mehl von 21,70—22,50 M. ab den schlesischen, posenschen und pommerschen Stationen und von 22,75—23,75 M. ab den sächsischen und märkischen Stationen, Lieferung prompt und Januar-März; man bezahlte ferner für gute secundas von 20—21,50 M., für die geringere von 18—19,50 M. ab Station. Das wenige davon angebotene fand schlank Käufer. Feuchte Kartoffelstärke war nur mässig angeboten und wurde wieder etwas höher bezahlt. Zucker, Syrup und Dextrin sind ohne Aenderung. — Hiesige Preise: Kartoffelstärke, feuchte, reingewaschene 13,10 Mark, do. Ia auf Horden prompt 23,20 bis 23,75 Mark, do. ohne Centrifuge prompt 22,50 Mark, do. IIa 20 bis 22 M., Kartoffelmehl, Ia 23,30—24 M., do. IIa 21—22,50 M., Kartoffelsyrup, Ia weiss 27,50—28,50 M., do. Ia gelb 26—26,50 M., Kartoffelzucker Ia weiss 27,50—27,75 M., do. Ia gelb 25—26 M., Dextrin Ia gelb und weiss 32 M. — Weizen- und Reisstärke hatten unverändert ruhigen Handel. Notirungen: Weizenstärke Ia grossstückige Hallesche und Pasewalker 43—44 M., do. kleinstückige 38—41 M., do. Schabe- 33—36 M., Reisstückenstärke 44—45 M., Reis-Strahlenstärke 46 bis 47 M. Preise pro 100 Kilo frei Berlin für Posten nicht unter 10 000 Kilo.

—ck.— **Berliner Bergwerksproductenbericht** vom 14. bis 21ten Januar 1891. Von einer Aenderung in der Tendenz- und Geschäftslage ist nicht zu berichten, denn die Preise neigten in unserem Metallmarkte weiter zu Gunsten der Käufer, ohne dass der Verkehr irgendwie lebhafter geworden wäre. — Kupfer wurde wiederum billiger erlassen. Ia Mansfelder A-Raffinade 136—141 M., englische Marken 117 bis 128 M., Bruchkupfer 90—100 Mark. — Zinn war gleichfalls zu niedrigerem Preise erhältlich. Banca- 194—203 M., Ia englisch Lammzinn 195—204 M., Bruchzinn 140—148 M. — Rohzink vermochte seinen letzten Werthstand nicht zu behaupten: W. H. G. von Giesche's Erben 50,50—52 M., geringere schlesische Marken 48—50 M., neue Zinkblechabfälle 28—29 Mark, altes Bruchzink 23—25 Mark. — Weichblei bewahrte andauernd feste Tendenz: Clausthaler raffinirtes Harzblei 30,50—31,50 Mark, Saxonia und Tarnowitzer 29—31 Mark, spanisches Blei „Rein u. Co." 34—35 M. — Antimonium regulus wurde 2 Mark billiger erlassen, Englische Ia-Qualitäten 144—150 Mark. — Walzeisen hielt sich im Preise: gute oberschlesische Marken Grundpreis 15,50 Mark, Brucheisen 4—5 Mark. — Preise per 100 Kilo Netto Kasse frei Berlin für Posten, en détail entsprechend theurer. — Westfälischer Schmelzcoaks ist bei dem andauernden starken Frost und dem bedeutenden Wagenmangel sehr knapp. Preise fest. Tagespreise sind per Tonne gleich 1000 Kilo frei Berlin für Ia Giesserei-Schmelzcoaks 29—30 M., Hochofencoaks 26,30—28 M., Ia gebrochener Schmelzcoaks 30,50—33 M., Schmiedenusskohlen 22,50—25 M.

Vom Standesamte. 20./22. Januar.

Aufgebote:

Standesamt I. **Berger**, Max, Arbeiter, ev., Kurze Gasse 66, **Karbstein**, Ida, k., ebenda. — **Wuttke**, Hugo, Arbeiter, ev., Weißgerberg. 37, **Henschel**, Anna, ev., ebenda. — **Kammer**, Christian, Telegraphenarb., ev., Junkernstr. 18/19, **Hirsch**, Maria, k., Friedrichstr. 95.

Standesamt III. **Hergesell**, Wilhelm, Haushälter, ev., Marstraße 7, **Lux**, Martha, k., Löschstr. 7. — **Ziegast**, Aug., Schiffseigner, ev., im Oberthorhafen am Schießwerder, auf dem Kahn, **Hentschel**, Marie, ev., ebenda. — **Kunert**, Aug., Bäckermeister, ev., Kl. Scheitnigerstr. 9, **Gasse**, Anna, ev., ebenda. — **Böhnisch**, Franz, Bäckermeister, k., Monhauptstraße 11, **Hartwig**, Albertine, k., Mühlg. 20. — **Hoja**, Petrus, Bäcker, k., Weinstraße 7, **Göbel**, Emma, geb. Scholz, k., ebenda. — **Schubert**, Bernhard, Glaser, ev., Paulstr. — **Franke**, Karoline, geb. Launer, k., Adalbertstr. 5 — **Dreßler**, Anton, Militär-Invalide, k., Ottostr. 46, **Wittwer**, Anna, k., ebenda. — **Poppek**, Franz, Schneider, k., Wilhelmsufer 1, **Kubetzki**, Marie, k., ebenda. — **Gabriel**, Heinrich, Arb., ev., Mühlg. 17, **Krämer**, Bertha, geb. Grund, ev., Blücherstr. 20.

Sterbefälle:

Standesamt I. **Krull**, Marie, geb. Schleier, Sattlerwittwe, 80 J. — **Löwe**, Martin, Königl. Justizrath, 67 J. — **Dressler**, Georg, S. d. Schuhmachers Heinrich, 19 T. — **Dawitsch**, Franzisca, geb. Taufar, gesch. Maschinenbauer, 62 J. — **Beiske**, Robert, Schuhmachermeister, 55 J. — **Weese**, Marie, geb. Lichteblau, Fleischermeisterfrau, 30 J. — **Nickel**, Caroline, geb. Riegner, Productenhändlerwwe., 66 J. — **Taube**, Dorothea, geb. Seemann, Arbeiterfr., 68 J. — **Flöte**, Clara, T. d. Tischlergesellen Ernst, 9 J. — **Stiebale**, Carl, Arbeiter, 50 J. — **Hünigen**, Hermann, ehem. Bureaudiener, 69 J. — **Wolf**, August, S. d. Haushälters August, 12 T. — **Willner**, Oswald, Kaufmann, 35 J. — **Hillert**, Caroline, geb. Feige, Arbeiterfrau, 64 J. — **Mechner**, Anna, geb. Grabn, Packhofswächterfrau, 71 J. — **Winkler**, Julie, geb. Meinert, Schuhmacherwittwe, 48 J. — **Rettig**, Arthur, S. d. Marmorschleifers Carl, 14 T. — **Hampel**, Carl, Schuhmachergeselle, 41 J. — **Weidner**, Julius, Malergehilfe, 35 J. — **Weiß**, Dorothea, geb. Weber, Holzfactorwittwe, 59 J. — **Großmann**, Emil, Schlossermeister 54 J. — **Wiesner**, Hermann, Arbeiter, 47 J. — **Dohms**, Adolf, pens. Postbriefträger, 61 J. — **Walter**, Carl, S. d. Schuhmachers Wilhelm, 4 M. — **Kaps**, Anna, Arbeiterin, 33 J. — **Thau**, August, Arbeiter, 42 J. — **Boy**, Clara, geb. Wille, Arbeiterwittwe, 46 J. — **Hielscher**, Paul, Maurer, 32 J. — **Nowroteck**, Alfred, S. d. Schmiedes Paul, 7 M.

Standesamt II. **Kanzog**, Friedrich, S. d. Anstreich. Heinrich, 7 St. — **Hoffmann**, Rosina, geb. Kretschmer, Erbsaßwwe., 87 J. — **Lampel**, Lisbeth, T. d. Tischlers Ernst, 2 J. — **Ackermann**, Johanna, geb. Neugebauer, Maschinenwärterwwe., 61 J. — **Horwitz**, Friedrich, Kaufm., 48 J. — **Thamm**, Alfons, S. d. Kaufm. Richard, 2 J. — **Riedel**, Gertrud, T. d. Arbeiters Albert, 6 J. — **Wendler**, Friedrich, S. d. Juweliers Robert, 7 M. — **Streim**, Elwine, geb. Gercke, Rendantenfrau, 22 J. — **Ruscheweih**, Helene, T. d. Kaufmanns Max, 3 J.

Standesamt III. **Schwach**, Else, T. d. Gasarbeiters Hermann, 1 J. — **Zobel**, Franz, S. d. Arbeiters Paul, 5 J. — **Rudolph**, Marie, T. d. Arbeiters Paul, 1 J. — **Podeschwa**, Karl, S. d. Tischlers Johann, 3 J. — **Tautz**, Anna, geb. Fritsche, Depot-Vorarbeiterfr., 29 J. — **Lauff**, Elsbeth, T. d. Tischlers Theodor, 4 J. — **Rieger**, Florentine, geb. Schamberska, Stadtgerichts-Assistentwittwe, 71 J. — **Spieler**, Gustav, Kaufmann, 83 J. — **Nickel**, Anna, Näherin, 26 J. — **Radeck**, Hans, S. d. verstorb. Eisenbahn-Secretairs Wilhelm, 12 J. — **Rohmann**, Kurt, S. d. Schutzmanns Adolf, 1 J. — **Weiß**, Anna, T. d. Arbeiters Carl, 5 M. — **Bönisch**, Louise, geb. Hielscher, Gutsbesitzerwittwe, 85 J. — **Scholz**, Marie, geb. Schirdewahn, Gutsbesitzerwittwe, 62 J. — **Deutscher**, Max, S. d. Arbeiters Heinrich, 12 W. — **Scholz**, Pauline, geb. Roth, Klempnergesellenfrau, 31 J. — **Kubacka**, Valeska, früh. Wirthschafterin, 46 J. — **Schwenke**, Adolf, Eisendreher, 35 J.

Die Verlobung ihrer Tochter **Dagmar** mit dem Kaufmann Herrn **Martin Wertheim** beehren sich ergebenst anzuzeigen [2332]

S. Adam und Frau, geb. **Happek**.

Berlin, im Januar 1891.

Statt besonderer Meldung.

Die glückliche Geburt eines kräftigen Mädchens zeigen hocherfreut an

Nathan Perls und Frau, geb. **Rund**.

[320]

Statt jeder besonderen Meldung.

Durch die glückliche Geburt eines munteren Knaben wurden hocherfreut

Albert Sachs und Frau **Paula**, geb. **Glogauer**.

Brieg, den 22. Januar 1891.

Statt besonderer Anzeige.

Die glückliche Geburt eines kräftigen Jungen zeigen hocherfreut an Kaiserl. Bankkassirer **Kauter** u. Frau **Emma**, geb. **Rosenthal**.

Posen, den 21. Januar 1891.

Für die vielen Beweise inniger Theilnahme bei dem Hinscheiden meines tief betrauerten Schwiegersohnes, [1627]

Rabbiner Dr. Bärwald,

sage ich hierdurch meinen herzlichen und schmerzlichen Dank.

Frau Dir. Dr. Lazarus.

Am 18. d. M. starb in Posen an den Folgen einer schweren Operation meine inniggeliebte theuere Frau, unsere gute, treue Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Rosalie Lewinsohn,
geb. **Radziminska**

aus Murowana-Goslin b. Posen, im Alter von 37½ Jahren.

Im tiefsten Schmerze zeigt dies als Bruder im Namen der Hinterbliebenen an [1612]

Julius Radziminski.

Breslau, 22. Januar 1891.

Heute Morgen 6 Uhr entschlief nach langem, schwerem Leiden mein innigst geliebter Mann, unser guter Vater, Bruder, Schwager und Schwiegersohn, der Kaufmann

Ernst Hoffmann

im 36. Lebensjahre. [2552]

Um stille Theilnahme bittet im Namen der trauernden Hinterbliebenen

Elise Hoffmann,
geb. **Finsterbusch.**

Berlin, 20. Januar 1891.

Am Montag, den 19. Januar cr., Abends 6 Uhr, entriss uns der Tod unseren lieben Sohn, Bruder, Neffen und Vetter,

Georg Johannes Freudenfeldt,

im Alter von 30 Jahren. [3223]

Berlin, den 21. Januar 1891.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Für die zahlreichen Beweise inniger Theilnahme, die uns beim Hinscheiden unseres unvergesslichen Gatten, Vaters und Sohnes, des Kaufmanns [1619]

Simon Bernhard Levi,

dargebracht worden sind, sagen hierdurch unsern herzlichsten Dank.

Breslau, den 22. Januar 1891.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Beginn des Gottesdienstes in den beiden Gemeinde-Synagogen:
Freitag, d. 23. Jan., Abds. 4¾ Uhr.
Sonnabend, d. 24. Jan., Mrg. 8¾ „
Predigt Neue Synagoge „ 9¾ „
An den Wochentagen:
Morgens 7 Uhr, Abends 4¾ Uhr.

Synag. f. d. Jugendgottesd. Früh 6¾, Nm. 4¾, Sonnab. Vm. 8¾, Nm. 2¾ Vortrag.

F. z. ⊙ Z. 23. I. IV. fällt aus.

CACAO-VERO HARTWIG & VOGEL DRESDEN

Leichte Verdaulichkeit!

Deutsche Industrie!

Der täglich zunehmende Verbrauch unseres

CACAO-VERO

(entölter, leicht löslicher Cacao)
bestätigt zur Genüge dessen **vorzügl. Qualität, feines Aroma, Ausgiebigkeit** und **Billigkeit**, und wird daher dieser Cacao ganz besonderer Beachtung empfohlen.
Zu haben in Dosen von: 3 Pfd. für 8,50 Mk., 1 Pfd. 3 Mk., 1/2 Pfd. 1,50 Mk., 1/4 Pfd. 0,75 M., in den meisten durch unsere Plakate kenntlichen **Conditoreien, Colonialwaaren-, Delicatess-, Drogen-Geschäften.**

Hohe Nährkraft!

CACAO-VERO HARTWIG & VOGEL DRESDEN

Zu haben in Breslau bei

Albert Altmann, Junkernstr. 1/2.
H. Bertram, Tauentzienstrasse 17b.
Wilhelm Böse, Dorotheengasse 3.
Ad. Birneis, Nicolaistr. 64.
Albrecht Brehl, Striegauerplatz.
Paul Buschmann, Sadowastr. 69.
S. Crzellitzer Nachf. Wilh. Ermler, Antonienstr. 3.
Franz Czaya, F. W. Pohls Nachf., Kaiser Wilhelmstr. 3.
Oswald Dittmanns Nachf. Reinh. Seyffert, Nicolaistr. 22.
Erber & Kalinke, Ohlauerstr. 34.
J. Filke, Moltkestr. 15.
Moritz Futtig Nachf., Kupferschmiedestr. 10.
Louis Grosse, Altbüsserstr. 45.
Robert Geisler, Gartenstr. 7.
Traugott Geppert, Kaiser Wilhelmstr. 13.
Herm. Gudes Nachf. Albrecht Rossé, Klosterstr. 90a.
Max Geisler, Kleine Scheitnigerstrasse Nr. 11.
Paul Guder, Scheitnigerstr. 10.
Franz Klein, Schmiedebrücke 51.
Bernhard Lischke, Neue Taschenstr. 14a.
Otto Meybem, Freiburger- und Neue Graupenstrassen-Ecke.
Theod. Molinaris Erben, Albrechtsstr. 56.
Albert Männchen, Bohrauerstr. 37.
Gustav Müller, Hubenstr. 20.
Heinrich Müller, Schmiedebrücke 23.
F. Neugebauer, Friedrich-Wilhelmstr. 2a.
Paul Pünchera, Schweidnitzerstr. 8.
Jos. Priemer, Brüderstr. 1.
Jos. Preussner, Schiesswerderstr. 17.
Adolf Reifland, Nicolaistadtgraben 26.
Otto Reichel, Alte Graupenstr. 26.
Ed. Rauschel, Gräbschenerstr. 27.
Russisches Waaren-Lager, Schweidnitzerstr. 51.
Fritz Sowa, Gartenstr. 21c.
Carl Sowa, Neue Schweidnitzerstr. 5.
C. L. Sonnenberg, Königsplatz 7.
Robert Spiegel, Tauentzienstr. 72a.
Julius Specht, Klosterstr. 16.
Oskar Schnalke, Sonnenstr. 17.
Franz Scholz, Am Oberschlesischen Bahnhof.
Schindler & Gude, Schweidnitzerstr. 9.
Wilhelm Schicht, Schweidnitzerstr. 51.
Hugo Stephan, Bohrauerstr. 18.
Ed. Stephans Nachf., Nicolaistr. Nr. 78.
E. Stoermers Nachf. F. Hoffschild, Ohlauerstrasse Nr. 24/25.
A. & E. Strauss, Klosterstr. 14 und 41a.
Herm. Straka, Ring, Am Rathhause 10.
C. Stephan, Gneisenaustr. 2.
Umbach & Kahl, Taschenstr. 21.
Walther & Schmidt, Altbüsserstr. 29.
Winkler & Jaeckel, Neumarkt 12.
Albrecht Ziesché, Schmiedebrücke 29b.
R. Zingel, Taschenstrasse 7.

[0171]

Goldfisch-Aquarien,

Blumentische, Vogelbauer empfiehlt [1628]
Julius Huhndorf,
Breslau, Schmiedebrücke 21.

Rapid-Hobel-Maschine,

sowie **Maschinen zur Faß- u. Kistenfabrikat. W. Erichson & Co., Hamburg.**

Pianinos, Flügel,

Harmonium, neu und gebraucht, verkauft wegen Umzug sehr preisw.
Paul Janssen, Universitätsplatz 5. 1038

Verlag von Eduard Trewendt in Breslau.

Passendes Geschenk für Kochschülerinnen, junge Hausfrauen, Köchinnen und die es werden wollen.

Karoline Baumann

Die Köchin aus eigener Erfahrung.

In geschmackvollem Ganzleinwandband gebunden
Preis 1 Mk. 50 Pf.
9. verbesserte und vermehrte Auflage.

Diese neue Auflage des beliebten Kochbuchs ist durch eine ganze Anzahl von Rezepten der Koch-, Brat-, Back-, Einmache- rc. Kunst vermehrt worden. Die Ausstattung ist sehr schön in einem praktischen Ganzleinwandband und der Preis ein überaus wohlfeiler.

Für jede Haushaltung äusserst praktisch und bequem.

Wohl selten hat eine Erfindung in der Tischfabrikation eine so grosse Umwälzung hervorgerufen, wie der **Speisetisch Patent Ruscheweyh, Ausziehtisch ohne Einlegeplatten.** Im Laufe von 10 Jahren haben bereits über **30 Tausend „Ruscheweyhtische"** weiteste Verbreitung und grösste Anerkennung gefunden (1 Staatsmedaille, 14 Preismedaillen).

Jeder Besitzer eines **„Ruscheweyhtisches"** weiss dessen **Solidität** und **überraschende Bequemlichkeit** zu schätzen.

Da in den letzten Jahren viele **Nachahmungen** in den Handel gebracht worden sind, welche darauf basiren, einen äusserlich ähnlichen, jedoch auf Kosten der Solidität ganz unvollkommen construirten Tisch um einige Mark billiger zu liefern, so sind wir — um das Publikum vor Ankauf geringwerthiger Nachahmungen zu schützen — genöthigt, darauf aufmerksam zu machen, dass jeder **„Ruscheweyhtisch"** an der unteren Seite der Zarge die eingebrannte Schutzmarke **„Ruscheweyh D. R. P. 3723"** trägt, **auf deren Vorhandensein man gefälligst achten wolle.**

Wir sind die alleinigen Fabrikanten der „Ruscheweyhtische", und wird das verehrliche Publikum in seinem eigenen Interesse gebeten, uns von etwaigen Täuschungen Kenntniss geben zu wollen. Mehrere Prozesse sind bereits eingeleitet.

Unsere **„Ruscheweyhtische"** (Speisetische ohne Einlegeplatten) sind durch die meisten soliden Möbelhandlungen zu beziehen, ebenso unsere patentirten **Spieltische** D. R. P. 30,794, welche sich vermöge ihrer sinnreichen Construction und ihres eleganten Aeusseren ebenfalls grösster Beliebtheit erfreuen.

Schlesische Holzindustrie-Gesellschaft
verm. Ruscheweyh & Schmidt in Langenöls (Bez. Liegnitz.)

WARNUNG!

S. ROEDER'S BREMER BÖRSENFEDER

Anerkannt beste Bureau- und Comptoir-Feder.

Schutzmarke — Gesetzlich deponirt.

Da bereits vielfache Nachahmungen dieser allgemein beliebten Feder in **geringerer Qualität** in den Handel gebracht worden sind, so bitte ich die geehrten Consumenten, darauf zu achten, dass **jede einzelne Stahlfeder** mit meinem **vollständigen Namen** und die Schachteln ausserdem mit **nebenstehender Schutzmarke** versehen sind; **nur diese Merkmale** bieten für die bisherige Qualität Garantie. [237]

Zu beziehen durch **alle Schreibwaaren-Handlungen** des In- und Auslandes.

Berlin S. S. Roeder, Königl. Hoflieferant.





Mit einem Transport von **140 Stück egalen Wagenpferden** und **30 Stück größtentheils fertigen Reitpferden** — auch **englischen** — bin ich auf meinem Besitz zu Bahnhof **Neustadt a. Dosse** eingetroffen und verkaufe unter **günstigen** Bedingungen reelle Pferde für solide Preise. [313]
Adolph Behrend.

Oberschlesische Portland-Cement-Fabrik.

Die Herren Actionäre unserer Gesellschaft werden hierdurch zu der **am Dinstag, den 24. Februar 1891, Nachmittags 3 Uhr,** in dem **Geschäftslocal** unserer Gesellschaft **in Oppeln** stattfindenden

Ordentlichen General-Versammlung

ergebenst eingeladen. [326]

Zur Theilnahme an der Versammlung sind lt. § 29 unserer Statuten nur diejenigen Actionäre berechtigt, welche bis **spätestens den 22. Februar a. c., Abends 6 Uhr,** ihre Actien
in **Oppeln** bei der **Gesellschaftskasse,**
in **Breslau** bei der **Breslauer Discontobank,**
in **Berlin** bei Herrn **S. L. Landsberger,** W. Französische Straße 33d, oder bei Herren **Gebrüder Guttentag,** Neustädtische Kirchstraße,
hinterlegt und dagegen einen Depotschein, welcher als Einlaßkarte zur General-Versammlung dient, in Empfang genommen haben.

Tagesordnung:
1) Geschäftsbericht über das Jahr 1890 unter Vorlegung der Bilanz.
2) Beschlußfassung über die Gewinnvertheilung und Ertheilung der Decharge an den Vorstand und Aufsichtsrath.
3) Wahl zweier Aufsichtsrath-Mitglieder nach Vorschrift des § 18 der Statuten.
4) Wahl von zwei Revisoren und zwei Ersatz-Revisoren für das Jahr 1891.

Oppeln, 19. Januar 1891.

Der Aufsichtsrath der Oberschlesischen Portland-Cement-Fabrik.
Julius Schottlaender,
Vorsitzender.

Consum-Verein Scharley

eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.

Dinstag, den 3. Februar 1891, früh 7½ Uhr,

General-Versammlung

im Zechenhause der Erzwäsche der Neue Helenegrube.

Tagesordnung:
1) Mittheilung des Geschäftsergebnisses und der Bilance pro 1890.
2) Beschlußfassung über die Gewinnvertheilung.
3) Revisionsbericht pro 1890. [1148]
4) Ertheilung der Decharge an Aufsichtsrath und Vorstand.
5) Geschäftliche Mittheilungen.

Die Bilance pro 1890 liegt im Geschäftslocal zur Einsicht der Mitglieder bis zur Generalversammlung aus.
Scharley, den 21. Januar 1891.

Der Aufsichtsrath des Consum-Verein Scharley eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht.
Fipper,
Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Am 12. d. M. sind folgende **Falkenberg'er Kreisobligationen** II. Emission ausgeloost worden: [1144]

Littr. A. Nr. 6.
" B. Nr. 2.
" C. Nr. 83. 96. 103. 121.
" D. Nr. 1. 3. 9. 10. 11. 15. 18. 39. 43. 51. 77. 83. 87.
" E. Nr. 4. 18. 21. 39. 40. 53. 61. 62. 83. 87. 90. 93. 94. 95. 96. 98. 108.

Die Verzinsung dieser Obligationen hört mit dem 1. Juli d. J. auf und werden die Inhaber derselben hierdurch aufgefordert, die Nennbeträge für dieselben entweder bei der Kreis-Communal-Kasse hierselbst oder bei dem Schlesischen Bankvereine in Breslau vom 1. Juli d. J. ab in Empfang zu nehmen.

Falkenberg OS., den 16. Januar 1891.

Der Kreis-Ausschuß.
gez. **von Sydow.**

Ein Fräulein

im Alter von 30 Jahren, jüd. Conf., kl. Provinzialstadt zwischen Rawitsch und Lissa ansässig, wünscht sich, da sie das gegen 40 Jahre am Orte bestehende **gut eingerichtete** und gangbare Geschäft ihrer Eltern übernehmen soll, mit einem soliden, tüchtigen, wenn auch **mittellosen** Geschäftsmann zu verheirathen. Ernst gemeinte Offerten erbitte **postlagernd Breslau Z. Z. 97.** [1613]

Reell.

Etabl. Kfm., Spec., 25 J., wünscht sich mit j. Dame nicht über 25 Jahr mit disponiblem Vermögen von 10 000 M., sofort **zu verheiraten.** Vermittler verbeten. Discret. Off. bitte unter **J. K. 42** und Beifüg. d. Photogr. an d. Exped. d. Breslauer Zeitung einzusenden. [1597]

Beamter,

39 Jahre alt, **Einkommen über 2000 Mark, sucht auf reellem Wege eine Dame** oder **junge Wittwe** ohne Kinder, etwas Vermögen nicht ausgeschlossen, als Wirthschafterin **behufs baldiger Verheirathung.**
Offerten nebst Photogr. unt. **G. 145** an **Rudolf Mosse, Breslau,** erb. Strengste Discretion zugesichert. 312

Bekanntmachung.

Die unter Nr. 368 unseres Firmenregisters eingetragene Firma
Heinrich Scholz
in **Neustadt OS.** (Inhaber: Goldarbeiter **Heinrich Scholz** daselbst) ist heut gelöscht worden. [1147]
Neustadt OS., den 19. Jan. 1891.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung vom 12. Januar 1891 ist am selben Tage in unser Gesellschaftsregister eingetragen worden:
Spalte 1. Laufende Nummer: 21.
Spalte 2. Firma der Gesellschaft:
Consumverein Schwientochlowitz, Actiengesellschaft.
Spalte 3. Sitz der Gesellschaft: **Schwientochlowitz.**
Spalte 4. Rechtsverhältnisse der Gesellschaft:
Der Gesellschaftsvertrag datirt vom 21. October 1890.
Gegenstand des in seiner Dauer nicht beschränkten Unternehmens ist:
Billigste Beschaffung beziehungsweise Herstellung und Weiterveräußerung von allen zum Lebensunterhalte dienenden Gegenständen, insbesondere im Interesse der Arbeiterbevölkerung in und um Schwientochlowitz, beziehungsweise in denjenigen Ortschaften und deren Umgebung, in denen Zweigniederlassungen gegründet werden.
Gründer der Gesellschaft sind:
1) der Director **Louis Vincent,**
2) der Berg-Verwalter **Hugo Schubert,**
3) der Schichtmeister **Heinrich Stahr,**
4) der Fahrsteiger **Paul Berger,**
5) der Steiger **Karl Duda,**
6) der Steiger **Karl Frobel,**
7) der Steiger **Richard Gebauer,**
8) der Steiger **Emil Lipina,**
9) der Steiger **Leonhard Marek,**
10) der Oberhäuer **August Margner,**
11) der Oberhäuer **Emanuel Widerek,**
12) der Koaksmeister **Anton Kuschek,**
13) der Maschinenmeister **Adolf Buscher,**
sämmtlich aus Schwientochlowitz,
14) der Bergwerksdirector **Ehrenfried Honigmann,**
15) der Revisor **Oskar Vogt,**
beide aus Charlottenhof,
16) der Obersteiger **Otto Lück,**
17) der Steiger **Ludwig Kulas,**
18) der Steiger **Kurt Welt,**
die drei Letztgenannten aus Chropaczow.
Das Grundcapital beträgt zwanzig Tausend Mark und besteht aus zwanzig auf den Namen lautenden Actien à Mark Ein Tausend.
Eine Erhöhung des Grundcapitals bedarf der Genehmigung der General-Versammlung.
Die sämmtlichen Actien sind von den vorgenannten Gründern übernommen.
Der Vorstand, welcher aus zwei oder mehr Mitgliedern besteht, wird vom Aufsichtsrath ernannt und entlassen, letzterer setzt durch Geschäftsordnungen und Instructionen die Befugnisse und Pflichten der Mitglieder des Vorstandes, sowie die Art und Weise der Geschäftsführung fest.
Der Vorstand der Gesellschaft besteht gegenwärtig aus den Nachbenannten:
1) dem Bergverwalter **Hugo Schubert** zu Schwientochlowitz,
2) dem Schichtmeister **Heinrich Stahr** zu Schwientochlowitz,
3) dem Obersteiger **Otto Lück** zu Chropaczow.
Der Aufsichtsrath soll aus sieben von der General-Versammlung der Actionäre zu wählenden Mitgliedern bestehen; die Wahl derselben erfolgt in der ordentlichen General-Versammlung auf je drei Jahre; er besteht gegenwärtig aus folgenden Personen:
1) dem Bergrath **Hugo Lobe** zu Königshütte, Vorsitzender,
2) dem Bergwerksdirector **Ehrenfried Honigmann** zu Charlottenhof, Stellvertreter des Vorsitzenden,
3) dem Hüttendirector **Louis Vincent** zu Schwientochlowitz,
4) dem Steiger **Emil Lipina** zu Schwientochlowitz,
5) dem Maschinenmeister **Adolf Buscher** zu Schwientochlowitz,
6) dem Hüttendirector **Eberhard Scholl** zu Chropaczow,
7) dem Steiger **Kurt Welt** zu Chropaczow.
Revisoren sind:
1) der Revisor **Oscar Vogt** zu Charlottenhof,
2) der Materialienverwalter **Hugo Peltz** zu Schwientochlowitz.
Die in Gemäßheit des Artikels 209h des Deutschen Handelsgesetzbuchs ernannten Revisoren sind:
1) der Hauptmann a. D. Fabrikbesitzer **G. Schimmelfennig** zu Königshütte,
2) der Director **Liebert** zu Friedenshütte. [1145]
Die Generalversammlungen der Actionäre werden durch öffentliche Bekanntmachung, welche spätestens zwei Wochen vor dem Tage der Versammlung in den Geschäftsblättern erscheinen muß, von dem Aufsichtsrathe berufen.
Die öffentlichen Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen außer im Deutschen Reichsanzeiger:
1) im Oberschlesischen Anzeiger zu Ratibor,
2) in der Königshütter Zeitung zu Königshütte.
Beim Eingehen eines dieser Blätter hat der Aufsichtsrath zu bestimmen, welches Blatt an dessen Stelle treten soll und dessen Wahl durch das andere Gesellschaftsblatt bekannt machen zu lassen.
Die Bekanntmachungen sind zu unterzeichnen:
Der Aufsichtsrath des Consum-Vereins Schwientochlowitz, Actiengesellschaft.
Königshütte, den 12. Jan. 1891.
Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter laufende Nr. 233 die Firma
O. Groeschler's Seifenfabrik
zu Grottkau und als deren Inhaber der Seifenfabrikant **Oskar Groeschler** zu Grottkau am 19. Januar 1891 eingetragen worden.
Grottkau, den 19. Januar 1891.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unserem Firmen-Register ist am 19. Januar 1891: [1140]
a. unter Nr. 27 die Firma
August Mai
und als deren Inhaber der Brauereibesitzer **August Mai** in Reichenstein,
b. unter Nr. 28 die Firma
M. Kloass
und als deren Inhaberin die verwittwete Wirthschaftsbesitzer **Bertha Kloaß,** geborene **Loge,** in Reichenstein
eingetragen worden.
Reichenstein, den 19. Januar 1891.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist bei Nr. 10 (des Auszugs aus dem Firmenregister des früheren Königlichen Kreisgerichts zu Breslau) das Erlöschen der Firma [1139]
G. Prietzel
hier heute eingetragen worden.
Canth, den 19. Januar 1891.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist heute unter Nr. 318 das Erlöschen der Firma
Paul Langner
und unter Nr. 331 die Firma
Fr. Koschig
mit dem Orte der Niederlassung Oels, als deren Inhaber aber der Buchhändler **Friedrich Koschig** zu Oels eingetragen worden. [1138]
Oels, den 15. Januar 1891.
Königliches Amts-Gericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmen-Register ist unter laufende Nr. 2446 die Firma
J. Glogauer
zu Lipine und als deren Inhaber der Kaufmann **Ismar Glogauer** zu Lipine am 16. Januar 1891 eingetragen worden. [1146]
Beuthen OS., den 16. Jan. 1891.
Königliches Amts-Gericht.

Waaren-Einkaufs-Verein zu Görlitz

— gegründet 1861 — mit Zweigniederlassung in Frankfurt a. O.
ist die anerkannt beste Bezugsquelle für

Material- und Colonialwaaren, Landesproducte, Delicatessen, Conserven aller Art, Wein, Spirituosen, Tabak, Cigarren, Steinkohlen und böhmische Braunkohlen.

Jahres-Umsatz mehr als 5 Millionen Mark. — Ausführliche Waaren- und Preis-Verzeichnisse werden kostenfrei übersandt.

Adressiren Sie genau: **An den Waaren-Einkaufs-Verein zu Görlitz**
oder, wenn Ihnen Frankfurt a. O. näher liegt:
[319] **An die Verkaufsstelle des Görlitzer Waaren-Einkaufs-Verein in Frankfurt a. O.**

Anerkannt bester Bitterliqueur!
H. UNDERBERG-ALBRECHT's
allein echter
Boonekamp of Maag-Bitter
25 Preis-Medaillen. Gegründet 1846.
K.K. Hoflieferant in Rheinberg am Niederrhein.

Von frischen Zufuhren Allerfeinsten Silbergrauen mildgesalzenen
Astrachaner Caviar,
sowie besten, frischen
Ungesalzenen Caviar
empfiehlt billigst [1634]
Russisches Waaren-Lager,
Breslau, Junkernstrasse, gegenüber dem Hôtel zur goldenen Gans.

Unschädliche [703]
Haar- u. Bartfarbe,
Nuß-Extract (1,50) u. **Noircir** (3,00) **brillant.**
E. Stoermers Nachf. F. Hoffschildt, Ohlauerstr. 24|25.

Ein nicht der Mode unterworfenes **Fabrikations-Geschäft** mit guter, ausgedehnter Kundschaft und eingerichtetem Personal ist bald **zu verkaufen.** Capital 50000 Mk. erforderlich. Offerten unter Chiffre **H. 2411** an **Haasenstein & Vogler A.-G., Breslau.** [327]

Gerichtlicher Verkauf.

In der **Lederhändler Paul Pantko'schen Concurssache** von hier beabsichtige ich eine Zimmer-Einrichtung und zwar:

1 Nußb. Sopha und 2 Sessel mit kupferfarben Plüschbezug gedruckt, 4 Stühle, 1 Nußb. Kleiderschrank, 1 Salontisch, 1 Tischchen, 1 Spiegel mit Untersatz u. Marmorplatte, 2 Vertikow's, 2 Säulen, 1 Cigarrenschränkchen, 1 Portière und 1 kl. Teppich

ungetheilt im Ganzen zu verkaufen, und ersuche um schriftliche Gebote darauf bis 23. d. M., Abds. 6 Uhr. [324]

Die Möbel können am 23. d. M., Vorm. 8 bis 12 und Nachm. 2 bis 4 Uhr im Breslauer Lagerhause Neue Oderstraße 10 hierselbst besichtigt werden, woselbst auch die gerichtliche Taxe zur Einsicht ausliegt.

Breslau, 23. Januar 1891.

Carl Michalook, Concursverwalter, **Hummerei 57.**

Freiwillige Auction!

Mittwoch, d. 21. Jan. cr., von Vorm. 10 bis Nachm. 3 Uhr und **folgende Tage** werde ich **Neue Taschenstr. 31** eine größere Partie **Weine, Rum, Cognac, Liqueur, Cigarren, Tischwäsche, Bestecke, Küchengeräthe, Conserven, Thee, 1 Laib Schweizer Käse** und andere Colonialwaaren öffentlich und meistbietend gegen Baarzahlung versteigern. [1622]

Breslau, den 19. Januar 1891.

Thomas,
Königl. Gerichts-Vollzieher.

Ein solides **Fabrikgeschäft** in Schlesien **sucht** per bald **50000 Mark** als 1. Hypothek bei 120000 Werthtaxe. Das Capital wird mit 10% verzinst [1092]

Anerbieten nimmt die Expedition der Bresl. Ztg. unter **X. X. 152** entgegen. Vermittler ausgeschlossen.

Tüchtiger Kaufmann mit Capital wünscht ein gut eingeführt., nachweislich lucrat. **Geschäft zu übernehmen,** resp. sich an einem solchen thätig **zu betheiligen,** oder ein geeignetes mit Jemandem zu begründen. Offerten unter **T. K. 154** Exped. der Bresl. Ztg. [1122]

Capital.

Ein junger, strebs. Kaufm., mos., sucht zur Begr. eines **sehr rentablen Fabr.-Geschäfts** ein Capital von ca. 25000 M., welches **gut** verz. wird. Derselbe ist langj. Fachm. Prima-Referenzen. Gefl. Offert. unter **P. P. 8** Exped. der Breslauer Zeitung. [1624]

Gesucht

wird als **stiller Theilnehmer** mit **einer Einlage von 8—10,000 Thalern** von einem **neu eingeführten gut gehenden rentablen Geschäft.** Offerten erbitte unter **H. 2404** an die Annoncen-Exped. von **Haasenstein & Vogler, A.-G., Breslau, bis zum 1. Februar cr. spätestens einzusenden.** [325]

Gesucht wird ein [1136]
Agent,

der die Provinz Posen bereist und geneigt wäre, die Vertretung einer **Blaudruck-Fabrik** gegen gute Provision zu übernehmen. **Gangbarer Stapelgenre und nur kleines Handmusterpaquet** erforderlich. Offerten erbeten unter **K. M. 155** Exped. d. Bresl. Ztg.

Randel's
Hôtel I. Ranges
zu Brieg
ist **preiswerth zu verkaufen** ev. **zu verpachten.** Alles Nähere zu erfahren durch [1109]
W. Alliger,
Brieg, Reg.-Bez. Breslau.

Ein seit vielen Jahren mit bestem Erfolge in einer Mittelstadt des Industriebezirks Oberschlesiens betriebenes [288]
Baugeschäft

kann unter sehr günstigen Bedingungen einschließlich der bereits übernommenen Arbeiten an einen **geeigneten Fachmann,** wenn möglich Maurer- und Zimmermeister
übergeben werden.
Bewerbungen unter **H. 2338** sind an **Haasenstein & Vogler A.-G., Breslau,** abzugeben.

Günstige Capitals-Anlage.

Eine **Lebens-Police** über 6000 M. auf e. im vorgerückten Alter stehenden Herrn ist preismäßig **zu verkaufen.** Off. u. **G. D. 47** Exped. d. Bresl. Ztg.

Geldschränke

empf. in großer Auswahl äußerst billig
A. Gerth, Rosenthalerstr. 16.

Flüssige Wollseife

verhindert das Einlaufen der Wollsachen in der Wäsche und erhält dieselbe **weich** und **elastisch.** Flasche à **45 Pfg.** empfiehlt [641
Oscar Reymann.

Jeden Posten Gerste

kauft ab allen Stationen u. erbittet bemusterte Offerten [639]
Herm. Brann,
Schweidnitzer Stadtgraben 22.

Sicherheits-Zweirad,

so gut wie neu, ist für die Hälfte des Kostenpreises **zu verkaufen.**
Gefl. Offerten **unter D. 30, Postamt 4.** [1630]

Lebende
Hummern, Karpfen, Aale, Flusshechte,
Holl. u. Engl.
Austern,
Ostender [1629]
Steinbutt, Seezungen, Zander, Schellfische, Cabeljau, Bratzander, Sterlett, Silberlachs,
empfiehlt
E. Huhndorf,
Schmiedebrücke 21.
Filiale: N. Schweidnitzerstr. 12.

Zu verkaufen wegen Betriebsänderung [1090]
ca. 2500 Ctr.
Knochenkohle

guter Beschaffenheit.
Gebote unter **S. A. Z. 151 an die Exped. der Bresl. Ztg. erbeten.**

Wegen Ueberfüllung des Stalles sind folgende [1101]
Pferde

zu verkaufen:

1) **Hector,** aus der Prinzeß vom Yankee, Wallach, 5 Jahr, 1,73 hoch, kastanienbraun, mit schwarzen Beinen, ohne Abzeichen.
2) **Puck,** aus einer galizischen Stute vom Angerap, Wallach, 5 Jahr, 1,63 hoch, braun, weißen Fessel.
3) **Pretiosa,** Vollblutstute aus einer ungarischen Stute vom Beduin, 11 Jahr alt, 1,63 hoch, dunkelbraun, ohne Abzeichen.

Alle 3 Pferde sind fehlerfrei, sehr flotte Geher, gut eingefahren und geritten.

Dominium Schirakowitz
b. Rachowitz OS.

Stellen-Anerbieten und Gesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Erzieherinnen

werden für vorzügliche Stellen in Wien und Provinz **sofort gesucht.** Gehalt 3—800 Fl. Zeugnißabschriften und Photographie erbeten an Frau **Weil, I. Fleischmarkt 7, Wien.** [1633]

Eine Verkäuferin,

nur erste Kraft, suche für mein **Putz-, Weiß- u. Wollwaaren-Geschäft** bei hohem Salair, per 1sten März event. früher. [1089]
Danzig. Adolph Schott.

Eine sehr tüchtige herrschaftliche
Köchin

für Landschloß in Oberschl. wird zum 1. April cr. bei hohem Lohn zu guter, dauernder Stellung gesucht.
Offert. mit Photographie und Zeugnissen sind sofort sub D. L. 139 in der Exped. der Bresl. Ztg. niederzulegen. [937]

Für meinen Ausschank suche ich per 1. oder 15. Februar cr. ein anständiges **jüdisches Mädchen.**
Königshütte. S. Tichauer.

Danke & Comp., Breslau,
Stell.-Vermittlung kaufm. Personals.

In tausendfält. Ausw. erhalt. Sie
Offene Stellen jed. Berufs überallhin.
Fordere Jeder per Karte **„Stellen-Courier", Berlin-Westend**
(Größtes u. ältestes Stellengeschäft.)

4000—5000
Offene Stellen

jeder Branche in großer Auswahl erhalten Sie **sofort** nach **Berlin** und alle Gegenden **Deutschlands.** Verlangen Sie einfach d. Zusendung. **General-Stellen-Anzeiger, Berlin 12,** größtes Versorgungs-Institut der Welt.

Der bisherige Leiter einer Wollwaarenfabrik, der die sämmtl. Reisetouren auch in ganz Deutschland mit sehr gutem Erfolge besorgt hat, sucht anderw. Engagement unter günstigen Bedingungen, ev. wäre derselbe geneigt, einem Geldmanne eine lucrative Wollwaarenfabr. neu einzurichten. Off. sub S. 155 an Rudolf Mosse, Breslau, erb.

Ein [1615]
Buchhalter

und Correspondent, selbstständig arbeitend, aus der Colonialw.- oder Drogen-Branche, unverheirathet, wird per 1. April gegen hohes Gehalt **gesucht.** Angabe bisheriger Thätigkeit, sowie feinster Referenzen Bedingung. Offerten unter **E. B. 45** Expedition der Bresl. Ztg.

Ein Fabrikgeschäft in der Provinz Schlesien sucht einen **tüchtigen**
Reisenden

aus der **Manufacturbranche,** gleichviel welcher Confession! Bewerber müssen erfolgreiche Reisethätigkeit nachweisen. **Hohes Salair und freie selbständige Stellung.** Offerten unter **M. K. 156** Exp. d. Bresl. Ztg. [1137]

Für eine **ältere Cigarrenfabrik Oberschl.** wird ein [1150]
Reisender

bei hohem Gehalt **gesucht.** Derselbe muß Erfolge bisheriger Thätigkeit nachweisen. Zeugnißcopien und genaue Angaben werden postlagernd **Ratibor** sub Chiffre **D. L. 100** erbeten.

Für eine **Cravattenfabrik** wird für **Breslau** ein **Reisender** mit guten Zeugnissen **gesucht** gegen 10% Provision. **M. Christoph, Berlin,** Auguststr. 26.

Ein junger Mann

aus der Posamentier-, Band- und Weißwaaren-Branche **sucht,** mit guten Zeugnissen versehen, per 1. Februar anderweitiges **Engagement.** [1066
Offerten unter Chiffre **J. E. 300 postlagernd Zabrze** einzusenden.

Zum 1. April wird ein **gewandter**
junger Mann,

der die Bücher zu führen und kleine Reisen zu machen hat, für ein **Bau- u. Düngemittel-Geschäft gesucht.** Offerten mit Zeugnißabschriften und Gehaltsansprüchen sind in der Exped. der Bresl. Zeitung niederzulegen sub **R. T. 157.** [1149]

Ein Architekt,

welcher mit dem **Bau einer Kaltwasserheilanstalt u. eines römisch-irischen Bades** Bescheid weiß und einen solchen Bau zu leiten im Stande ist, wird sofort **gesucht.**
Offerten an die Exped. der Bresl. Ztg. unter **J. G. 43.** [1598]

Ein vorzügl., nüchterner, verheiratheter [936]
Koch

wird für gute dauernde Stellung in hochherrschaftliches Landschloß in Oberschlesien zum 1. April cr. gesucht. — Bewerbungen mit Photographie u. Attesten sind sofort sub H. Z. 138 in der Expedition der Bresl. Ztg. niederzulegen.

Zum **sofortigen** Antritt oder **per 1. April cr.** suche ich für mein Geschäft — Schneider-Artikel — einen [1135]
Lehrling

mit guter Schulbildung, bei freier Station.
Dresden. Isidor Katz.

Ich suche für mein **Manufactur-, Weiß- und Wollwaaren-Geschäft**
1 Lehrling

mos. Glaubens bei freier Station.
J. Schmiegelsky,
Inhaber: Sally Michaelis,
Guhrau, Bez. **Breslau.** [1156]

Vermiethungen und Miethsgesuche.

Insertionspreis die Zeile 15 Pf.

Ein einzelner, älterer Herr sucht zum April 1891 **oder** früher **zwei unmöblirte Zimmer** in der Nähe des **Schweidnitzer- od. Nicolai-Stadtgrabens** nicht **über zweite Etage** mit Bedienung.
Gefl. Offerten unter **A. L. 46** an die Exped. der Bresl. Ztg. [1614]

Wegen Wegzuges wird meine Wohnung am 1. April frei.
Hugo Pringsheim,
Kaiser Wilhelmstraße 71, I. 1060

Neue Taschenstr. 21

renovirte **Hochparterre-Wohnung,** 6 Zimmer, reichliches Beigelaß 2c., per bald oder 1. April zu vermieth. Auskunft daselbst 1. Etage. [1433]

Heinrichstr. 20,

dicht am Matthiaspl., f. Verkaufsläden zu jedem Geschäft sich eignend, mit oder ohne Wohnung **zu vermiethen.** Näh. **Matthiaspl. Nr. 20, I, l.**

Neue Taschenstr. 21

Wohnung **3. Etage,** 6 Zimmer, Beigelaß 2c., per 1. April zu vermiethen. Näheres daselbst 1. Etage. [1434]

Gr. Feldstr. 15b, 2. Et.,

an d. Klosterstr., 1 schöne Wohn., 4 Z., Cab., Küche, Mädchen-Cab. u. Beigel., per Ostern **z. verm.** Näh. b. Wirth.

Christophoripl. 7

die halbe I. Etage **zu vermiethen.**

Vorwerksstr 40, III. Et.,

4 Zim., K., Entree, Cab. 2c. z. verm.

Ring 60 2 gr. Zim. u. 1 Cab. **billig zu verm.**

Laden mit Remise, gr. Keller und Wohn., in dem viele Jahre lang die Gräupnerei 2c. von Zwadlo betr. wurde, p. 1. Juli event. 1. Apr. bill. z. verm. Näh. nur Stockg. 14, I i. Compt.

Roßmarkt 5a
ist die 1. Et. als Geschäftslocal vom 1. Juli ab **zu verm. Klinke.**

Carlsstraße 8

1 Laden oder Comptoir sofort **zu vermiethen.**

Carlsstraße 36

sind **große Speicher-Räume,** die sich auch zu **gewerblichen Zwecken** eignen, per 1. Juli **zu vermiethen.**

Kaiser Wilhelmstraße 10

eine **Wohnung,** bestehend aus sieben Zimmern und Zubehör, mit Gartenbenutzung, für **1650 Mark** bald **zu vermiethen.** In derselben Etage eine zweite Wohnung, best. aus 5 großen Zimmern und Zubehör, mit Gartenbenutzung, für **1400 Mark.** Näheres in der **2. Etage.** 1134

Zimmerstr. Nr. 23

ist per 1. April in **1. Etage** eine Wohnung von 5 Zimmern, Balcon, viel Beigelaß **zu vermiethen.** Näheres bei **A. Mann** im Verkaufskeller.

Laden

(auch mit Remisen), beste Lage für Engros-Geschäfte, 500 Thaler, zu verm. Adr. unter **H. 2352** an **Haasenstein & Vogler, A.-G., Breslau.** [302]

Ohlauerstrasse 1, „Kornecke",

I. Etage sehr grosse Geschäftslocalitäten zu vermiethen. Näheres **Ring 32,** bei **Moritz Sachs.**

Telegraphische Witterungsberichte vom 22. Januar.

Von der deutschen Seewarte zu Hamburg.
Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort.	Bar. n. 0 Gr. u. d. Meeresniveau reduc. in Millim.	Temperat. in Celsius-Graden.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore	749	4	WNW 6	wolkig.	
Aberdeen	739	0	W 2	h. bedeckt.	
Christansund	—	—	—	—	
Kopenhagen	743	—4	W 2	Nebel.	
Stockholm	749	—3	OSO 6	bedeckt.	
Haparanda	761	—8	OSO 4	bedeckt.	
Petersburg	761	—12	OSO 3	bedeckt.	
Moskau	768	—18	O 2	bedeckt.	
Cork, Queenst.	753	6	WNW 4	wolkig.	
Cherbourg	752	6	W 4	bedeckt.	
Helder	747	—4	SSO 2	Nebel.	
Sylt	745	—3	WNW 2	wolkenlos.	
Hamburg	747	—6	W 1	wolkenlos.	
Swinemünde	745	—3	WSW 4	bedeckt.	
Neufahrwasser	745	—7	S 3	Schnee.	
Memel	748	—7	OSO 3	Nebel.	
Paris	753	0	SSW 2	bedeckt.	
Münster	750	—5	SSW 2	Nebel.	
Karlsruhe	753	—1	SW 4	bedeckt.	
Wiesbaden	752	—8	N 1	bedeckt.	
München	751	—5	SW 5	bedeckt.	
Chemnitz	750	—4	SSW 2	Schnee.	
Berlin	746	0	W 4	Schnee.	
Wien	752	—8	NW 1	bedeckt.	
Breslau	747	—2	W 3	bedeckt.	
Isle d'Aix	759	4	NW 4	bedeckt.	
Nizza	751	4	NW 5	wolkenlos.	
Triest	751	—1	NW 1	Schnee.	

Scala für die Windstärke: 1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mässig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Das Minimum, welches gestern nördlich von Schottland lag, ist nur wenig ostwärts bis nach den Shetlands fortgeschritten, während die gestern erwähnte Theil-Depression nach dem westlichen Ostseegebiete sich verlegt hat. Auf den britischen Inseln wehen vielfach starke westliche und nordwestliche, in Central-Europa meist schwache südliche bis westliche Winde. In Deutschland, wo seit gestern meistens Schneefall stattgefunden, dauert das trübe Frostwetter fort, indessen ist es daselbst ausser in den nordwestlichen Gebietstheilen meist wärmer geworden; auch auf den britischen Inseln ist allenhalben Erwärmung eingetreten. Schneehöhe: Hamburg 16, Swinemünde 7, Berlin 23, Wiesbaden 15, Königsberg 42 cm.

Verantwortlich: Für den politischen u. allgemeinen Theil sowie i. V. für das Feuilleton: J. Seckles;
für den Inseratentheil: Oscar Meltzer; beide in Breslau.
Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.